

Erwin Heimann

Chronik von Heiligenschwendi
1285–1985

Erwin Heimann

Chronik
von Heiligenschwendi
1285–1985

Herausgegeben
von der Einwohnergemeinde Heiligenschwendi

© Einwohnergemeinde Heiligenschwendi, 1985

Stämpfli-Design: Eugen Götz-Gee

Photolithos: Herm. Denz AG, Bern

Gesamtherstellung: Stämpfli & Cie AG, Graphisches Unternehmen, Bern

Printed in Switzerland

Zum Geleit

Heiligenschwendi (damals Helgeswendi) wird in einem Dokument vom 21. Februar 1285 erstmals erwähnt. 700 Jahre sind seither vergangen, 1985 ist ein Jubiläumsjahr. Zum Entschluss, mit einer bebilderten Gemeindechronik, einem Heimatbuch, in diesem Jubiläumsjahr einen Akzent von anhaltender Ausstrahlung zu setzen, kann ich unsere Gemeindebehörde nur beglückwünschen, dafür kann ich ihr nur danken. Und ich bin sicher: Alle, die mit Heiligenschwendi verbunden sind, daheim und weg von daheim, schliessen sich diesem Dank an.

Es kommen mir in diesem Augenblick Worte in den Sinn, die der unterdessen verstorbene Bundesrat Willi Ritschard, Bürger einer unserer Nachbargemeinden, einmal – es war 1978 – in einer Rede zum 1. August gesagt hat:

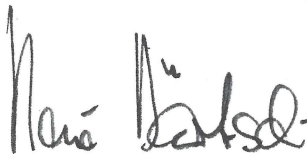
«Heimat hat nicht einfach nur mit Geschichte, mit Grenzen oder mit einem politischen System zu tun. Heimat ist etwas Persönliches. Es ist die Gewissheit, zu jemandem zu gehören, Mitglied einer Gemeinschaft zu sein – einer Gemeinschaft, auf die man sich verlassen kann, die einen schätzt und die keinen fallen lässt. Sich sicher fühlen, in der Gemeinschaft geborgen sein: Das ist auch das warme Gefühl, dass man eine Heimat hat.»

Wir alle fühlen uns in Heiligenschwendi in einer Gemeinschaft. Und diese Chronik hier kann und wird das Gefühl, dieser Gemeinschaft anzugehören, noch stärken und vertiefen: Unsere Gemeinde ist uns, ob wir seit kürzerer oder längerer Zeit hier sind, Heimat. Sie ist uns Heimat geworden – Heimat, der Ort, wo wir sicher und geborgen sind in der Gemeinschaft, um wieder zu Willi Ritschards Worten zurückzublenden.

Heimat geworden in diesem tiefen Sinn ist Heiligenschwendi auch Erwin Heimann und seiner Familie. Es ist

für unsere Gemeinde – eine besonders enge Verbundenheit mit Dorf und Bevölkerung rührt von seiner Zeit als Gemeindepräsident her – Glück, Erwin Heimann, den Schriftsteller, in den eigenen Reihen zu haben: Wer wäre besser als er in der Lage gewesen, dieses Heimatbuch zu schreiben! Für seine grosse Arbeit gebührt ihm Dank, für das Geschick und das Gespür, wie er die Aufgabe gelöst hat, Anerkennung. Nicht weniger herzlich ist aber auch all denen zu danken, die ihn in dieser Arbeit unterstützt, die ihm geholfen haben.

Das Buch zeigt uns die Vergangenheit unseres Dorfes. Im Rückblick Einblick zu gewinnen in Entwicklung und Zusammenhänge, kann und soll helfen, wenn es gilt, die Probleme der Zukunft anzugehen und zu lösen, die uns die Erhaltung unseres Dorfes aufgibt. Unsere Gemeindechronik will und wird uns im Bewusstsein stärken, dass wir in einer schönen Gegend leben, in einem Dorf, einer Gemeinschaft, wo sich leben lässt. Tragen wir Sorge zu Heiligenschwendi: Auch unsere Kinder sollen hier noch Heimat, Gemeinschaft, Geborgenheit finden.



René Bärtschi
Regierungsrat
ehemals Gemeindepräsident

Inhalt

Die Vorzeit	9
Die Frühgeschichte	13
Die Burger und ihre Rechte	17
Vor zweihundert Jahren	23
Die Ausscheidung	26
Schulgeschichten	33
Die Kirche	39
Die Schwendner als Soldaten	46
Eine neue Zeit	49
Die Öffnung	55
Die Genossenschaft für den Automobilverkehr	60
Die Tuberkulose – Schicksal für Heiligenschwendi ...	65
Gegenwind	72
Vom Wappen und vom Wetter	77
Die alten Strassen noch, die alten Häuser noch	79
Die Abtrennung von Hünibach	85
Vom Sanatorium zur Höhenklinik	90
Die vierte Säule	93
Ausklang	97
Register	101
Quellennachweis	102

2. In nomine domini Amen. Nos Albertus filius bone memorie quondam comitis
 palatini marchie meorum et meorum hereditate cum episcopo gressu et voluntate walteri patris mei suorumque hereditum
 et successorum suorum in loco dicto de Beche factis et annuati solunt octo gadios spelter cum ad libitum et iudicium
 tantum licentia mea ad heredes tibi recipere. Et dicitur donauimus et gressu patris preuere. Et tunc iudicium pignoris hanc
 libellum obligando ad forendum libere remanere vobis necesse fuit de pto dicitur. Insup. p eade cause facta da
 p dno allodio et subeunda dicitur in laco p iohannem et Conradum fratres meos dno Amos legitimos heredes dedit
 pncipales me. nra dicitur dno de gressu et hanc de winnis Burg debis fideiussores et solent debent
 si memorari curant qd dicitur p dicitur ad fuit ad et tunc. et tunc pcurat ad fraude. In ead rei testim. qd
 sigillat. qd no lato sigillat dno walteri et schobach. et dno Elzaci de Bibenbe ostent. et Bno gili
 regan et pnto walteri. pnto nra et tunc apostolus dicitur p dno. dno et dno pnto huc testibus pnto
 dno walteri et schobach dno ad. de pto militib. B. onichario. C. molenhuare Burg de runo. hanc
 de helgerruoni et dno apostolus fideiussores. anno dno. g. c. lxxxix. dno test. gary: -

Abb.1
Das Dokument von 1285.

Die Vorzeit

Gewiss, die Gemeinde Heiligenschwendi hat – im staatspolitischen Sinne – nicht Geschichte gemacht. Aber trotzdem: Sie hat eine Geschichte, die es verdient, festgehalten zu werden. Einerseits ist sie typisch für das Werden vieler anderer Berggemeinden des Berner Oberlandes im Laufe der Jahrhunderte, vor allem für solche rings um den Thunersee. Andererseits weist sie – vor allem in jüngerer Zeit – überraschende Akzente auf, die besonders deutlich auf den Wandel im gesellschaftlichen Leben und Denken hinweisen, die unsere Gegenwart formten.

Welches ist der besondere Anlass, der den Wunsch weckte, die Vergangenheit unserer Gemeinde festzuhalten? Es ist, wie in vielen anderen Fällen, ein Dokument, das erstmals die Existenz eines Gemeinwesens nachweist. In unserem Falle handelt es sich um eine Urkunde, die vor genau 700 Jahren erstellt wurde und die getreulich im Bernischen Staatsarchiv aufbewahrt wird.

Dieses Dokument in altlateinischer Schrift, datiert vom 21. Februar 1285, ist auf Seite 8 getreu nach dem Original widergegeben. Warum wurde diese Urkunde erstellt? Hier die Erklärung: «Walther, genannt von Wattenwyl, des Cunrad selig Sohn, gibt mit Zustimmung seines Oheims Walther der Propstei Interlachen, für die Einkleidung seiner Schwester Adelheid daselbst, das Eigengut zu Bächli mit Zugehörden.» Wir möchten niemandem die Plage zumuten, sich in dieser Schrift zurechtzufinden. Darum lassen wir hier eine Übersetzung in unser heutiges Deutsch folgen:

«Es ist allen anwesenden Inspektoren und allen Zuhörern bekannt, dass ich, Walther, genannt von Wattenwyl, der Sohn des besagten Cunrad von Wattenwyl, mit meinem Namen und dem meiner Erben, mit ausdrücklicher Zustimmung und mit dem Willen meines Onkels, Walther und seiner Erben, mein Eigentum und meinen Besitz in «Bächli», das jährlich acht Mass Korn kostet, mit jeder Freiheit und Handhabung des Rechts, wie es mein Vater Cunrad und die Brüder Walthers besaßen, den Ehrwürdigen in Christus und der Propstei Interlachen, für die gegenseitige Achtung meiner Schwester Adelheid daselbst, übergeben habe. Ich gab dies nach meinem Willen und durch die Stimmen der Anwesenden, mit dem Titel eines gerechten und ehrbaren Handels, frei, friedlich und jederzeit ruhig. Ich sende die Interlakner in den persönlichen Besitz des besagten Landgutes. Darüber hinaus übernehme ich in diesen Handel Bürgschaft auch für meine Brüder Johannem und Conradum, bis sie das rechte Alter erreicht haben; Ich stelle vor allem mich selbst, aber

auch Gerardum von der Grasburg und Heinricum von Wimmis, Burger von Bern, als Bürgen und Schuldner für fünfzig Pfund, wie es von alters her in Bern üblich ist. In dieser Angelegenheit, da ich kein eigenes Siegel besitze, habe ich diese Urkunde mit den Siegeln Walther von Eschenbachs und Ulrich von Bubenbergs, Schultheiss von Bern, dem Kloster Interlaken gegeben. Wir, Walther von Eschenbach und Ulrich von Bubenberg, zeigen den Anwesenden unsere Siegel. Dies wird getan vor jenen Zeugen: Herrn von Eschenbach, Herrn Wer. de Prato, Ru. Mieschario, Bürger von Thun, Heinrico von Heiligenschwendi (Helgeswendi), und anderen Vertrauenswürdigen, anno domini 1285, 21. Februar.»

(Übersetzung von Frau Magdalena Wasem-Urfer)

Gewiss, die in dieser Urkunde festgehaltene Schenkung ist kein weltbewegendes Ereignis; sie lag durchaus im Stil der damaligen Zeit. Und doch bietet sie Anhaltspunkte, die uns etwas angehen. Zunächst beweist dieses Dokument, dass damals ein Gemeindewesen bestand, das sich «Helgeswendi» nannte. Und wenn dieser «Heinrico de Helgeswendi» als Zeuge aufgeführt wurde, ist damit bestätigt, dass der Einfluss der Gemeinde bis hinunter zum See reichte, wo das Bächigut lag. Die erwähnten Zeugen lassen auch vermuten, dass die Urkunde nicht, wie ursprünglich angenommen, in Bern, sondern in Thun ausgestellt wurde.

Nun wäre die Annahme völlig abwegig, dass die Geschichte Heiligenschwendis zu diesem Zeitpunkt begann. Im Gegenteil: die Urkunde ist ein handfester Beweis dafür, dass dieses Heiligenschwendi schon lange vorher recht selbstbewusst und handlungsfähig existierte. Aufgrund der geologischen und klimatischen Verhältnisse darf man sogar mit grosser Sicherheit annehmen, dass die Höhenzüge rings um den Thunersee lange vor dessen Ufern besiedelt waren. In vorgeschichtlicher Zeit bedeckte noch die Zunge des Aaregletschers das Becken des heutigen Thunersees. Aber über dem Gletscher, etwa 800 Meter über Meer, war es bereits grün und lebendig, und wo es Vegetation gab, fanden auch Menschen eine Lebensgrundlage. Die frühe Besiedlung der Höhenzüge um den Thunersee wird bewiesen durch Funde aus der Bronzezeit in Ringoldswil (urkundlich 1318 Ringolzwile). Um 2000 vor Christus war die Gegend von Ringoldswil also von Menschen keltisch-helvetischer Herkunft bewohnt, und es gibt keinen Grund anzunehmen, dass dies nicht auch für das Gebiet von Heiligenschwendi zutraf. Nach den Aussagen alter Leute – sie sind allerdings nicht bewiesen – wurden auch in unserer Gegend Bronzegegenstände gefunden, und zwar auf Graf-Boden.

Es wäre sicher verfehlt, die Kelten oder Helveter als unsere Vorfahren zu betrachten. Wir wissen, dass um das 2./1. Jahrhundert vor Christus die Römer in unserem Gebiet zur beherrschenden Macht wurden. Aber die archäologischen Funde aus römischer Zeit beschränken sich auf die Gegenden um Thun und des Aarelaufs. Es ist nicht abwegig anzunehmen, dass die Leute auf den

Höhenzügen von den Ereignissen und Machtverschiebungen weitgehend unberührt blieben und ihr eigenständiges Dasein als Jäger und Hirten weiterlebten. Sie blieben – vielleicht zu ihrem Glück – abseits und weitgehend vergessen, wie oft genug auch in späteren Jahrhunderten.

Wenn wir also nach unseren Vorfahren fragen, haben wir sie wohl unter den Alemannen zu suchen, die nach dem Zerfall des Römischen Reiches in das Gebiet der heutigen Schweiz eindrangen. Die Ortsnamenkunde beweist, dass sie auch unser Gebiet besiedelten. Die Funde aus frühgermanischer Zeit, die bei der Erbauung der Landsitze Eichbühl und Hünegg zutage traten und die im Historischen Museum in Bern aufbewahrt werden, sind ein weiterer Beweis dafür.

Wie ging die Besiedlung unserer Gegend vor sich? Bestimmt nicht anders als in anderen Gebieten. Zur Zeit der Völkerwanderung und des Faustrechts drangen die Alemannen, offenbar eine recht rauhe und rauflustige Rasse, vom Mittelland her gegen Süden vor. In den Hügeln und Bergen fanden sie zunächst nur ausgedehnte Waldungen, die sie unverdrossen zu roden, zu schwenten begannen, um Platz zu schaffen für Weide und Acker. Dass das kein ungewöhnlicher Vorgang war, belegen wiederum zahlreiche Ortsnamen. Es gibt allein im Kanton Bern über zwanzig Ortsnamen wie Reuti, Rüti, Schwandi, Schwendi, die an die ursprüngliche Besiedlungsart erinnern. Häufig hilft uns die Sprachwissenschaft weiter. «Schwand» ist abgeleitet vom althochdeutschen Tätigkeitswort «swenten», das eine besondere Methode des Baumfällens bezeichnet. Die frühen Siedler schälten am Stamm die Rinde ab, so dass der Baum abstarb und leicht gefällt werden konnte.

Aber nun stehen wir vor der Frage, warum ausgerechnet unser Schwendi sozusagen heiliggesprochen wurde. Keine Dokumente geben darüber Auskunft; aber die mündliche Überlieferung ist durchaus glaubwürdig. Gerade diese Überlieferung lässt erkennen, dass die Siedlung in der Höhe offenbar recht gut gedieh, so dass sie es zu einem bescheidenen Wohlstand brachte, obschon – oder vielleicht gerade weil – sie abseits der Händel und Machtansprüche stand. Es waren relativ freie Siedler, die sich schon früh, sicher spätestens im 14. Jahrhundert, in Bäuertschaften zusammenschlossen. Es ist wohl der besonderen topographischen Lage zuzuschreiben, dass die Bauern in den unterschiedlichen Höhenlagen auch verschiedene Sorgen und Gemeinsamkeiten hatten; reichte doch das Siedlungsgebiet vom Seeufer bis über 1200 Meter über Meer hinauf. Das ist wohl der Grund, warum sich zwei Bäuertschaften bildeten; eine «nid dem Wald» und eine «ob dem Wald». Der Wald, der die beiden trennte, nannte sich damals und nennt sich heute noch Brucherenwald. Das ist nicht seltsam; erstaunlich aber ist wohl, dass sich die beiden Bäuertgemeinden bis heute als eigenständige Korporationen erhalten haben.

Doch ist damit der Ortsname Heiligenschwendi noch in keiner Weise erklärt. Um zu einem Verständnis zu kommen, müssen wir uns in die Mentalität

des Mittel- und Spätmittelalters zurückdenken. Wir wissen durch eine erhaltene Urkunde, dass Freiherr Selger von Oberhofen im Jahre 1133 das Augustinerkloster Interlaken gegründet hat. Das Dokument von 1285, das vorstehend wiedergegeben ist, bedeutet nichts anderes als eine Schenkungsurkunde an ebendieses Kloster. Was uns dabei überrascht: In diesem Dokument wurde bereits Heinrico de Helgeswendi als Zeuge genannt. Folglich wurde dieses «Swendi» schon vorher als besonders heilig bezeichnet.

Wie kam das zustande? – Die Siedler in unserer Gegend wollten ganz offenbar etwas für ihr Seelenheil tun. Darum schenkten sie dem Kloster Interlaken den Bruucherenwald, oder doch wesentliche Teile davon im Umfang von 9 Hektaren. Solche Schenkungen an Klöster um der ewigen Seligkeit willen waren damals durchaus üblich, was aus zahlreichen Dokumenten im Bernischen Staatsarchiv hervorgeht. Eine Urkunde über diese Schenkung ist nicht vorhanden. Wenn eine existierte, ist sie vermutlich in den stürmischen Jahren bei der Zerstörung des Klosters Interlaken zugrunde gegangen. Aber es kann kein Zufall sein, dass dem «Swendi» ob Thun als Zeichen des Dankes gestattet wurde, fürderhin den Namen «Helgeswendi», in heutigem Deutsch also Heiligenschwendi, zu führen.

Dass das mehr als eine Sage ist, wird zudem durch die Tatsache erhärtet, dass die Marchsteine im Bruucherenwald, der nach der Reformation in den Besitz des Staates Bern gelangte, noch heute das Kreuzzeichen tragen. Dagegen lässt sich nicht beweisen, sondern nur vermuten, dass die Initiative zu dieser Schenkung von der Bäuertgemeinde «nid dem Wald» ausging. Diese Bäuert- heute Burgergemeinde nennt sich immer noch Heiligenschwendi, während sich jene «ob dem Wald» mit dem Namen Schwendi begnügt. Dass und wie sie sich trotzdem zusammenfanden, ist im folgenden aufzuzeigen.

Die Frühgeschichte

Blieben wir dabei: Die nachweisbare Geschichte Heiligenschwendis begann im Jahre 1285, und es ist tröstlich zu wissen, dass die Lage bis hoch hinaus über den Thunersee, die dörfliche Struktur in ihren Grundzügen, die Aussicht auf die Alpen und Voralpen bis heute Bestand hat. Aber es ist überraschend zu hören, dass sich offenbar sogar diese Aussicht, genauer: die Silhouette der Stockhornkette, unterdessen veränderte.

Im Jahre 1356 wurde die Stadt Basel durch ein Erdbeben weitgehend zerstört. Die gewaltige Erschütterung wirkte sich aus bis in unsere Gegend. So mussten damals am Münster zu Bern Chor und Wandelsteine, also offenbar der Turm, neu aufgebaut werden. Über Schäden in Thun ist uns nichts überliefert. Aber was uns berührt: Damals stürzte die Gipfelpartie des Solhorns neben dem Stockhorn, diesem in der Form ähnlich, ins Lindental hinunter. Das ist mehr als eine Sage. Das Bergsturzgebiet heisst noch heute «Die Rieselsteine». Aber auch eine Urkunde im Gemeindearchiv von Stocken belegt dieses Ereignis, und es wird auch in der Thuner Chronik erwähnt.

Aber nicht nur die topographische, sondern auch die politische Landschaft wurde in diesen Jahrzehnten erschüttert. Wir haben am Anfang erwähnt, dass die Höhenzüge über dem Thunersee – und damit auch «Helgeswendi» – von dem geschichtlichen Wandel kaum berührt wurden. Das änderte sich nach dem Burgdorfer Krieg: Im Jahre 1384 fiel Thun – vorher Besitz der Kyburger – an Bern, ebenso die «ussron emter und gerichte». Dieses äussere Amt umfasste Steffisburg, Schwarzenegg, Teuffenthal, Schwendibach, Goldiwil ob und nid dem Wald, Heiligenschwendi und Sigriswil. Unter bernischer Herrschaft wurde es nun «Freigericht an der Lauenen» genannt. Die niedere Gerichtsbarkeit wurde in Thun vor dem Lauitor ausgeübt, und die Oberaufsicht über das Amt hatte der Schultheiss von Thun. 1471 wurde das Gericht an der Lauenen aufgeteilt in die beiden Freigerichte Sigriswil und Steffisburg. (Nach Peter Küfer: «Thun».)

Damit fiel Heiligenschwendi unter die Gerichtsbarkeit des Freigerichts Steffisburg. Und wenn es vorher aller Wahrscheinlichkeit nach dem Kloster Interlaken zehntpflichtig war, so hatte es nun seine Zehnten über das Freigericht Steffisburg an Bern zu entrichten. Es ist wohl dieser politischen Neuordnung zu verdanken, dass Urkunden erhalten blieben, die sich um klare Rechtsprechung bemühten.

Um was entstanden in der Frühzeit Händel und Zweifel? Es ging vor allem um Grenzziehungen im Waldbesitz und bei Allmenden. Bemerkenswert ist

aber, dass im frühesten Dokument, das noch teilweise leserlich ist, nämlich bereits 1362, von einer «selbständig handelnden Gmeind Helgenswendi» die Rede ist. Demnach erfreute sich dieses «Helgenswendi» vor der Neuordnung von 1384 einer bemerkenswerten Selbständigkeit. Offenbar hatten sich die Bäuertschaften ob und nid dem Wald zu einer Gemeinschaft zusammengeschlossen, die ihre Rechte gemeinsam und eigenständig wahrnahm.

Von einer «Gmeind Swendi und Helgenswendi» ist auch in den nachstehend erwähnten Urkunden mehrfach die Rede, obschon es eigentlich Steffisburg zugeordnet war. Auch unsere Nachbargemeinde Sigriswil wahrte sich trotz ihrer Freiheiten. So ist ein Dokument aus dem Jahre 1566 erhalten, in dem die «March des fryen Grichts Sigriswil» – damit auch die Abgrenzung gegen unsere Gemeinde – in allen Einzelheiten festgelegt ist.

Von grösserem Interesse für uns ist aber ein Dokument von 1597 mit dem anspruchsvollen Titel «Spruchbrief zwüschen den Gmeinden Goldenwyl Schwendi und Helgenschwendi contra der Pursame im oberen Thöuffenthal». Hans Reusser im Moos hat sich der Mühe unterzogen, es zu entziffern, und er hat in mehrfacher Überarbeitung und nach Vergleich mit dem Original den Text buchstabengetreu hergestellt. Er ist zu umfangreich – und für den heutigen Leser wohl auch zu ermüdend –, um ihn hier vollständig in der Originalsprache abzudrucken. Aber ein Ausschnitt soll uns in die damalige Zeit und Rechtschreibung zurückführen.

«Wir hienach genampten Niclaus Dachselhoffer Burger zu Bern unnd diser Zyt schulheis hierin Obmann. So denne David Ogckenfgus, Venner Hanns Stäli beid Rhats Burckhart Haan Stattschryber zu Thun Petter Schlappach Statthalter Niclaus Frucin / Hanns Rüz beid des Grichts unnd Geörg Fallkysenn Weybel zu Stäuisburg alls fründliche Sprücher mittler unnd Scheidungslüdt Innach vollgenger Sach vonn beyden Theilen harzuprüft und erpädtenn Thundt khundt und bekennendt offenttlich mit diserem Brieff.

Demnach und alls sich denn zwüschen den Ersamenn alls den Gmeindenn Goldennwyl. Schwendi und Helgenschwendi / erger ann einem Theil. Denn die Gmeindt und Pursame im oberenn Thöuffenthal versprecher am andrenn Theil. Von Irer der dryer Gemeindten habendenn Banhollzes im oberen Thöuffenthal. Und Irer der Thöuffenthaleren Allmendt an anderen stossende etwas Irrung miss verttandt und rechtsfertigung erhört und zutragenn. Indem das die dry Gmeinden durch Bat Gurtner Sekelmeister im fryen Gricht Helgenschwendi wonhaft. Wir Jnen den dryen Gmeinden Sölich Bannholz vermag eines alten habendenn Spruchbrieffs so zwüschen Jnen und Hansenn Rupp domalenn besitzerenn der Güteren Im oberenn Thöuffenthal gemachet und ufgricht uff nechsten Frytag nach aller hellgentag Anno 1362. Und eines anderenn pergamentbrieffs wysende wir sölich Baanhollz sölle gefrist und geschirnä werden. Dattiert uff Sannkt Geörgentag Im 1512 Jare zustendig sye. In welichen dan beydenn die Limitatio / ouch Zil und marchen desselbigen Wal-

des vergriffen, das sich dieseligen unzit. Jm Steglisbach zum Brunnen im Ry-
chenboden entspringendt unnd davonn uff wertz an die Spot deselbigen Wall-
des erstreckendt. Wie dann jre Alltvorderenn unnd ouch sy sythar allso in Zill
und selbigenn marchenn inngelhdtenn ouch genutzet und genossenn.»

Es fällt uns auf, dass in dieser Urkunde ausdrücklich auf weit ältere Spruch-
briefe von 1362 und 1512 verwiesen wird. Und auf einem erhaltenen Perga-
ment aus dem Jahre 1695 wird wiederum auf das hier teilweise wiedergege-
bene Dokument von 1597 zurückgegriffen. Dieses relativ gut erhaltene Perga-
ment ist nicht nur inhaltlich, sondern vor allem auch kalligraphisch ein-
drucksvoll. Darum bringen wir es auf Seiten 14/15 in Faksimile zum Ab-
druck.

Sicher werden sich die wenigsten von uns in dieser Sprache zurechtfinden.
Aber eines geht auch für den Uneingeweihten klar hervor: Dieser «Spruch-
brief» stützt sich auf noch ältere Dokumente, und zwar auf das bereits er-
wähnte von 1362 und auf ein weiteres aus dem Jahre 1512. Daraus wird er-
sichtlich, mit welcher Beharrlichkeit schon in diesen frühen Jahrhunderten
um Recht und Gerechtigkeit gerungen wurde und dass «unsere Gmeinden»
eine bedeutsame Rolle spielten. Das wird erhärtet durch ein weiteres Doku-
ment aus dem Jahre 1695, in dem sich die «dry Gmeinden Goldiwyl, Helgen
Schwändi und Schwändi» über Waldanteile und über deren Nutzung einigten.

Die Burger und ihre Rechte

Wenn unsere Chronik bis in die Gegenwart führen soll, wird es nötig, dass wir uns aus der frühen, vielfach noch dunklen Vergangenheit lösen. Dazu gehört auch, dass wir nicht mehr bloss von Burgergemeinden, sondern von den Menschen, den Geschlechtern sprechen, aus denen diese Korporationen bestanden. Betrachten wir zuerst die Familien, die in der Burgergemeinde Heiligenschwendi von alters her die Burgerrechte genossen und im Prinzip auch heute noch geniessen. Es waren dies in alphabetischer Reihenfolge:

1. Berner
2. Dennler
3. Furer
4. Graf
5. Jaggi
6. Köng oder Küng
7. Reusser
8. Streit
9. Winteregg
10. Wyler oder Weyler
11. Zeyset oder Zysset

Es fällt uns auf, dass einige dieser Familiennamen heute in unserer Gemeinde nicht mehr vorkommen. Geschlechter sind ausgestorben, andere sind ausgewandert. Aber auch deren Nachkommen dürfen sich heute noch Burger von Heiligenschwendi nennen. Dies trifft ebenso für Nachkommen von Frauen zu, die sich im Ausland verheirateten, aber das Schweizer Bürgerrecht behielten. Dadurch erscheinen in den jüngeren Burgerrodeln Namen, die uns völlig fremd sind.

Dasselbe trifft für die Angehörigen der Burgergemeinde Schwendi zu. Die Liste der alteingesessenen Burger ist wesentlich kürzer. Sie umfasst folgende Namen:

1. Burger
2. Köng oder Küng
3. Meyer
4. Neuhaus

Wir stellen fest, dass sich diese Grenzen der Zugehörigkeit bis heute vielfach verwischt haben. Heimwesen wechselten ihre Besitzer, Burger wechselten ihren Wohnort. Das ändert nichts daran, dass die Burger ihre Rechte in

der ursprünglichen Bäuertschaft geltend machen können. Aus alten Dokumenten geht hervor, dass diese Rechte auf die einzelnen Bürger sehr genau aufgeteilt waren.

Wir haben bereits darauf hingewiesen, dass in ganz besonderem Masse die Allmend- und Waldrechte umstritten waren und daher einer klaren Rechtsprechung bedurften. So sind zum Beispiel die Nutzungsrechte der Allmend Heiligenschwendi in einem Dokument festgehalten. Da es in vielfacher Weise aufschlussreich ist, lassen wir es hier im Wortlaut folgen.

Sey Ordnung 1731 Helgenschwendi

Zu wissen seye mit diesem gegenwärtigen Neuen Seybuch: Nach denne in der Lettfluh in Seckelmeisters Christen Streits Haus entstandenen Feürs-Brunst das Seybuch umb die Helgenschwendi Allmend auf unglückhaftige Weise verbronnen; Also haben Ew. Gemeind all da, und die gemeinen Antheilere an solcher Allmend Sey-Recht habende, in darum gehaltener Versammlung durch das Mehr abgeraten und erkennt: dass wegen dem verbronnenen alten Seybuch ein Neues und zwar gleichen Inhalts aufgerichtet werden solle, und haben solches dem unterzeichneten Landschreiber angegeben wie hienach von einem zum andern

Volget

1.

und erstlich stehet hier von einem Hoof zum anderen ordentlich verzeichnet wie viel Ansprach und Seyrecht ein jedes gut allda auf solcher Heiligenschwendi Allmend dies mahlen habe und besitze: (Bei den «Füssen» handelt es sich um Bruchteile der Kuhrechte.)

	Rechtsame	
	Kühe	Füsse
<i>Jakob Ritschard</i> der Unterstadtner zu Oberhofen und seine Mithafte haben Rechtsame	III	II
<i>Joseph Frutiger</i> und Bendicht Roschi von Oberhofen samt ihren Mithaften zur Buchen haben Rechtsame Von diesem Hoof sind des Bendicht Roschis Erbende Rechtsame von 3½ Fuss an die Gemeinen Allmend Antheilern zugestellt worden.	III	II
<i>Balthasar Zybach</i> von Hilterfingen und seiner Mithafte in der Halten haben Rechtsame (Dieses Recht wurde später im Seybuch durchgestrichen.)	I	

	Rechtsame	
	Kühe	Füsse
<i>Michel Streit</i> und seine Mithafte in der Halten zu Heilgenschwendi haben Rechtsame	I	
<i>Christen Graf</i> zu Trachtwegen hat Rechtsame	I	
<i>Christen Streit</i> zu Trachtwegen und seine Mithafte haben Rechtsame	II	
<i>Christen Höltzli</i> zu Trachtwegen hat Rechtsame	I	
<i>Christen Eimann</i> zu Trachtwegen und seine Mithafte haben Rechtsame	II	
<i>Hans Reusser</i> im Boden und seine Mithafte haben Rechtsame	IV	
<i>Hans Reusser</i> und seine Mithafte haben Rechtsame	II	III
<i>Hans Winteregg</i> zu Heilgenschwendi und seine Mithafte haben Rechtsame	III	
<i>Hans Winteregg</i> im Schaubhaus und seine Mithafte haben Rechtsame	III	
<i>Christen Streit</i> zu Heilgenschwendi hat Rechtsame	I	
<i>Christen Zysset</i> zu Heilgenschwendi hat Rechtsame	III	
<i>Jakob Imhof</i> zu Heilgenschwendi und seine Mithafte haben Rechtsame	II	III
<i>Jakob Dännler</i> von der Mühli und Schwendimadt hat Rechtsame		III
<i>Peter Meyer</i> auf dem Hagsbühl hat Rechtsame	I	
<i>Peter Fuhrer</i> auf dem Hagsbühl hat Rechtsame	I	I
<i>Christen Zysset</i> auf dem Hagsbühl hat Rechtsame		III
<i>Hansjörg Berner</i> und seine Mithaften haben Rechtsame	II	
<i>Hansjörg Berner</i> hat noch von Andres Ropp zu Hilterfingen Rechtsame	I	
<i>Summa Summarum</i> aller hier vorbeschriebenen Seyrechten auf der Heilgenschwendi Allmend ist	38	

2.

So werden nun hier durch verzeichnet und geschrieben, die Ordnungen welche E. Gemeind Heilgenschwendi und sämtliche Antheilhaber an solcher Allmend, der Besetzung und anderer Sachen halber, zu machen nützlich erachtet, auch mit einander abgerathen und hiermit statuiert haben.

1. Soll man mit einander auf und ab fahren.
2. Von einer Kuhe Sey, so einer dem anderen leihet soll Zins bezahlt werden. 18 Batzen.
3. Es soll aber kein Gemeinssgenoss da Gewalt haben, seine Sey die er nicht selber besetzen kann, einem Ausseren zu geben, sondern soll schuldig sein, dieselbe der Gemein zu geben, und die soll solche Sey auch nehmen und dafür die bestimmten 18 Batzen bezahlen.
4. Soll auch kein Allmend Antheiler befugt und gewaltig sein, die Sey einem Ausseren weder zu dingen noch zu kaufen geben; Widerhandlungen falls aber soll die Gemeind Macht und Gewalt haben solche Sey an sich zu ziehen.
5. Ein Ausserer und der mit Gemeind Genoss ist, soll nicht mehr denn einer halben Kuhe Sey dingen mögen, was er aber mehr und darüber dinget, hat die Gemeind das Recht und den Gewalt dieselbe Sey zu ziehen.
6. Soll niemand befugt sein, fremdes Vieh auf die Allmend zu dingen und zu treiben, aussert einer melchen Kuh allein.
7. Soll man die Altweid mit Verschwächeren noch die Grotzen und den Wald aufwachsen lassen, sondern zu vermehren und Verbesserung der Allmend und Atzweid allezeit fleissig ausreuten und wegputzen.
8. Und letztlich ist auch abgerathen beschlossen und bestimmt worden was und wie viel ein jeder Haupt, und jeder Gattung Viehs besetzen, und für wie Vieles gerechnet werden solle;

als Namlichen

Eine Kuhe für	Eine Kuhe
Ein Fühlm-Mähren für	drey Kühe
Ein zweijährige Mähren für	zwei Kühe
Ein jährig Ross für	eine Kuhe
Zwey Saugkelber für	eine Kuhe
Acht Geissen für	eine Kuhe
Sechs Schaaf für	eine Kuhe

Und haben also die Vorgemeldten Gemeind Heilgenschwendi und gemeine Antheilern dieses Seybuchs, wiederum Erneuern und frischer dingen aufrichten lassen, mit dem Zusagen, angeloben und Versprechen, dasselbe in allem seinen Inhalt durchaus und in allen seinen Punkten steiff, vest und unver-

brüchlich zu halten. Aufrichtig getreulich und ohne alle Geferd; in Kraft dieses neuen Seybuchs, welches auf dero selben schriftliches Angeben hin also verfertigt und zu wahrer Urkund auf Datum bestand auf darzu und herein formlich erstattete Gelübd der Wohlersahmen

Jakob Ritschards, des Stifts Untervogt
Hans Reüssers des diemaligen Sekelmeisters und
Christen Graf

Beyde allda zu Heilgenschwendi, und alle drey vorbenannt, so wohl für sich selbst als auch jemanden und als Ausgeschossene aller übrigen Mitvertheilern. Als von ihnen harzu sonderlich procuriert mit des wohlgerichten gestrengen, Vest und wohlwysen *Herrn Johann Rudolf Hackbretts* des Grossen Raths Hochlobl. Stadt Bern, wohlgewesenen Landvogt der Fürstlich St. Gallischen Landen und der Zeit rumlich regierender Schultheiss zu Thun, Siegel und des unterzeichneten Landschreibers Signatur, jedoch Mnhl Besigleren und Notario in alle wege ohne Schaden – also ordentlich verwahret worden ist. Dessen dann Sehende und der Glübt beygewohnten Gezügen sind: Herr Daniel Salathe, Burger der loblichen Stadt Basel, dermalen Substitut in der Landschreiberei Thun item Bendicht Stutzmann von Uebeschi, und Christoffel Klopfer Hutmacher allda hinderseslich gesessen.

Actum der Glübt dieses Neüwen Sey Buchs wie obgenannt ist, den 24. Wintermonat des 1731 Jahres.

unterschrieben:
Rud. Anneler Nothar
Landschreiber zu Thun

Dass diese Abschrift dem wahren Original wörtlich gleichlautend seye bezeugt

Joh. Rudolf Berner
Nothar von Thun

Es geht aus diesem Dokument eindrücklich hervor: Die Nutzung der Allmend war eine äusserst wichtige Angelegenheit, die nicht nur genau geregelt, sondern ebenso genau eingehalten werden musste. Wie aus der Einleitung deutlich wird, war die ursprüngliche Sey-Ordnung noch wesentlich älter, da «das alte Sey-Buch in der Lettfluh in Sekelmeisters Christen Streits Haus entstandenen Feuers-Brunst um die Helgenschwendi-Allmend auf unglückhaftige Weis verbronnen». Es lässt sich heute nicht mehr mit absoluter Sicherheit sagen, wo dieses Michel Streits Haus auf der Lettfluh stand. Aber alle Überlieferungen deuten darauf hin, dass dieser Standort an der Halten, unterhalb des heutigen Chalets «Erika», zu suchen ist. Diese Sey-Ordnung ist aber auch deshalb erwähnenswert, weil darin Hofbezeichnungen erscheinen, die uns heute noch geläufig sind.

Noch eine weitere Bemerkung zu diesem Sey-Buch, dessen Original offenbar «verbronnen» ist. Vermutlich als Folge dieses Unglücks entstand die Meinung, die sich bis heute erhalten hat, dass alle alten Dokumente unserer Gemeinde vernichtet worden seien. Diese Überzeugung wurde noch durch eine Eintragung im Prozess-Band Nr. 1 von 1798 erhärtet, die folgendermassen lautet: «Im Jahre 1731 gieng des Sekelmeisters Behausung in der Lettfluh zu Heiligenschwendi und darin alle dasigen Dokumente wie zum Beispiel das Seybuch in Flammen auf.»

Nun befanden sich aber ganz offenbar nicht alle Dokumente in des Seckelmeisters Haus. Dies lässt sich mit der Tatsache belegen, dass noch heute Dokumente aus dem 16. und 17. Jahrhundert vorhanden sind, welche die frühe Geschichte Heiligenschwendis erhellen.

In der Burggemeinde Schwendi scheinen es weniger die Allmendrechte als die Aufteilung des Waldbesitzes zu sein, die immer wieder zu Auseinandersetzungen und zu langwierigen Prozessen führte. Es finden sich Dokumente bereits aus dem 15. Jahrhundert, zum Teil allerdings nur in Abschriften, die diese freundnachbarlichen Schwierigkeiten belegen. Es würde zu weit führen, sie hier alle wiederzugeben. Auf die einzelnen Waldbesitzer werden wir in einem späteren Abschnitt zurückkommen.

Hier möchten wir eine Bemerkung einfügen, die zugleich fast einer Entschuldigung gleichkommt. Wenn man die Quellen erschliesst, die sich in den Archiven, aber auch in Privatbesitz finden, stösst man auf so viele Dokumente, wie Gült- und Pfandbriefe und Kaufbeilen, dass man eigentlich von jedem Heimwesen, von jedem Geschlecht eine Chronik schreiben müsste. Das ist aus naheliegenden Gründen nicht möglich, und darum wollen wir in der Geschichte Heiligenschwendis einen Schritt weitergehen.

Vor zweihundert Jahren

Nun sind uns bereits viele Namen und viele Ortsbezeichnungen begegnet, die uns heute noch vertraut sind. Trotzdem fällt es uns schwer, die Gliederung der Gemeinde zu überblicken. Die erste Übersicht erhalten wir durch ein Schriftstück, das der Pfarrherr Fischer von Hilterfingen anfertigte. Es trägt den Titel:

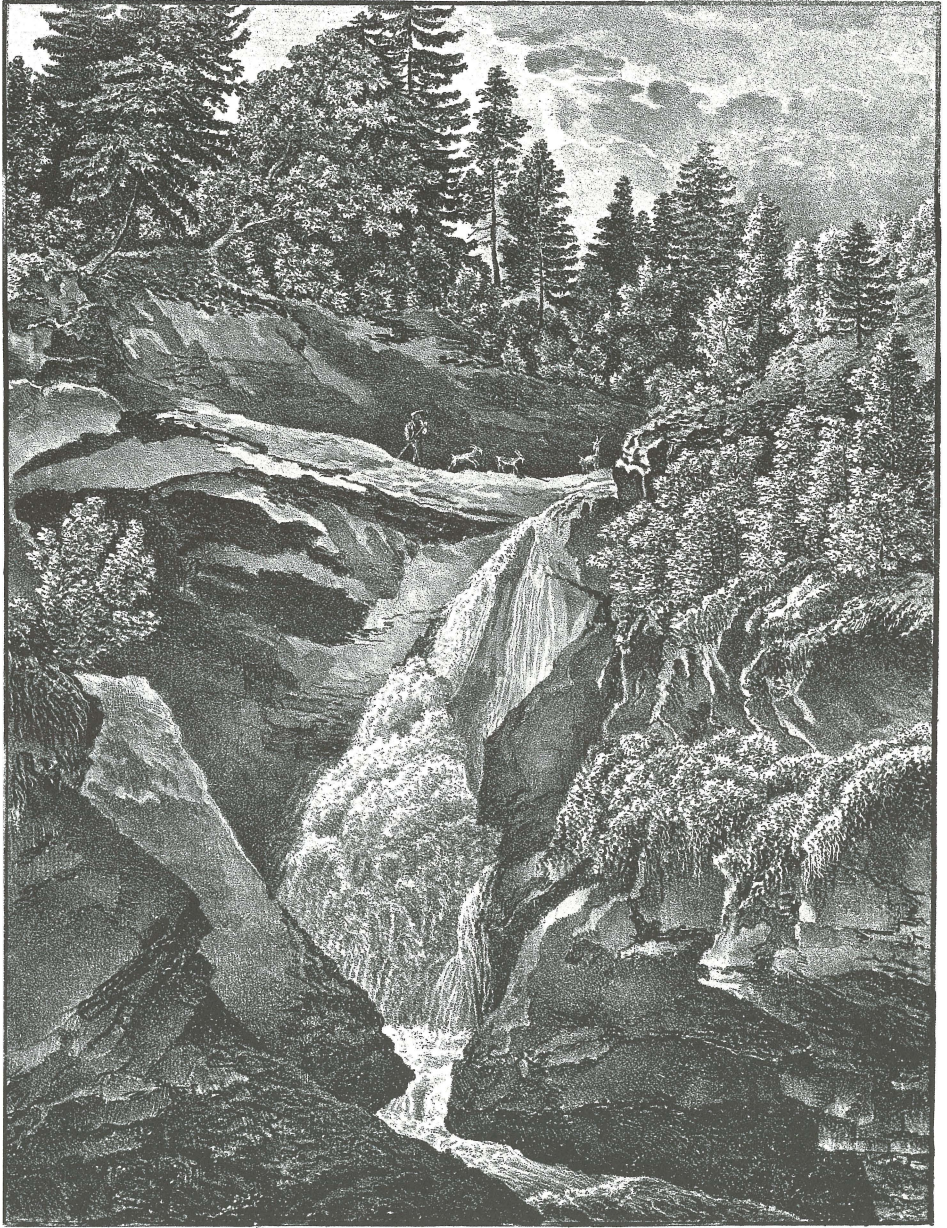
*Regions Tabelle für die Ausgeschossenen der ehr (ehrenwerte) Gemeind
Heiligenschwendi*

1782

Was ist unter dem Begriff «Ausgeschossener» zu verstehen? Es waren die Vertrauensleute der Gemeinde in den vorgesetzten Gremien. Im Freigericht Steffisburg sass von 1747 bis 1770 ein Ulli Burger. Von 1770 bis 1794 ist Christen Reusser als «Achtzehner» erwähnt. In dieser «Regions Tabelle» fällt uns ausserdem auf, dass Heiligenschwendi und Schwendi immer noch säuberlich auseinandergehalten werden, obschon ganz offenbar die «Ausgeschossenen» für das gesamte Gemeinwesen verantwortlich waren. Hier nun die «Regions Tabelle» im Wortlaut:

«Heiligenschwendi liegt in einer bergichten Zerstreung, die Häuser sind meistens durch Hügel, Weiden und Rieder von einander gesondert, und jeder Bezirk hat seinen eigenen Zunamen. Die gesamte Dorfgemeinde enthält 31 Häuser, 40 Haushaltungen, 109 Seelen. Besondere Namen von Bezirken und einzelnen Häusern sind:

- a. Die Halten hat drei Häuser.
- b. Neuenschwendi vier Häuser.
- c. Im Moos ein Haus.
- d. Hagsbühl zwei Häuser.
- e. Grabenmühle: eine Säge und eine Mühle.
- f. Schaubhaus ein Haus.
- g. Eichholz vier Häuser.
- h. Trachtwegen zwei Häuser.
- i. Bodenweid ein Haus.
- k. bey der Buchen ein Haus.
- l. Hundschüpfen ein Haus.
- m. im Kallj ein Haus».



La Cascade de la Kohleren ,
derrière le bois de la Chartreuse .

Abb.3
Die Kohlerenschlucht nach einem alten Stich.

Es ist erwähnenswert, dass im Kelli von altersher bis gegen Ende des letzten Jahrhunderts ein Rebberg gedieh. Der dazugehörige Trüel befand sich noch lange in der Hundschüpfen.

In einem Nachtrag, der 1783 von Christian Kaufmann, Statthalter von Steffisburg, beigefügt wurde, finden sich wesentliche Ergänzungen: «Heiligenschwändi ein Dörflein von fünf Häusern. Neuenschwändi drei Häuser und ein Schulhaus.» Man darf also wohl annehmen, dass das erste Schulhaus zu diesem Zeitpunkt gebaut wurde. Aber geben wir wieder dem Pfarrherrn Fischer das Wort:

Schwendi

«Schwendi liegt auch zerstreut, doch näher beisammen, die gesamte Gemeinde hat fünfzehn Häuser. 19 Haushaltungen. 79 Seelen.

- a. Saly hat drei Häuser.
 - b. Im Graben ein Haus.
- Schwendi selbst hat elf Häuser.»

Das Schriftstück führt weitere bemerkenswerte Einzelheiten auf. So wird zum Beispiel vermerkt: «Das Aebnit Gut gehört Mhwgb Stift zu Oberhofen.» «Heiligenschwendi und Schwendi sind im Gericht Steffisburg wohin Criminale gehören. Dem Hwgb Amtmann von Thun.» In Zusammenhang mit dem neu erwähnten Schulhaus gehört auch die Feststellung: «Alle Schulmeister werden aus der gleichem Casse bezahlt. Heiligenschwendi und Schwendi haben zusammen eine Schule.» Schliesslich ist vermerkt: «Ein Chorrichter von Heiligenschwendi. Ein Chorrichter von Schwendi.»

Die Ausscheidung

Bis jetzt haben wir immer nur von den beiden Burgergemeinden gesprochen, die als Rechtsträger und Ordnungsgemeinschaften in Erscheinung traten. Sicher fragt sich mancher Leser, wann denn eigentlich Heiligenschwendi als politische Einheit zu erkennen war. Ein erstes Zeichen für gemeinsames Denken und Wirken können wir wohl in der soeben erwähnten Schule für beide Gemeinwesen erkennen. Aber bis zu einer wirklichen Einheit war es noch ein langer und mühsamer Weg.

Es war wohl eine Fernwirkung der Französischen Revolution und direkter der Zeit der Helvetik, dass die Idee zur Schaffung von Einwohnergemeinden auch im Staate Bern Eingang fand in das politische Denken. Aber erst die Staatsverfassung Berns vom Jahre 1831 schuf die gesetzlichen Grundlagen dazu. Doch dauerte es noch Jahrzehnte, bis die neue Ordnung vom Papier in die Wirklichkeit umgesetzt wurde, da es komplizierte Rechts- und Besitzverhältnisse zu klären galt. Vielerorts, so zum Beispiel in Sigriswil, vereinfachte man sich die mühsame Sache, indem man die Burgergemeinde überhaupt abschaffte.

Zu solch radikalem Vorgehen waren die Bürger von Heiligenschwendi und Schwendi keineswegs bereit, und sie gingen nur zögernd – wenn überhaupt – an die Aufgabe heran. Es bedurfte eines weiteren Gesetzes aus dem Jahre 1853, um die Angelegenheit voranzutreiben. Aber das Bedürfnis nach einer übergeordneten Einheit war offenbar doch schon früh vorhanden. Im Archiv der Gemeinde finden sich dickleibige Bände von Protokollen des Gemeinderates, und zwar bereits aus den vierziger Jahren des letzten Jahrhunderts. In einem gewissen Sinne funktionierte also die Gemeinde, bevor sie, juristisch betrachtet, überhaupt existierte.

Es war sicher allen bewusst, dass dieser Zustand auf die Dauer unhaltbar war. Die Burgergemeinde Heiligenschwendi entschloss sich als erste zu einer klaren Entscheidung, indem sie in einem Schreiben zuhanden des Statthalters festhielt, welche Werte sie auch in Zukunft für sich beanspruchte. Hier folgt der Ausscheidungsbeschluss, der bemerkenswert kurz gefasst ist, im Wortlaut:

Auszug aus dem Beschluss

Die Burgergemeinde Heiligenschwendi Amtsbezirk Thun urkundet hiermit, dass sie in Vollziehung des Art.42 des Gemeindegesetzes vom 6.Dezember 1852 und des Gesetzes über Ausscheidung der Gemeindegüter vom 10.Oktober 1853 den Ertrag den der Burgergemeinde Heiligenschwendi gehörender Korporationsgüter und deren Bestimmung erkannt und festgesetzt hat wie hierauf folgt.

Laut Burgergemeinderechnung vom 11.Weinmonat 1852 beträgt das Vermögen Fr.17.431.22. Dieses Vermögen ist soweit bekannt entstanden theils durch almähliche Ersparnisse und theils durch Vergabungen.

Liegenschaften

Die Burgergemeinde Heiligenschwendi besitzt laut Zufertigungsurkunde vom 15.ten November 1856 gefertigt den 28.August 1857: Hilterfingen Grundbuch die hienach bezeichneten in dasiger Gemeinbezirke gelegenen Waldungen. Da dieselben im allegierten Erwerbstitel mit Rechten und Beschwerden genau beschrieben sind, so ist hier eine Wiederholung der Beschreibung nicht nötig, weshalb solche hier bloss kurz mit Benennung der einzelnen Stücke und des Flächeninhalts angegeben werden als

	Jucharten	
1. Das sogenannte Schwendihölzli auf dem Hüni- boden halte	14¾	Jucharten
2. Der sogenannte Hintere Stapfenboden und Amsel- brunnenwaldung	37	Jucharten
3. Der Eggenwald der Haltenegg nach von cirka	10½	Jucharten
4. Der Säge und Mühlehaltenwald von cirka	<u>14½</u>	<u>Jucharten</u>
Summa Jucharten	76¾	Jucharten

Reglement der Burgergemeinde 1849

Namens der Burgergemeinde:

der Präsident: *Jos. Zysset*

der Sekretär: *Ulr. Zurflüh*

Wesentlich komplizierter gestaltete sich das Verfahren für die Burgergemeinde Schwendi, da über den Besitz, vor allem über den Waldbesitz, der einzelnen Bürger Uneinigkeit herrschte. Es bedurfte einer Mahnung des Regierungsrates, bis nach langwierigen Auseinandersetzungen ein «Ausscheidungsvertrag zwischen der Burgergemeinde Schwendi und den dasigen Gü-

tern- und Rechtsame besitzern» zustande kam. In diesem langatmigen Dokument ist das Vermögen der Burgergemeinde mit Fr.11.574.98 beziffert, das den Gütern- und Rechtsamebesitzern zugeschriebene Vermögen ist in einem zweiten Teil mit Fr.26.177.63 festgehalten.

«Also beschlossen und unter Vorbehalt der regierungsrätlichen Genehmigung festgesetzt in Schwendi den 26. Wintermonat 1866.»

Namens der Burgergemeinde
Schwendi:

Der Präsident: *Johannes Burger*

Der Actuar: *Johann Neuhaus*

Die Genehmigung des Vertrages durch den Regierungsstatthalter erfolgte am 18. Mai 1867. Aber es dauerte noch zehn Jahre, bis sich die «Rechtsamebesitzer» über Waldbesitz und Waldnutzung einigen konnten, wie es eine Urkunde vom 14. November 1876 bezeugt. Das Dokument, das alle Einzelheiten festlegt, ist im Archiv der Burgergemeinde Schwendi erhalten. Wir begnügen uns hier damit, die damaligen Burger und ihren Waldbesitz aufzuführen, sozusagen als Gegenstück zu den festgehaltenen Allmendrechten in der Burgergemeinde Heiligenschwendi.

Namen	Waldung	Fläche Juch./m ²	Holzvorrat m ³	Total Juch.
1. Bläuer Barbara	Eggwald	1.328	82	4.218
	Raferen	1.248	83	
	Bahn (Bann)	1. 42	38	
2. Burger Ulrich	Eggwald	1.114	50	3.152
	Raferen	1. 84	30	
	Bahn	-.354	66	
3. Küng Johann im Saali	Eggwald	1. 96	36	3. 55
	Raferen	1. 37	43	
	Bahn	322	49	
4. Kämpf Johann	Eggwald	2. 92	113	6.002
	Raferen	123 61	102	
	Bahn	1.209	64	
5. Bläuer Peter	Bahn	-15	4	-15

Namen	Waldung	Fläche Juch./m ²	Holzvorrat m ³	Total Juch.
6. Küng Michael	Eggwald	5.265	311	16.192
	Raferen	4.222	341	
	Bahn	6.105	192	
7. Küng Johann Tambour	Eggwald	1.223	102	3.327
	Raferen	1.144	100	
	Bahn	- 360	40	
8. Neuhaus Joh. Jak. Ulrich	Eggwald	4. 10	140	11.80
	Raferen	3.311	227	
	Bahn	3 36	102	
9. Neuhaus Ulr. Joh. u Peter	Eggwald	1.300	12	4.171
	Raferen	1.197	79	
	Bahn	1. 74	27	
10. Schwendiallmendbesitzer	Spitzwäldli	1.203	109	1.220
11. Neuhaus Ulr. Jak. junior	Eggwald	2.333	145	6.343
	Raferen	2.167	141	
	Bahn	1.243	107	
12. Neuhaus Ulr. Jakob u Joh. u Ulrich Joh. Peter	Eggwald	1.390	141	5. 91
	Raferen	2. -	122	
	Bahn	1.101	-	
13. Neuhaus Ulr. u Jakob Gebr. älter	Eggwald	1. 62	90	3. 25
	Raferen	1.125	75	
	Bahn	248	59	
14. Neuhaus 13 und Ritschard Jakob	Spitzwäldli	1.116	90	1.116
15. Burger Christian	Eggwald	1.317	93	3.327
	Raferen	1. 83	55	
	Bahn	1. 19	68	

Namen	Waldung	Fläche Juch./m ²	Holzvorrat m ³	Total Juch.
16. Burger Peter	Eggwald	1.243	90	4.326
	Raferen	1. 83	64	
	Bahn	1. 34	57	
17. Ritschard Jakob	Eggwald	2. 43	139	4.326
	Raferen	1.249	96	
	Bahn	1. 34	57	
18. Burger Johann	Eggwald	1.126	85	3.113
	Raferen	1. 50	54	
	Bahn	-.337	5	
19. Burger Gottlieb und Samuel	Eggwald	1.312	110	4.297
	Raferen	1.282	133	
	Bahn	1.103	24	
20. Küng Christian	Eggwald	1.301	93	4. 83
	Raferen	1.129	24	
	Bahn	1. 53	81	
21. Saurer Johann	Eggwald	2. 19	140	5. 91
	Raferen	1.330	98	
	Bahn	1.153	87	
22. Berner, Wittwe	Eggwald	2. 41	92	5. 91
	Raferen	1.330	116	
	Bahn	1.120	82	
23. Frutiger Jakob	Eggwald	1. 28	48	2.319
	Raferen	-.332	57	
	Bahn	-.359	80	

Das Originaldokument enthält noch weitere Einzelheiten über Nutzungsrechte und Holzzuschläge, die aber nicht von grosser Bedeutung sind. Die Aufteilung ist schon so umfangreich; dabei fällt uns auf, dass die Angabe der totalen Waldfläche für die Besitzer nicht immer mit den Einzelflächen genau übereinstimmt, sondern häufig Zuschläge auftreten. Aber das langwierige Verfahren und die komplizierten Aufteilungen lassen darauf schliessen, dass

die Schwendner in alter Zeit recht eigensinnig waren, ohne indessen eigentlich streitsüchtig zu sein. Ob sich diese Eigenschaften bis in die Gegenwart erhalten haben, mag der Leser nach seinen eigenen Erfahrungen entscheiden.

Die Waldparzellen haben im Laufe der Zeit durch Kauf und Vererbung vielfach die Besitzer gewechselt. Abschliessend sei festgehalten, dass die Bürgergemeinde Heiligenschwendi heute noch über einen Waldbesitz von 29,6 Hektaren verfügt, während jene von Schwendi noch 8,4 Hektaren besitzt.

Wir haben bereits aus der Regionen Tabelle von Pfarrer Fischer (1782) erfahren, dass das Äbnitgut dem Stift zu Oberhofen gehörte. Dasselbe mag ursprünglich für die Bodenweid gegolten haben. Ist es doch auffällig, dass diese beiden Heimwesen in dem Register der Bürgergemeinde Schwendi nicht existieren. Diese Güter genossen offenbar eine Sonderstellung, was nach der Auflösung des Stifts zu Oberhofen fast zwangsläufig zu Streitigkeiten führte: Wem waren diese Heimwesen nun tributpflichtig? Dass auch diese Unklarheit aus der Welt geschafft wurde, beweist das nachstehend wiedergegebene Schriftstück.

Vergleich

zwischen den Gmeinen Schwendi und Helgenschwendi 1772

Da sich zwischen den Gmeinen Schwendi und Helgenschwendi Stritigkeit erignet ansehet wegen des Brüggssommers und Futer-Habers von der Bodenweid und Aebnit Maten. In welche obige Gemeinden jährlich bezogen werden solle, haben sich hiernach zu Recht under geschrieben von beyden Gemeinden dahin verglichen auf folgenden Vergleich vest gesetzt. Als erstlich solle die Bodenweid den Brüggssommer und Futer-Haber der Gmeind Helgenschwendi zu Ihr Handen abrichten.

Zweitens solle die Aebnit Maten ihren Brüggssommer* und Futer-Haber der Gmeind Schwendi abrichten; jedoch sollen die von Schwendi denen von Helgenschwendi all jährlich ein halb Mäss Futer-Haber gäben. Eine jede Gmein solle in zukünftigen och im vergangenen dassjenige in Ihr Gnaden Schloss Thun abrichten wass sie lut denen Rödlen von altem her abgerichtet haben.

Actum Beschechenes Vergleich dt 16. Mertz 1772

Zu Bekreftigung dieses haben unterschrieben

von Schwendi *Jacob Küng Hans Küng*
von Helgenschwendi *Christen Reüsser*

Soweit im Grundbuchamt festgestellt werden kann, war die Bodenweid seit altersher im Besitz der Familie Furer, die sich früher «Führer» schrieb; das Aebnit dagegen gehörte in direktem Erbgang immer dem Geschlecht Reusser. Die Reusser vom Aebnit waren aber längst Bürger von Heiligenschwendi;

* «Brüggssommer» ist eine Abgabe zum Unterhalt der Brücken.

ein Jakob Reusser vom Aebnit war bereits 1842 Präsident der Burgergemeinde. Auch die Fuhrer oder Furer von der Bodenweid waren und sind Bürger von Heiligenschwendi.

Gemäss Kaufvertrag vom 24. August 1918 ging die Bodenweid an die Burgergemeinde Thun über, im Jahr 1947 erwarb die Burgergemeinde Thun auch das Aebnitgut von Jakob Reusser-Oesch. Das Aebnitgut wird bereits in der zweiten Generation von der Familie Kämpf bewirtschaftet, die sich der Gemeinde in mehreren verantwortungsvollen Posten zur Verfügung stellte.

Abb.4
Hünibach um 1824.
Federzeichnung von Gustav Keller
nach einer Bleistiftzeichnung
von G.Lory, Vater.



Schulgeschichten

In den Zeiten, von denen wir bisher berichtet haben, war von einem geordneten Schulunterricht – wenigstens in ländlichen Gegenden – noch kaum die Rede. Erst mit dem Beginn des 19. Jahrhunderts erhob die bernische Regierung – wohl nicht zuletzt unter dem Einfluss Pestalozzis – die Errichtung von Schulen zum Gesetz. Um so mehr mag es erstaunen, dass die «Achtzehner» des Freigerichts Steffisburg, zu dem ja auch Heiligenschwendi gehörte, bereits 1717 eine Landschulordnung erliess, die ein Minimum von Wissen und Können auch für die Landbevölkerung anstrebte. Gewiss, es waren zaghafte Versuche, und der Schulbesuch war freiwillig, der Unterricht wurde von Männern im Nebenamt erteilt. Im Jahre 1737 ist erstmals von einer Schule in Heiligenschwendi die Rede.

Als erster Schulmeister in Heiligenschwendi ist 1747 Abraham Winteregg erwähnt. Den Winteregg war die Schule offenbar ein ernstes Anliegen, ist doch bereits 1756 eine Vergabung von Hans Winteregg erwähnt. Das Dokument ist leider unlesbar geworden. Aber es ist noch deutlich erkennbar, dass es sich um eine Stiftung von 30 Kronen handelte, deren Zins an die Schulkinder von Heiligenschwendi jährlich ausgerichtet werden sollte. Das war wohl eine schöne Ermutigung zum Schulbesuch.

Von 1856 ist ein Gemeindebeschluss erhalten, der unter dem Titel «Bürgergut mit besonderem Zwecke» diese Vergabung erweitert. Er folgt hier im Wortlaut:

«Dieses besteht in der sub Ziffer 3 der hievon allegierten Rechnung beschriebenen Zinsschrift enthaltend an Kapital Kronen 108.70. Dasselbe ist der dasigen Bürgergemeinde von Abraham Winteregg von Heiligenschwendi in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts geschenkt worden mit der Zweckbestimmung, dass der Abnutz dieses Kapitals unter diejenigen Bürgerkinder der Gemeine Heiligenschwendi, welche die dasige Ortsschule – mithin die Schule im Hünibach angeschlossen – besuchen, alljährlich am Schalexamen ausgetheilt werde. Bestimmungsurkunde ist hierüber keine vorhanden.»

Die Schule in Hünibach, das von alters her, wie wir bereits wissen, zu Heiligenschwendi gehörte, war offenbar ein besonderes Sorgenkind. Pfarrer Emanuel Fischer von Hilterfingen, dem wir ja auch die Beschreibungen von Heiligenschwendi und Schwendi verdanken, schrieb im Mai 1782:

«Hünibach wird durch den Bach gleichen Namens, der die Kirchmarch ausmacht, in das jenseitige und diesseitige Hünibach abgetheilt. Das jenseitige ge-

hört zur Kirchhöre Thun, das diesseitige nach Hilterfingen. Hier ist also von dem diesseitigen die Rede, welches 15 Häuser, 24 Haushaltungen, 84 Seelen in sich haltet. Die Bewohner sind meistens Hintersässen, das Dörfli hat keine eigene Gemeinde, keine Güther, keine Allmendt, keine Waldungen, keine beeydigten Fürgesetzten. Die Leute sind grösstentheils arm, unwissend und ohne Sidten. Die seit zwei Jahren (1780) errichtete Schule lässt mit der Zeit einige Besserung hoffen. Die Schule ist aber wegen der Anschaffung des Holzes schwer zu unterhalten.

Sign. *Em. Fischer*, Pfarrer zu Hilterfingen
May 1782»

In den Aufzeichnungen von Pfarrer Fischer über Schwendi und Heiligenschwendi ist 1781 erstmals das Schulhaus erwähnt. Vorher erfolgte der Unterricht sicher in einer Bauernstube. Dass trotzdem mit grossem Ernst gearbeitet wurde, verrät uns ein Examenzettel aus dem Jahre 1835, der uns erhalten geblieben ist.

Examen Zettel 1835

Du hier mein Trost und dort mein Leben, Sohn Gottes und des Menschen Sohn, des Himmels grosser König, von ganzem Herzen preis ich dich. Hab ich nur dich, so rühret mich das Glück der Erde wenig. Zu dir komme ich, wahrlich, keiner tröstet deiner sich vergebens, wenn er dich sucht, Herr des Lebens. Durch dich nur kann ich selig seyn. O flösse tief ins Herz mir eine Empfindung deiner Liebe, damit ich ganz dein eigen sey, aus Weltsin deinen Dienst nicht scheu, und dein Gebot gern übe.

Beschrieben in der Schul Heiligenschwendi den 16 Merz 1835

Michael Reusser

Aus diesem Examen Zettel wird deutlich, dass es damals die Schule als Hauptaufgabe betrachtete, die Kinder in Gottesfurcht zu erziehen. Den Knaben suchte man nach Möglichkeit das Lesen, Schreiben und Rechnen beizubringen, was man für die Mädchen als überflüssig erachtete. Diese wurden hauptsächlich in den häuslichen Arbeiten unterrichtet, wie Nähen und Stricken.

Im Schulhaus amtete ab 1782 ein Christen Berner, der auch die Verhandlungsbücher der Gemeinde führte. 1795 übernahm Johannes Zysset das Amt des Schulmeisters. Im 19. Jahrhundert wirkten zunächst Vater und Sohn Zurflüh, später war es Lehrer Wyss.

Dass es einigen Idealismus brauchte, um das Amt eines Schulmeisters auszuüben, geht aus einer Bemerkung hervor, die Pfarrer Fischer im Jahre 1782 seinen Schulberichten beifügte.

Hier mein Tröst, und dort mein Sohn, Sohn

Geht und des Menschen Wes, des Himmels gottlos König, von ganzem
Herzen gott ist dir! hab ich mir dir, so auf dich mit das Glück der Götter
Gott. Zu dir komm ich; Was ich, meines Todtes, meines Dies begabend, Wann
so dir stift, ganz der Lebens! dir ist mir kann ich selig sagen. I stößt tief
und hat mich die Gungföhrung deiner Liebe, damit ich ganz dein eigen sag, Das
Waltun deines Dienst nicht sein, und dein Recht ganz über!
Befehle in in der Vefel heiligenschrift St: 16. März. 1835.

Michael Reuber.

Abb.5
Das lernten die Knaben.

«Wenn gleich die Besoldung des Schulmeisters und der Lehrgotten sehr gering scheinen mag, so haben sich immer noch tüchtige Subjects zu diesen Lehrstellen im Dorf selbst vorgefunden, die diese Stellen vile Jahre nacheinander mit Fleiss und Treue versehen haben. Wenn also schon der Schullohn erhöht würde, so würden um destwillen die Lehrer nicht tüchtiger und auch die Schüler nicht mehr lernen, als sie bisher gelernt haben und was ihre Eltern nach ihren Begriffen des gemeinen und bürgerlichen Hausbedarfs für nötig erachten. Diese Bemerkung betrifft all 7 Schulen hiesiger Kirchgemeind.»

Dass die Schulmeister nicht auf Rosen gebettet waren, lässt sich auch in unserer Gemeinde nachweisen. Der erwähnte Lehrer Wyss musste noch um die Jahrhundertwende einen Bauernbetrieb bewirtschaften, um eine Existenzgrundlage zu haben. Er besass das Heimwesen in Neuschwendi, das nach einem Brand – es gehörte vorher einem Rudolf Schwarz – als Rieghaus neu aufgebaut wurde und heute im Besitz von Herbert Zurbuchen ist, und in dem jahrzehntelang die Gemeindeverwaltung untergebracht war.

Dieser Lehrer Wyss versuchte offenbar seine Erziehungsmethoden nicht bloss an den Schülern, sondern auch am Vieh. So wollte er ein Kalb dazu bringen, dass es ihm, nicht anders als ein guter Hund, ganz von selbst folgte. Aber eines Tages riss das Kalb bergabwärts aus, den Wald hinunter bis an die Aare,



Abb.6
Das lernten die Mädchen.



*Abb. 7
Die Schüler von Heiligenschwendi um 1910
mit Lehrer Ulrich Blatter.*

die es auch gleich noch durchschwamm. Am andern Ufer konnte das unternehmungslustige Tier bei der Fähre in Hofstetten vom Fährmann Furer mit einem Haken an Land gezogen werden. Lehrer Wyss konnte mit seinem Kalb heimwärts ziehen, und er soll ihm dabei eine tüchtige Strafpredigt gehalten haben, nicht anders als einem ungebärdigen Schüler.

Diese Episode ist nur mündlich überliefert, aber sie sei hier als heiterer Flecken in der oft etwas staubigen Geschichte trotzdem festgehalten.

Das erste Schulhaus von 1782 – es wurde 1840 zum Teil abgerissen – diente zunächst zweifellos als Gesamtschule. Erst fünfzig Jahre später wurde sozusagen ein zweites Haus angebaut, das eine zweiteilige Schule ermöglichte. Die Bauweise des Gebäudes, das heute als Wohnhaus dient und das kürzlich renoviert wurde – es steht zwischen der neuen Gemeindeverwaltung und dem neuen Schulhaus –, lässt die Bauweise in zwei Etappen deutlich erkennen.

Das Gebäude, das wir heute als das alte Schulhaus bezeichnen und das ebenfalls zu Wohnzwecken umgestaltet wurde, entstand 1924/25. Das neue, das heutige Schulhaus schliesslich wurde in den Jahren 1962/63 gebaut.

Trotz den mühsamen Anfängen scheint sich Heiligenschwendi schon verhältnismässig früh in gemeinsamer Anstrengung zu einem geordneten Schulbetrieb zusammengefunden zu haben, wie aus einem Prozessband aus dem Jahre 1796 hervorgeht.

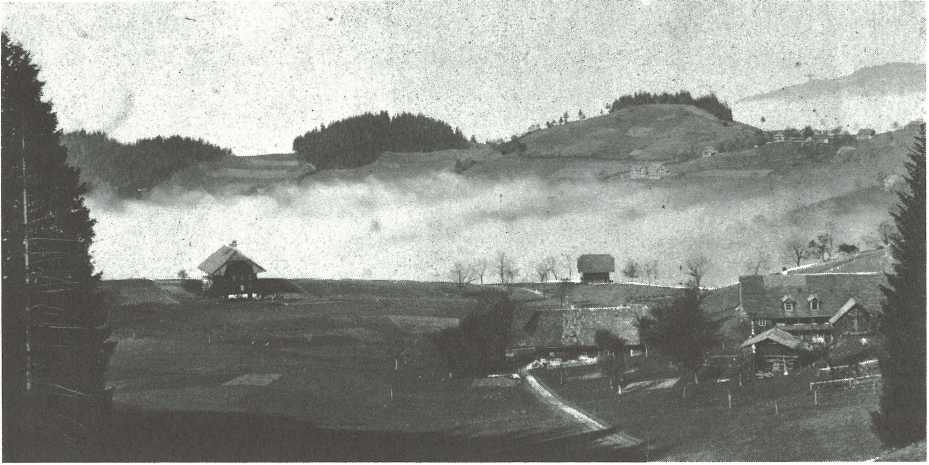


Abb. 8
Das Schulhaus 1898.

«Die drei Ortschaften Schwendi, Heiligenschwendi und Eichholz haben eine gemeinschaftliche Schule und Schulhaus das sich zu Heiligenschwendi befindet. Wenn nun ein Schulsekelmeister zu erwählen, demselben Rechnung abzunehmen oder sonst etwas zum besten der gemeinsamen Schule zu verfügen ist, so wird von den drei Ortschaften zu dem End eine Schulgemeinde gehalten.

Die Schule zu Heiligenschwendi ist ein gemeinsames Etablissement für die drei ermeldten Ortschaften. Zur Besoldung des Schulmeisters wird ein Theil aus dem gemeinsamen Schulsekel erhoben, das übrige dann theils aus dem Landschaftssekel von Steffisburg, theils aus dem Kirchensekel von Hilterfingen beygeschossen. An die Leistung der Schule trägt jede der drei an der Schule theilhabenden Ortschaften ihr verhältnismässiges Quantum Holz jährlich bey, und für die Unterhaltungen des Schulhauses wird auch jede Ortschaft nach Proportion angelegt.»

Wir müssen darauf verzichten, die lange Reihe von Lehrkräften festzuhalten, die in unserem Jahrhundert an der Schule von Heiligenschwendi wirkten. Es ist aber sicher gerechtfertigt, schon an dieser Stelle eines Mannes zu gedenken, der von 1913 bis 1960, also während 47 Jahren, mehr als zwei Generationen mit bemerkenswertem Erfolg unterrichtete. Wir denken an Walter Klossner, der 1981 zum Ehrenbürger ernannt wurde.

Die Kirche

Wir wissen, dass es Freiherr Selger von Oberhofen war, der im Jahre 1133 das Augustinerkloster Interlaken stiftete und es unter den Schutz des Kaisers Lothar stellte, der diesem auch weitgehende Freiheitsrechte verlieh. Aber auch der Bruder Selgers, der Freiherr Libo von Oberhofen, ist in die Geschichte eingegangen, und zwar als Stifter der Kirche von Hilterfingen. Sie wird erstmals urkundlich 1175 erwähnt als «Ecclesia Hiltolfingensis». Standort und Namen dieses Gotteshauses geben bis zum heutigen Tag einige Rätsel auf. So kann man sich fragen, warum Libo von Oberhofen die Kirche nicht nach dem Standort seiner Burg, also Kirche von Oberhofen, genannt hat, da sie doch auf Oberhofener Boden stand und heute noch steht.

Sicher ist, dass von alters her nicht nur die beiden genannten Gemeinden, sondern auch Heiligenschwendi, Teuffenthal – und ursprünglich auch Ringoldswil – zur Kilchöry Hilterfingen gehörten. Für Taufen, Hochzeiten und Bestattungen war für dieses weite Gebiet einzig die Kirche von Hilterfingen zuständig.

Auch die Reformation vermochte an dieser Einteilung nichts zu ändern. Aber wenn wir über die kirchlichen Handlungen in der vorreformatorischen Zeit weitgehend auf Vermutungen angewiesen sind, da die alten Manuale und Rödel in den stürmischen Jahren der religiösen Umwälzung verschleppt oder vernichtet wurden, haben wir seit der Reformation Unterlagen, die über das kirchliche Geschehen Aufschluss geben. Der erste Pfarrer, der den Dienst am neuen Glauben versah, der Prädikant Chuonrad Schmidt, hat uns die Tauf- und Eherodel seit 1528 hinterlassen.

Es lohnt sich, in diesen vergilbten, oft schwer lesbaren Seiten zu blättern, die uns Hinweise geben über die bereits damals in Heiligenschwendi ansässigen Geschlechter. Es ist aber auch reizvoll, die Wandlungen der Namen, insbesondere der weiblichen Vornamen, zu verfolgen. Es wäre eine buchfüllende Aufgabe, die Eintragungen durch die Jahrhunderte hindurch festzuhalten. Aber einige frühe Eintragungen seien hier doch buchstabengetreu aufgezeichnet.

Den Eherodel leitete der erwähnte Prädikant Chunrad Schmidt mit folgenden Worten ein:

«Hienach volgendt die namen dero so sich elichen verpflichtet, und die da offentlichen vor der gemeind Gottes volzogen und bestätiget haben in der Kilchöry Hilterfingen im jar do man zellt von der geburrt Christi unseres Herren 1529.»

Und hier nun die ersten Eintragungen, die mit unserer Gemeinde und ihren Burgern in Zusammenhang stehen:

- 1529. – Uff den 15. Tag Wintermond ist zkilchen ggangen: Christen Furer und Barbara Brunis von Stocken.
- 1531. – Uly am Stutz und Küngely Winteregg sind zkilchen ggangen an dem Pffingstentag.
- 1534. – Uff den 15. tag February sind zkilchen ggangen Hans Küng und Dorothea Wabara.
- 1544. – Es heind die heilig Eh öffentlich mit dem Kilchgang bezüget den 27. Tag January Jörg Burger und Margret Tosbütry.
- 1549. – 3. Juny hannd die heilig Eh öffentlich bezüget Peter Meyer und Dorothea Oswaldina.
- 1561. – 29. Juny Ulrich Küng und Barbel Meyer.
- 1562. – 8. May Michel Küng und Katharina Schlüchter.
14. Juny Batt Küng und Verena Hassler.

Die Prädikanten, die sich im Laufe der Jahrzehnte und Jahrhunderte folgten, haben die Eintragungen mit recht unterschiedlicher Sorgfalt behandelt. Doch gehen wir nun über zum Taufrodel, den der Prädikant Schmidt mit folgenden Worten einleitete:

«Hienach volgendt die Namen der Kindlinen so eelichen geboren und getouft sind in der Kilchöry Hilterfingen durch Chunrad Schmidt, Diener des Wortes daselbst. Ouch die Namen Vatter und Muter Göttin und Gotten wie das hinfür söllichs gebucht wertt, und ouch die tag und jar verzeichnett werden wie jetz volgt zum Ersteren als man zellt nach der geburrt Christi unsers Herren 1528.»

- 1528. 24 April. Peter. Vatter Rudolff Zeyholtz. Gotte war Dychtli Graff (Dychtli = Benedicta). Göttin Peter Wagner und Hans Ybach.
- 1529. 17. April. Caspar. Vatter Pauli Furer. Gotte Bernera. Göttin Peter Räber und Jacob Zuber.
- 1530. 19. Februar. Hanns. Vatter Caspar Eichacher. Götti war Hans Schmid im Töuffenthal und Gotte war Uly Wintereggs Frouw.
- 1530. 27. März. Brigitta. Vatter Jakob Zuber. Gotte war Brigitta Wintereggina. (-ina: häufige Endung bei weiblichen Namensträgern)
- 1531. 1. Juli. Cristina. Vatter Bastian Furer und Elsa. Peter zu Trachtwäge war Götti.
- 1532. 31 Mertz. Elizabeth. Vatter Pauli in der Chum. Götti Michel Fryenberg. Gotten Margret Räber und Margreth Schmid.
- 1532. 18. July. Hans. Vatter Hans Batt von Scharnachthal. Hans Schmid z'Heilgswendi war Götti.
- 1533. 18. Januar. Elsbeth. Eltern Hans Graber und Maria. Batt Furer z' Helgswendi war Götti und Trini z' Trachtwäge war Gotte.

Hiernach folgenden die Namen der
 Eundlinen so seligen geboren und
 getaufft sind in der holländischen
 fingen durch Linnard stinmilt
 vianax des vortz Gottes daselbst,
 Durch die Namen vatter und mütter
 vöötter und gottan wie dan hinfür
 sollicht gebucht vortz, vund durch
 die tag und jar verzeichnet vord
 nach ordnung wie yetz volgt. Zimm
 Extern als man zalt nach der
 geburt Christi vnseres Herram.

1 5 2 8 Jar.

April.

Nomina

Pueror.	Parentu.	Parentor.	
23 April.	honor. xupp.	petre	Anna Treu
Anna	vnd Anna	Lingae	
	vxor eius.		
24 April.	Eudolff zeynholz	petre wagne	Oygheli
petre	et vxor eius	hans ybach.	graff.

Abb.9 Die erste Seite des Taufrodels.

1534. 19.Oktober. Michel. Eltern Batt Furer und Dichtli (= Benedicta). Jochem Pur war Götti, die alte Furera war Gotte.
1644. 19.April. Peter. Eltern Hans Züset (Zysset) und Babli Biland uf dem Eichholtz. Göttin Hans Gurtner und Peter Roschi. Gotte Madlena Stadler.

Man könnte die Reihe endlos fortsetzen, aber wir wollen sie mit der erstmaligen Erwähnung des Geschlechts Zysset beschliessen. Um einen Überblick über die heute noch ansässigen Bürgergeschlechter zu gewinnen, wenden wir uns dem Bürgerrodel zu, der 1826 die wichtigsten Namen auf drei Generationen zurück eintrug.

- Reusser* Daniel war der erste, der zu Heiligenschwendi ansässig gewesen. Hans, Daniels Sohn und Anna Graf hatten vier Söhne.
Hans, geb. 29.November 1733, gest. 1792. Weitere Söhne Michel, Christen, Jakob.
- Graf* Christen Graf, der Chorrichter und Maria Gysler. Davon vier Söhne Christen, Hans Jakob, Niklaus.
Christen geb. 27.Oktober 1726, gest. 1807. Seine Ehefrau Anna Köng, geb. 1722, gest. März 1800.
Deren Sohn Johannes, geb. Sept. 1757 an der Halten starb am 10. Januar 1837.
Seine Frau Magdalena Furer, geb. 23.März 1766, gest. am 4. Februar 1841.
- Furer* Peter Furer auf dem Hagsbühl und Johanna Streit. Deren zwei Söhne Peter und Jakob.
Peter, geb. 2.Oktober 1735, alt Schulmeister, gest. 5. Januar 1825. Seine Frau Catharina Köng, geb. 15. November 1733, gest. 1. Januar 1800.
- Köng* Michel Köng und Elsbeth Furer. Deren drei Söhne Christen, Hans, Ulrich.
Christen, geb. 25.März 1714, hatte zwei Frauen, Anna Furer, Goldiwyl, Catharina Baumgart, Trub.
Kinder aus erster Ehe, Christen, geb. 6. Juni 1740, Kinder aus zweiter Ehe, Jakob, geb. 19. August 1753.
- Zysset* Christen Zysset und Catry Blatter hatten drei Söhne. Hans, Peter, Abraham.
Hans, geb. 3. November 1720, gest. 1791. Seine Frau Anna Berger von Hilterfingen, geb. 1726. Deren Sohn: Johannes, geb. 6. Sept. 1758 zu Thun, gest. 1804. Dessen Ehefrau Elsbeth Byfang geb, 6. Okt. 1749. Kinder: Zwey Töchter, auswärts verheiratet.

Es wird sicher jedem Leser auffallen, dass bei diesen Familiengeschichten immer nur die Söhne erwähnt sind. Man kann dazu nur nüchtern feststellen, dass es ein weiter Weg war bis zur Forderung auf gleiche Rechte für Mann und Frau. Ob sie heute erfüllt sind, möchten wir hier nicht erörtern.

Wer mehr über seine Herkunft erfahren möchte, wird beim Zivilstandsbeamten Adolf Stähli jederzeit ein offenes Ohr finden.

Diese kirchliche Ordnung blieb jahrhundertlang unverrückbar. Für das ganze weite Gebiet war einzig die Kirche Hilterfingen berechtigt, kirchliche Handlungen zu vollziehen. Auch wer seiner religiösen Pflicht nachkommen wollte, den sonntäglichen Gottesdienst zu besuchen, durfte den weiten Weg nicht scheuen. Alte Schwendner erinnern sich noch daran, dass die getreuen Teuffenthaler über den Stalden nach Schwendi und über den Kirchweg nach wohl zweistündigem Marsch rechtzeitig zur Predigt kamen.

Dass sie vor dem Rückweg zunächst in einer der Wirtschaften eine Stärkung zu sich nahmen, bei der auch die Unterhaltung nicht zu kurz kam, ist sicher gerechtfertigt.

Noch grössere Anforderungen stellten begreiflicherweise die Bestattungen, besonders im Winter. Es lässt sich heute nur noch schwer vorstellen, wie der Trauerzug hinter dem Sarg auf dem Schlitten mit Pferdezug über den Stalden kam. In Schwendi konnte das Pferd dann ausgespannt werden, und über die Oberhofner Allmend wurde der Sarg auf einem Hornschlitten hinab zur Kirche befördert. Es kann nicht verwundern, dass solche Bestattungen jeweilen einen ganzen Tag beanspruchten.

Das war eine Epoche, die wir heute gern «die gute alte Zeit» nennen. Erst zu Beginn unseres Jahrhunderts erwachten die Stimmen, die eine solche Ordnung allmählich als unzumutbar bezeichneten. Die Leute vom Homberg und Buchen, sicher von den Teuffenthalern unterstützt, sammelten in geduldiger Arbeit und mit grossem Einsatz die Mittel, um eine eigene Kirche errichten zu können.

Die Bürger von Heiligenschwendi empfanden dasselbe Bedürfnis, und glückliche Umstände ermöglichte es ihnen, schneller ans Ziel zu kommen. Die Initiative ging wohl von der Evangelischen Gemeinschaft aus, die in unserer Gegend längst viele Anhänger hatte. Entscheidend war aber wohl, dass Vater Johann Eggenberg ein Stück Land schenkte, um eine Kapelle errichten zu können. Erfreulicherweise kam auch eine Einigung mit der Landeskirche zustande, so dass die Kapelle mit gemeinsamen Mitteln erbaut und 1925 eingeweiht werden konnte. Im Chor der ersten Kapelle stand sinnvollerweise das Wort aus dem Epheserbrief: «Ein Herr – Ein Glaube».

Sie ist noch heute gemeinsamer Besitz und es wurde auch eine haltbare Verständigung getroffen: Die Evangelisch-Methodistische Kirche – wie sie heute heisst – hält jeweilen am 1. und 3. Sonntag des Monats ihren Gottesdienst ab, die Landeskirche am 2. und 4. Sonntag. Im Einvernehmen mit der Kirchgemeinde Hilterfingen konnte 1929 auch ein eigener Friedhof errichtet



*Abb. 10
Die Kapelle, die 1925 eingeweiht wurde.*

werden. Im Jahre 1931 konnte schliesslich auch die Kirche in Buchen mit eigenem Friedhof feierlich eingeweiht werden. Die Kapelle in Heiligenschwendi wurde 1960 renoviert und erhielt eine neue Glocke.

Mit diesen neu erstellten Gotteshäusern war das kirchliche Leben zweifellos um vieles erleichtert. Ob das religiöse Empfinden dadurch auch einen dauerhaften Auftrieb erhielt, bleibt eine offene Frage. Der Vollständigkeit halber muss erwähnt werden, dass auch die Freie Zeltmission heute eine rege Tätigkeit entfaltet. Ursprünglich hielt sie ihre Gottesdienste im Eichholz ab, die sie aber bald wegen Platzmangels in die Kapelle der Freien Gemeinde in Goldwil verlegen musste, die 1918 erbaut worden war.

In diesem Zusammenhang muss auch vermerkt werden, dass im Juni 1955 an der Halten durch Fräulein Furer und Fräulein Balzli das Missionsheim eröffnet wurde. Es diente der Aufgabe, Kinder von Missionaren zu betreuen, die in unwirtlichen Ländern wirkten. Aber auch die Missionare selbst konnten dort ihren Urlaub verbringen.

Am 1. April 1981 wurde dann von der Mitternachtsmission der Evangelischen Gesellschaft die «Christlich-therapeutische Wohngemeinschaft Sonnegg» gegründet. Sie steht bis heute unter der Leitung von Hansjörg Surber und hat sich die Aufgabe gestellt, Jugendlichen aus dem Drogenmilieu zu helfen, von der Sucht frei zu werden und ein neues Leben zu beginnen. Bereits hat eine erfreuliche Anzahl junger Leute wieder ins normale Leben zurückgefunden, und sie stehen nun in einer Berufslehre.

Es gilt aber festzuhalten, dass juristisch die alte Kilchöry Hilterfingen als Kirchgemeinde nach wie vor in der alten Ausdehnung besteht, so dass im

rechtlichen Sinne allein das Zivilstandsamt in Hilterfingen für Geburtseintragungen, Trauungen und Totenregister zuständig ist. Man darf vielleicht auch erwähnen, dass durch den Gemeindeverband Oberhofen, der die Gemeinden Oberhofen, Heiligenschwendi und Teuffenthal umfasst, die traditionellen Verbindungen in erfreulicher Weise aufrechterhalten werden.

Als Ergänzung zum kirchlichen Leben ist eine weitere Bemerkung am Platz. Wir wissen, dass die Täuferverfolgung in der Geschichte Berns einen dunklen Fleck darstellt, der bis in die Gegenwart hinein nicht völlig ausgelöscht wurde. Die ersten Täufer waren bereits 1527 im noch katholischen Bern aufgetaucht. Aber erst nach der Reformation, wohl als Ergebnis einer echten Gewissensnot, nahm die Täuferbewegung eine Bedeutung an, von der sich die Gnädigen Herren in Bern bedroht fühlten. Vor allem im Emmental, aber auch im Oberland, bekannten sich immer mehr ehrbare Bürger zum Glauben der Täufer, so dass die Regierung zu harten Gegenmassnahmen schritt, die von der Landesverweisung und Enteignung bis zur Todesstrafe reichten. Es ist erwiesen, dass im Juni des Jahres 1612 zwei Ledischiffe, vollbeladen mit Täufern und ihrem fahrbaren Gut, Thun verliessen, um aare- und rheinabwärts eine neue Heimat zu suchen. Unter diesen unfreiwilligen Auswanderern war eine ganze Reihe von Leuten aus der Kilchöry Hilterfingen.

Daher kann es nicht überraschen, dass im Bürgerrodel von Heiligenschwendi zwei Angehörige als Täufer eingeschrieben sind, nämlich ein Friedrich Zysset und ein Abraham Winteregg. Nirgends ist aber verzeichnet, dass sie irgendwelchen Bedrohungen oder Verfolgungen ausgesetzt waren. Ob die Schwendener toleranter waren als die Leute unten am See? Oder vielleicht erwies es sich einmal mehr als Vorteil, dass Heiligenschwendi für damalige Begriffe eben «näbenuss» lag, so dass der Zugriff der Staatsgewalt nur noch abgeschwächt wirksam wurde.

Die Schwendner als Soldaten

Wir werden nie mehr mit Sicherheit feststellen können, ob Männer von Heiligenschwendi an dem Feldzug von Laupen und an den Burgunderkriegen beteiligt waren. Es besteht aber kein Zweifel darüber, dass sie schon früh um ihre Wehrbereitschaft besorgt waren. Aus einer Vogtrechnung geht hervor, dass «den 12. May 1734 dem Christen Dännler 37 Batzen und 2 Kreuzer für ein Dägen und Dägen Phänk» ausgerichtet wurden. Es ist auch mehrfach überliefert, dass die Heiligenschwendner, wenn sie zu Fuss nach Bern zogen, um ihre Zinsen zu entrichten, den Degen umschnallten und als Proviant ein Säcklein mit gedörrten Schnitzen mitnahmen.

In der bereits mehrfach erwähnten «Regions Tabelle» von Pfarrer Fischer aus dem Jahre 1782 ist eindeutig festgehalten, dass die Wehrmänner von Heiligenschwendi dem 2. Oberländischen Regiment zugeteilt waren. Aus demselben Jahr ist in einem Protokoll zu lesen: «Von der Gemeind und dero Gemeingut sind zum Nutzen der Militari und zur Erleichterung des Kostens ihrer Gemeinde Burger angeschaffet worden 12 Habersäcke und 22 Munition Pack, welches als Gemein Guth die es jederzeit werden nötig haben, bruchen können.»

Bald genug sollte es sich erweisen, dass die Wehrmänner die Ausrüstung «bruchen» konnten. Die Französische Revolution brandete rasch auf eidgenössisches Gebiet über, zunächst nach Genf, dann in das bernische Waadtland, so dass militärisches Eingreifen nötig wurde, wie aus den folgenden Protokollauszügen hervorgeht:

«Bey dem in Anno 1790 auf hohen Befehl erfolgten militärischen Feldzug fasste es auch meinen Vedter, den jetzigen Trüllmeister Johannes Zysset im Eichholz, für das Contingent Heiligenschwendi mitzuziehen; der dasige Sekelmeister gabe ihm damals aus dem Gemeinde sekel an Geld 1 Krone 15 Batzen und bei seiner Rückkunft erhielt er von der dafür in der Gemeind Heiligenschwendi erhobenen Steuer ungefähr 2 Kronen 20 Batzen, daran habe ich meine Beysteur entrichtet.

Im Jar 1792 hat der gleiche Johannes Zysset den damaligen Feldzug als Wachtmeister mitmachen müssen, aus diesem Anlass versammlete der Obmann Reüsser die Gemein Heiligenschwendi, um die Soldaten des dasigen Contingents mit einem Beyschuss zu unterstützen. Ich war auch selbst gegenwärtig und gabe zu dem vorgeschlagenen Handmehr dass man dafür den Haushaltungen noch ein Täll zusammenlegen wolle, ebenfalls meine Stimme und zalte meinen Antheil mit 10 Batzen.»

«1791 Johannes Zysset im Eichholz und Christen Fuhrer in der Bodenweid welche für die zwey Gemeinden Schwendi und Heiligenschwendi den Feldzug in das Welschland gemacht, haben sich vor den Gemeinen gestellt und begehren das ihnen für den daher erlittenen Schaden etwas ersatzung gethan werden möchte. Die Gemein Schwendi haben diesen aus ihrem Gemeinsekel 2 Kronen 5 Batzen zugeordnet.

Die Gemein Heiligenschwendi hat beliebt ihnen aus dem Gemeinsekel zu bezahlen 3 Kronen 5 Batzen. Und an bey was jede Haushaltung noch freywillig hiezu beyschiesse.

1792 denn ward von einer Gmeind erkennt dass ihre Mannschaft welche vor die Gemein Heiligenschwendi den Feldzug nach Genf gemacht, dem Holzrecht nach je von einem Loos 10 Batzen Reisgelt bezahlt werden.

1793 11.Brachmonat. – ward denen 7 ins Feld gezogenen Soldaten der Gmein Heiligenschwendi und Eichholz, jedem gegeben worden 2 Kronen 3 Batzen also 14 Kronen 21 Batzen. Dieses ward auf die Holzlöser im Bann gerechnet und bezogen einem Loos 10 Batzen.»

Offenbar gab es bereits damals Männer von Heiligenschwendi, die am Militärdienst Gefallen fanden. Im Burgerrodel finden sich folgende Eintragungen:

«Peter Abraham Köng von Heiligenschwendi, geb. 1793, seit 1813 in holländischen Diensten.»

«Jakob Karl Köng von Heiligenschwendi, geb. 1803, seit 1825 in holländischen Diensten.»

Im Burgerrodel ist vermerkt, dass die beiden offenbar nicht mehr heimkehrten, da ihnen nie ein Heimatschein ausgestellt wurde.

Aber auch in der Heimat brachte es ein späterer Johann Zysset in der Kohleren, geboren 1821 – genannt Chouere Zysset – zu militärischen Ehren. Er war nicht nur Gemeindepräsident, sondern auch Hauptmann. Eine Anekdote berichtet, dass er einmal in höchster Eile zu einer Trülmusterung nach Thun aufbrach. Er hatte bereits die Kohlerenbrücke erreicht, als ihm seine Frau nachgerannt kam und rief: «Herr Houpme, dihr heit no der Sabel vergässe!»

Es lässt sich leicht nachweisen, dass bald nach der unheilvollen Franzosenzeit und der Helvetik die soldatische Organisation ernst genommen wurde. Bis weit ins letzte Jahrhundert hinein befand sich der Trüllplatz, auf dem jeweiligen militärischen Übungen und Musterungen abgehalten wurden, bei der oberen Säge. In einem langwierigen Prozess wurde der Trüllplatz vom Areal des damaligen Sägereibesitzers abgetrennt.

Später wurden die militärischen Übungen auf die Matte im Hüniboden verlegt. Trülmusterungen waren Inspektionstage, zu denen die Wehrpflichtigen zwölfmal im Jahr mit den Waffen erscheinen mussten, und zwar an bestimmten Sonntagen nach der Predigt, und dann wurde eben «getrüllt». Später wurden diese Trüllübungen aufgehoben; dafür wurden die angehenden Rekruten mit der Schiesswaffe vertraut gemacht, was als Vorläufer der heutigen Jungschützenkurse gelten kann. Zudem wurde jedes Jahr die Mannschaft eines be-

stimmten Gebietes zu einer Musterung zusammengezogen. Lange galt Sigriswil als Musterungsplatz für die Männer von Heiligenschwendi.

Damals war der Hüniboden noch Wiesen- und Weideland, das erst im Jahre 1905 von der Burgergemeinde Thun gekauft wurde. Goldiwil war eine selbständige Gemeinde, bevor es 1912 von Thun eingemeindet wurde. Die Gemeinde Heiligenschwendi verlangte aber einen ausdrücklichen Zusatz: «Angemerkt wird, dass der Gemeinde Heiligenschwendi betreffs Rekruten oder Schiessübungen etc alle Rechte gewahrt bleiben sollen.»

Uns Heutigen ist dieser Zusatz kaum mehr verständlich. Von der Militärbaracke der Strasse entlang gegen die Multenegg sehen wir jetzt einen ansehnlichen Wald. Der Hüniboden wurde aufgeforstet, aber noch anfangs dieses Jahrhunderts diente er als Schiessplatz. Als der Jungwald eine gewisse Höhe erreicht hatte, stellte man einen Brückenwagen auf, der den Schützen als Stand diente, um über den Aufwuchs hinwegschliessen zu können.

Es ist hier wohl am Platz, darauf hinzuweisen, dass dem Schiesswesen in Heiligenschwendi bis in die Gegenwart hinein viel Gewicht zukommt. Die Feldschützengesellschaft wurde bereits um 1860 gegründet, und sie erhielt Auftrieb, als 1913 die Schiessanlage auf der Allmend in Betrieb genommen werden konnte. Im Jahre 1948 schlossen sich die Kleinkaliberschützen zusammen, und im Frühjahr 1969 entwickelten sich auch die Pistolenschützen zum selbständigen Verein.



Abb. 11
Die Dorfstrasse in Schwendi um 1895.

Eine neue Zeit

Am Morgen des 16. April 1893 marschierten vier würdige Herren, und zwar Dr. Ris von Thun, Dr. Schwab, Dr. Glaser und Pfarrer Ziegler, von Thun aus hinauf gegen Goldwil. Sie trugen nicht schwer an der mitgeführten Verpflegung, die immerhin nötig war, da der geplante Marsch durch eine Gegend führte, die kaum Gaststätten aufwies; gedachten sie doch von Goldwil aus über die Krinde nach Sigriswil und nach Gunten zu wandern.

Wohl wesentlich schwerer drückte sie die Verantwortung, aus der heraus sie den weiten Weg unter die Füsse nahmen. Es ging nämlich darum, eine Idee um einen Schritt der Verwirklichung näher zu bringen, die schon zwei Jahre zuvor in die Welt gesetzt worden war.

Vor zwei Jahren! – Ja, damals, also 1891, feierte man mit grossem Aufwand den 600jährigen Bestand der Eidgenossenschaft, und gleichzeitig die Gründung der Stadt Bern vor 700 Jahren. In einer Sitzung vom 29. Juni der Gemeinnützigen Kommission, die die Festlichkeiten koordinieren sollte, machte Dr. Glaser – damals noch praktizierender Arzt in Münchenbuchsee, wenige Jahre später Direktor der neu eröffneten Anstalt in Münsingen – eine Anregung, die weittragende Folgen haben sollte. Er schlug vor, dem Jubiläumsjahr einen bleibenden Sinn zu geben, indem man im ganzen Kanton Sammlungen veranstaltete zugunsten der Errichtung eines Asyls für unbemittelte tuberkulöse Kranke.

Damit griff er ein Problem auf, das in diesen Jahrzehnten die Volksgesundheit in höchstem Masse gefährdete. Die Tuberkulose weitete sich seuchenhaft aus und forderte – besonders in den wirtschaftlich schlecht gestellten Kreisen – unzählige Opfer. Die Krankheit, ihre Symptome und ihre tragischen Folgen waren seit langem bekannt. Man nannte sie früher «Schwindsucht» oder auch «Auszehrung», und man stand ihr hilflos gegenüber. Erst im Jahre 1882 entdeckte der Arzt Robert Koch das Tuberkulosebakterium, den Kochschen Bazillus. Damit fand die Medizin die Grundlagen, um gegen die Seuche anzukämpfen.

Der Vorschlag Dr. Glasers fand allgemein freudige Zustimmung, und er wurde beauftragt, einen Aufruf an das Bernervolk zu verfassen. Es ist wohl gerechtfertigt, zwei Abschnitte aus diesem Aufruf zu zitieren, der nicht bloss von Patriotismus, sondern vor allem von menschlichem Verantwortungsbewusstsein zeugt.

«Die Feste des Jahres 1891 sollen im Kanton Bern nicht spurlos vorübergehen! Dem Gefühl des Dankes gegen unsere Väter und Vorväter, dem patrio-

tisch-freudigen Festgefühl, das unsere Seelen erfüllt, soll ein bleibender Ausdruck gegeben werden durch die Schöpfung eines Denkmals, das ihm noch in ferner Zukunft ein ehrendes Zeugnis ablegen wird. – Und welches soll dieses Denkmal sein?»

Indem Dr. Glaser darauf hinwies, dass viele Unglückliche und Kranke voller Wehmut den herrlichen Festen werden fernbleiben müssen, fuhr er fort:

«Aber wie ein Balsam würde die Kunde ihr Herz erlaben, dass mitten in der Freude auch ihrer gedacht worden sei, und dass das ganze jubelnde Volk mit brüderlichem Sinn sich ihrer erinnert habe. Mitbürger! Das unterzeichnete Komitee ladet Euch ein, Hand zu bieten zur Erstellung eines *Asyls für unbemittelte tuberkelkranke Mitmenschen*, das in der reinen Luft unserer Berge, in einfacher Bauart, allen Anforderungen, welche die heutige Wissenschaft an die Errichtung eines solchen stellen muss, entspricht und bereit ist, all jene Kranken aufzunehmen, denen, wenn sie wohlhabend sind, die heilbringenden Gegenden von Weissenburg, Davos, Montreux, Italien mit ihren Palästen offen stehen, deren Zutritt aber verwehrt ist den Kindern, Müttern und Vätern unserer ärmeren Bevölkerung, die heute dazu verurteilt ist, der Tuberkulose, diesem grausamsten Würgegel der Menschheit, ohne Gegenwehr sich preiszugeben.»

Dieser Aufruf weckte, vor allem in kirchlichen und medizinischen Kreisen, ein lebhaftes Echo, und die ersten Geldmittel begannen zu fliessen. Es wurde in der Folge eine besondere Kommission, die sogenannte Asylkommission, gebildet, der die Aufgabe zuteil wurde, die Beschaffung der Geldmittel weiterzuführen und den geeigneten Standort für das künftige Asyl ausfindig zu machen.

Ja, der Standort! – Es kamen viele Möglichkeiten in Betracht. Sigriswil, Beatenberg, Bunschen im Simmental, Stiegelschwand bei Adelboden und der Hasliberg wurden in Erwägung gezogen. Sigriswil und Bunschen fielen aus der Wahl, weil sie zuwenig hoch lagen; Stiegelschwand wurde aufgegeben, da es zu abgelegen und häufig von Nebel heimgesucht war. Der Beatenberg erweckte gewisse Bedenken als mondäner Kurort mit vornehmer Kundschaft. So stand schliesslich der Hasliberg im Vordergrund, bis ärztliche Kreise darauf aufmerksam machten, dass der Föhn, dem das Haslital in besonderem Masse ausgesetzt ist, sich bei Lungenkranken sehr schlecht auswirkt.

In dieser Situation machte Dr. Ris von Thun die Kommission auf die Berglagen nördlich des Thunersees aufmerksam. Diese Anregung hatte die Exkursion der vier vorher erwähnten Herren zur Folge. Bis ins obere Goldiwil konnten sie der Fahrstrasse folgen. Bei der Multenegg war diese zu Ende. Die Herren marschierten unverzagt weiter über den Hüniboden, das Tälchen hinauf bis zur Einsattelung. Dort blieben sie freudig überrascht stehen. Sie sahen vor sich eine ringsum von waldigen Berghängen geschützte Talmulde, die sich nach Süden öffnete und eine wundervolle Aussicht auf ein Stücklein Thunersee und auf die Berner Hochalpen bot. Die Herren erklärten einstimmig: Hier-

Gründungsahorn

Nachdem die Bemühungen der Asylkommission zur Auffindung eines passenden Standortes für die zu erbauende Bern. Heilstätte für Tuberkulöse im Jahr 1892 weder auf dem Beatenberg, noch in Adelsboden, noch auf dem Hasliberg einen Erfolg gehabt hatten, führte am 16. April 1893 Herr Dr. Ris in Thun die Herren Dr. Schwab, Dr. Glafer und Pfarrer Ziegler in das Gebiet des Blumens hinauf, um in der Gegend zwischen Goldiwil und Sigriswil einen passenden Platz ausfindig zu machen. Als die Herren, durch die Längmahdweide aufsteigend, unter diesem Ahorn ankamen und die südlich vorgelagerte Talmulde überblickten – damals war der Ausblick noch frei – beschlossen sie die Erstellung der Heilstätte an dieser Stelle.

Abb. 12

her gehört unser Asyl! Dieser Augenblick der Erleuchtung wurde bald darauf in einem feierlichen Dokument festgehalten, das wir obenstehend wiedergeben.

Aber war das Projekt auch wirklich realisierbar? Die Abklärungen stimmten zuversichtlich: Zwei benachbarte Grundeigentümer, nämlich Ulrich Neuhaus und die Kinder Neuhaus, sicherten ein Verkaufsversprechen für Grund und Boden im gewünschten Umfang von 7200 m² zu, und zwar zu einem vernünftigen Preis. Gerechnet wurde damals in Berggebieten immer noch mit dem Quadratfuss ($\frac{1}{16}$ m²), und der verlangte Preis betrug 10 Rappen für den Quadratfuss. Das angekaufte Gelände, ungefähr zwei Jucharten, kostete 8012 Franken 50 Rappen. In kluger Voraussicht wurde der Zukauf weiteren Bodens je nach Bedarf zum gleichen Preis vorbehalten, und von dieser Möglichkeit wurde in der Folge auch mehrfach Gebrauch gemacht.

Auch die wichtige Frage der Wasserbeschaffung fand eine günstige Lösung: Die sechs Besitzer der sogenannten Bachmattquelle stellten das Wasser, das amtlich geprüft und als gut befunden wurde, zu günstigen Bedingungen zur Verfügung. Nach diesen Vorabklärungen fiel es der Asylkommission nicht

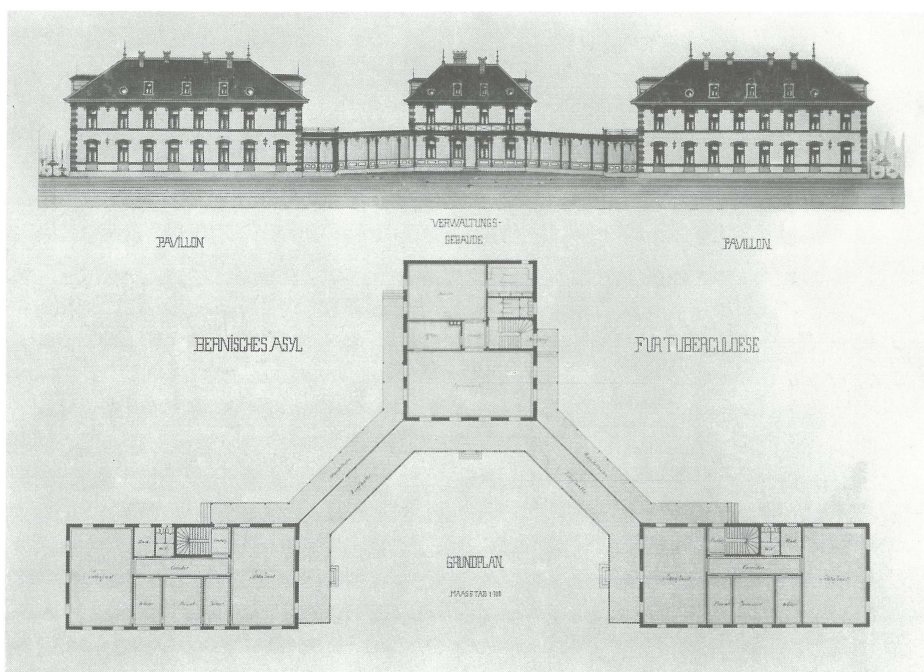


Abb. 13

Das Projekt von 1894, das 1895 und 1897 in erweiterter Form gebaut wurde.

schwer, sich einhellig für den Standort Heiligenschwendi in der günstigen Lage von 1200 Metern über Meer auszusprechen.

Unterdessen war die Ausarbeitung der Baupläne vorangetrieben worden. Architekt Könizer, der seine Arbeit grösstenteils unentgeltlich verrichtete, legte nach dem Studium mehrerer Sanatoriumsbauten zwei Projekte vor. Das eine sah einen Zentralbau vor, das andere ein Pavillonsystem. Die Kommission wählte das zweite, und dies erwies sich in der Folge als glücklicher Entscheidung. Nur so konnte das anfänglich bescheidene Heiligenschwendi stufenweise ausgebaut werden. Ja, Bescheidenheit war zunächst nötig, konnten doch die nötigen Geldmittel nur recht mühsam beschafft werden, obschon sich viele, nicht zuletzt Ärzte und Pfarrer, in den Dienst der Sache stellten.

Immerhin: Im April 1894 stand fest, dass der Bau zustande kommen würde. Es wurde aber auch deutlich, dass eine feste juristische Grundlage geschaffen werden musste. Der «Verein der Bernischen Heilstätte für Tuberkulose» wurde gegründet, und der Asylkommission wurde als letzte Aufgabe gestellt, die Statuten des Vereins auszuarbeiten. Am 22. Mai 1894 fand die Gründungsversammlung im Kasino Bern statt, und Dr. Schwab, der zum Präsident der Direktion gewählt wurde, konnte mitteilen, dass ein Kapital von 111 000 Franken zur Verfügung stehe.



Abb. 14
Das Sanatorium um 1900.

Die Bauarbeiten, die an die Firmen Arnold Frutiger in Steffisburg und Johann Frutiger in Oberhofen vergeben wurden, gingen rasch voran, so dass am 14. August 1894 die feierliche Grundsteinlegung erfolgen konnte. Allerdings: In der ersten Bauphase erwies es sich, dass man nicht ganz ungestraft einen Standort abseits der Welt gewählt hatte. Wie bereits erwähnt, hörte die bescheidene Fahrstrasse in der Multenegg auf. Von dort aus musste das Baumaterial auf einem schlechten Feldweg transportiert werden, der bergauf und bergab um die Flanken des Winterbergs herum zum Bauplatz führte.

Darum fasste die Baukommission in Zusammenarbeit mit den Gemeindebehörden von Goldiwil und Heiligenschwendi den Entschluss, von der Multenegg aus eine richtige Fahrstrasse zu bauen. Dieses Vorgehen erwies sich als richtig, sah man sich doch bald genötigt, den ursprünglich geplanten Bau zu erweitern, da dieser dem angestauten Bedürfnis niemals zu genügen vermocht hätte.

Der Strassenbau wurde im Frühjahr 1895 in Angriff genommen. Der Staat übernahm 40 Prozent der Kosten und bewilligte ausserdem eine zusätzliche Subvention von 15000 Franken. Dank dieser Hilfe war die Strasse fast fertig, um den zahlreichen Besuchern zu dienen, die sich am 4. August 1895 zur Eröffnung einfanden.



Abb. 15
Eröffnungsfeier am 4. August 1895
vor dem damaligen Dependenzgebäude.

Die Öffnung

Bis um die Jahrhundertwende hatte Heiligenschwendi, sozusagen abseits der grossen Welt, ein mehr oder weniger geruhames Dasein gelebt, ohne in seinem Wesen und in seiner Struktur wesentliche Änderungen zu erfahren. Kaum jemand im Bernerland hätte sagen können, wo dieser Flecken Erde zu finden sei. Aber nun, durch das Bauvorhaben eines Asyls für Tuberkulöse, durch die Werbung zur Beschaffung der nötigen Geldmittel und vor allem durch die Realisierung des Werks, das in der ganzen Schweiz als Pionierleistung galt, wurde Heiligenschwendi weitherum zum Begriff, wenn auch nicht zu einem eindeutig positiven. Viele betrachteten es sozusagen als Vorhof des Todes, als letzte Station, aber für Unzählige bedeutete es auch Hilfe und Hoffnung, die in zahlreichen Fällen erfüllt wurde. Der Andrang war so gross, die Wartelisten so lang, dass in rascher Folge Erweiterungsbauten notwendig wurden.

Selbst der Ortsnamen geriet in ein seltsames Zwielficht. Zahlreiche Miteidgenossen setzten als selbstverständlich voraus, dass dieses Heiligenschwendi katholischen Glaubens sei. Dieser Meinung kann man irgendwo im Schweizerland auch noch heute begegnen. Als nun die Heilstätte errichtet wurde, deuteten andere den Ortsnamen als Bezeichnung der Stätte, wo man geheilt wurde. Dass diese Meinung irrig ist, wird durch den Umstand besonders deutlich, dass das Sanatorium auf dem Gebiet der Burgergemeinde Schwendi steht, während das Gebiet der Burgergemeinde Heiligenschwendi von den Neuerungen kaum erfasst wurde, und das ist bis heute weitgehend so geblieben.

Aber eines ist sicher: Heiligenschwendi war der Bevölkerung ins Bewusstsein getreten, und es wurde mit dieser Welt immer fester verbunden. Bereits während der Bauzeit wurde die erste Telefonleitung von Oberhofen her gelegt. Im ersten Betriebsjahr besorgte ein Postbote zu Fuss die Verbindung nach Thun. Auch der Postdienst für die ganze Gemeinde wurde vom Sanatorium aus betreut, bis am 1. Januar 1923 das neue Postgebäude in Betrieb genommen werden konnte. Der erste Arzt, der das Sanatorium medizinisch betreute, war Dr. Schlegel von Steffisburg, der zweimal in der Woche, meistens zu Pferd, zu Besuch kam. Die Patienten wurden von einer Oberschwester der Dändliker-Diakonissinnen betreut, zusammen mit zwei weiteren Dändliker-Schwestern, die in der Pflege Tuberkulöser Erfahrung hatten.

Das war der bescheidene Anfang. Aber die Entwicklung schritt rasch voran. Vom Strassenbau haben wir bereits gehört. Vom 1. Juli 1896 an ver-



Abb. 16
Heiligenschwendi um 1898.

kehrte einmal täglich eine einspännige Postkutsche. Einen gewaltigen Schritt vorwärts bedeutete es, als am 17. Dezember 1904 in allen Räumen insgesamt 283 elektrische Lampen aufleuchteten, während man sich vorher mit Petrollampen begnügen musste.

Zweifellos hat das Sanatorium entscheidend dazu beigetragen, dass Heiligenschwendi auch Auswärtigen ins Bewusstsein drang, und zwar als Erholungs- und Wandergebiet. Der erste, der das erkannte, war Ulrich Blatter, der seit 1898 in Heiligenschwendi als Lehrer wirkte. Im Jahre 1902 verwirklichte er eine Idee, die ihn schon lange beschäftigt hatte: Er wollte eine Erholungsstätte für Freunde und vor allem für Berufskollegen schaffen. Aus dieser Absicht heraus entstand die Pension «Waldheim», ein einfacher Holzbau, der zehn bis zwölf Gästen Platz bot. Die Pension «Waldheim» fand Anklang, so dass sie bereits 1907/08 durch einen Anbau vergrößert wurde. Bis 1913 blieb Ulrich Blatter als Lehrer im Amt, bevor er sich ganz seiner Pension widmete.

Heute suchen wir die Pension «Waldheim» vergeblich auf der Ortskarte. Sie entwickelte sich bald zum Hotel «Haltenegg». Das Unternehmen erlebte zunächst schwere Zeiten. 1915 erkrankte die ganze Familie an Typhus. Vater Blatter erlag der Seuche, erst 52jährig. Die Mutter, eine geborene Fahrni, und ihre drei Kinder Walter, Berta und Erika, kamen nach wochenlangem Aufenthalt im Spital Thun mit dem Leben davon. Mit ihnen zusammen führte Mutter Blatter die Haltenegg bis zu ihrem Tod 1931.



Abb. 17
Die Pferdepost kommt an.

Da der Fremdenverkehr unten am See erfreulich blühte, lag die Idee nahe, etwas von dem Betrieb in die Höhe zu lenken. Es war der Postkutscher, der durch Jahre hindurch sein Fuhrwerk von Thun aus bergwärts und talwärts geführt hatte, der als Nächster die Möglichkeiten erkannte. Dieser Fritz Siegenthaler war es, der im Jahre 1904 die zunächst bescheidene Pension «Niesenblick» eröffnete. Schon nach wenigen Jahren verkaufte Fritz Siegenthaler, der offenbar keine besondere Eignung zum Hotelier hatte, den «Niesenblick» an Hermann Schmid, dessen Eltern im Sanatorium angestellt waren.

Die Frage stellt sich zu Recht: Gab es denn vor dem Bau des Sanatoriums in Heiligenschwendi überhaupt keine Gaststätte? Waren die Schwendner so enthaltsam, dass sie nach keiner Wirtschaft begeherten? – Doch, es gab eine, und zwar an der Sonnhalde, unterhalb der heutigen Hauptstrasse. Es war ein Christian Christener, der dort eine Dorfwirtschaft betrieb. Zu welcher Zeit sie entstand, verliert sich im Dunkel der Geschichte. Sicher ist aber, dass dieser Christian Christener keine besonders glückliche Hand hatte, so dass der bescheidene Betrieb im Jahre 1913 von Karl Lüthy übernommen wurde. Er nannte das Haus «Alpenblick», wie noch heute in verblichenen Buchstaben zu lesen ist. Bald einmal beherbergte er dort auch auswärtige Gäste und bekundete damit den Willen, aus dem Betrieb mehr als eine Dorfwirtschaft zu machen. Und wirklich: Schon ein Jahr später errichtete er am heutigen Standort ein neues Hotel, wo er bereits neun Fremdenzimmer mit zwölf Betten anbie-

ten konnte. Da gleich nach der Eröffnung der Erste Weltkrieg ausbrach, hatte er schwierige Jahre durchzustehen.

Aber die Unternehmungslust war nun einmal geweckt. Genau gegenüber eröffnete der Schuhmacher Schneiter eine Pension mit dem wohlklingenden Namen «Alpenrösli». Er hatte das Glück, dass er ab 1918 Militärpatienten beherbergen konnte. Der Betrieb ging über an die Familie Tschumi, die neben der Pension auch einen Krämerladen betrieb.

Ungefähr zur selben Zeit begann die Lehrerin Fräulein Trachsel, zusammen mit ihrer Freundin, Fräulein Lüthy, in ihrem Haus zuoberst an der Halten Gäste aufzunehmen. Das «Heimeli», wie sie das Haus nannten, erfreute sich bald eines guten Rufes als streng christlich geführtes Haus. Der gute Ruf bewährte sich auch noch, als die Pension von Walter Hottiger übernommen wurde, der sich gleichzeitig einen geachteten Namen als Schriftsteller erwarb, der bis heute nicht verblasst ist.

Auch die Familie Zurbuchen in Neuschwendi beherbergte in ihrem erweiterten Haus ständig eine Anzahl Gäste zum Kuraufenthalt. In der Sonnegg führte Fritz Padrutt – er war Obergärtner im Sanatorium – eine Pension, und die Pension «Weid» wurde von Frau Rosa Furer bis in ihr hohes Alter durchgehalten.

Wenn wir schon von einer Öffnung zur Umwelt sprechen, ist es wohl am Platz, auch in einem anderen Sektor von Öffnung zu sprechen, nämlich im Bildungswesen. War es Ursache oder Wirkung der vermehrten Kontakte, dass immer mehr Einwohner von Heiligenschwendi darnach strebten, ihren Kindern eine Grundbildung zu vermitteln, die über die zwar wohlbetreute Primarschule hinausführte. Wohl gab es in Oberhofen seit 1894 eine zweiteilige Sekundarschule, und ein Jahr später folgte auch Hilterfingen diesem Beispiel. Aber für den Nachwuchs von Heiligenschwendi waren diese Schulen, die ständig mit Platznot kämpften, kaum zugänglich.

Erst im Jahre 1920 wurde eine Organisation geschaffen, die sich «Gemeindeverband Hilterfingen» nannte. Als wesentliche Aufgabe dieser Institution innerhalb der Einwohner-Kirchgemeinde, die nach wie vor die Gemeinden Hilterfingen, Oberhofen, Heiligenschwendi und Teuffenthal umfasste, erkannte man die Schaffung einer gemeinsamen Sekundarschule. Noch im selben Jahr wurde die Fusion zu einer Sekundarschulgemeinde von der Einwohner-Kirchgemeindeversammlung einstimmig beschlossen. In der ersten Schulbehörde der vereinigten Sekundarschule nahmen auch Karl Lüthy, Hotelier in Heiligenschwendi, als Staatsvertreter, und Hans Gafner, Gemeinderat von Hünibach-Heiligenschwendi, als Gemeindevertreter Einsitz.

Damit war den Schülern von Heiligenschwendi der Zugang zur Sekundarschule im rechtlichen Sinne geregelt. Aber es standen immer noch sozusagen naturgegebene Hindernisse im Wege, die den Besuch der Sekundarschule erschwerten. Erstens waren die räumlichen Verhältnisse in den beiden Sekundarschulen sehr begrenzt, so dass eine strenge Selektion notwendig war.

Aber auch der weite Schulweg bergab und bergauf forderte einige Robustheit. Trotzdem finden sich heute noch altgewordene Schwendner, die gerade diesen Schulweg zu ihren schönsten Jugenderinnerungen zählen.

Es bedurfte noch vieler Vorarbeiten, bis endlich, 1951, das Sekundarschulhaus auf dem «lätzen Morgen» oberhalb der Kirche als bleibende Stätte der Sekundarschule eingeweiht werden konnte.

Wenn man die damaligen Verkehrsverhältnisse in Betracht zieht, muss man es fast als ein Wunder bezeichnen, dass nicht nur das Sanatorium, sondern auch die Gaststätten überhaupt gedeihen konnten. Der Postwagen mit Pferdegespann, den der Postillion Paul Bacher zweimal täglich von Thun heraufkutscherte, brauchte für eine Bergfahrt zwei Stunden und zwanzig Minuten, zudem bot er für höchstens sechs Personen Platz. Um diesem Übelstand abzuhelpfen, dachte man zunächst daran, von Oberhofen aus eine Drahtseilbahn zu errichten. Doch bald sah man ein, dass dies nur ein Notbehelf wäre, der ausserdem die Bedürfnisse von Goldiwil in keiner Weise erfüllen würde.

Aber eine Lösung wurde dringend, weil – ja, da staunt man – weil das Futter für die Postpferde fehlte. Man steckte im Jahre 1917, im dritten Kriegsjahr. Unsere Versorgungslage war bedenklich, die Schweizer mussten den Gürtel und den Postpferden musste man die Gurten enger schnallen. Kein Wunder, dass sich die Postpferdehalter weigerten, die strapaziöse Bergstrecke nach Goldiwil-Heiligenschwendi weiterhin zu befahren, und dass sie ihren Vertrag mit der Postverwaltung kündigten. Wie so oft in der Geschichte der Menschheit war es also eine Not, die den Fortschritt erzwang.

Die Genossenschaft für den Automobilverkehr

In wessen Kopf mag zuerst der Gedanke gespuht haben, einen Autoverkehr einzurichten? War es Hans Bürki, der seit 1908 als Verwalter des Sanatoriums wirkte, oder waren es die Hoteliers Blatter in Goldiwil, die diese Idee in die Welt setzten? Das lässt sich heute nicht mehr eindeutig feststellen. Man kann nur vermuten, dass sie oft zusammensassen, nachdem soeben Adelboden eine Autoverbindung mit Frutigen realisiert hatte, Sigriswil eine solche nach Gunten. Sicher bildeten die beiden den Kern des Komitees, das die Gründung einer Genossenschaft für den Automobilverkehr an die Hand nahm.

Es war nicht leicht, Leute zu finden, die dem Unternehmen Vertrauen entgegenbrachten. Eine solide Grundlage bot die Stadt Thun, die sich mit 10000 Franken beteiligte, und ganz vor allem das Sanatorium, das 15000 Franken einsetzte. Nach anfänglichem Widerstand zeigte sich auch die Postverwaltung – der Not gehorchend – an dem Projekt interessiert und garantierte ausser einer jährlichen Entschädigung von 10000 Franken für Postsachentransporte die Beschaffung des notwendigen Benzins, ein Punkt, der in der damaligen Situation von entscheidender Bedeutung war. Nach intensiven Vorbereitungen konnte am 2. März 1918 die konstituierende Versammlung der Genossenschaft in Thun stattfinden, die zukunftsgläubig auch gleich den ersten Wagen bestellte, und zwar einen dreizehnplätzigem Omnibus der Motorwagenfabrik Berna in Olten.

Heute kann man den Optimismus, der diese Männer beseelte, nur bewundern. Denn wahrhaftig: Das Jahr 1918 stand unter düsteren Vorzeichen, und das Unheil erreichte im November seinen Höhepunkt. Der Erste Weltkrieg ging soeben in einer allgemeinen Not und Auflösung zu Ende. Ausserdem wütete eine Grippe-Epidemie – man nannte sie damals die «spanische Krankheit» – die auch in unserer Gegend Dutzende von Opfern forderte. Und um das Elend voll zu machen, brandeten die revolutionären Ideen von Russland her bis in die Schweiz, wo sie schliesslich im Generalstreik gipfelten.

Trotz allem: Der 1. November 1918 wurde für die Bevölkerung von Heiligenschwendi zu einem Freudentag. Erstmals befuhr der Berna-Omnibus, reich bekränzt, die Strecke Thun-Goldiwil-Heiligenschwendi, und zwar in der sensationellen Zeit von nur einer Stunde. Heute würde man dieses Vehikel als Museumsstück bestaunen; aber damals bestaunte man es als das modernste Verkehrsmittel, das Anklang fand. Wann, wo und zu welchem Preis es fuhr, das tat dem reiselustigen Publikum der auf Seite 61 wiedergegebene Fahrplan kund.

Automobilverkehr Thun-Goldiwil-Heiligenschwendi

Konzessionierte Unternehmung. ∴ Personen-, Gepäck- und Postverkehr
Verkehrseröffnung: 1. November 1918

Fahrtenplan (Gültig bis auf weiteres)

M. 8 ³⁰	A. 4 ²⁰	ab	Thun (B'hf)	an	M. 8 ⁰⁰	A. 3 ⁵⁰
8 ³⁵	4 ²⁵	„	Berntor	„	7 ⁵⁵	3 ⁴⁵
8 ⁴⁵	4 ³⁵	„	Wartboden	„	7 ⁵⁰	3 ⁴⁰
8 ⁵⁰	4 ⁴⁰	„	Kohlern	„	7 ⁴⁵	3 ³⁵
9 ⁰⁰	4 ⁵⁰	„	Goldwil Post	„	7 ³⁰	3 ²⁰
9 ²⁰	5 ¹⁰	„	Multenegg	„	7 ²⁰	3 ¹⁰
9 ²⁷	5 ¹⁷	„	Schwendi	„	7 ¹²	3 ⁰²
9 ³⁰	5 ²⁰	an	Sanatorium	ab	7 ¹⁰	3 ⁰⁰

Haltestellen:
o = obligatorisch i = fakultativ

Thun (B'hf) o	Hotel Jungfrau f
Berntor f	Hotel Waldpark f
Launen f	Post Goldwil o
Wartboden f	Melli f
Kohlern f	Multenegg f
Geissital f	Schwendi f
	Sanatorium o

Personen-Taxen

Inhaber-Abonnements à Fr. 20.—, gültig 1 Jahr ***** Geschlossene, heizbare Wagen	Bergfahrt	St. im Total	Talfahrt	Betriebschef Tel. Nr. 1107 Heiligenschwendi *****
	Thun	— —	Thun	
	Berntor	—20 2	0.7 0.7 —20 5 3	Berntor
	Launen	—40 —60 4 6	0.9 1.6 —50 —30 5 3	Launen
	Wartboden	—30 —70 —90 3 7 9	0.9 2.5 —80 —60 —30 8 6 3	Wartboden
	Kohlern	—40 —70 1.10 1.30 4 7 11 13	0.8 3.3 1.10 —90 —60 —30 11 9 6 3	Kohlern
	Postbureau Goldwil	—70 1.40 1.40 1.80 2.— 7 11 14 18 20	1.8 5.1 1.70 1.50 1.20 —90 —60 17 15 12 9 6	Postbureau Goldwil
	Melli	—20 —90 1.30 1.60 2.— 2.20 2 9 13 16 20 22	0.5 5.6 1.80 1.60 1.30 1.— —70 —10 18 16 13 10 7 1	Melli
	Multenegg	—70 —90 1.60 2.— 2.30 2.70 2.90 7 9 16 22 23 27 29	1.8 7.4 2.40 2.20 1.90 1.60 1.30 —70 —60 24 22 19 16 13 7 6	Multenegg
	Schwendi	—60 1.30 1.50 2.20 2.60 2.90 3.30 3.50 6 13 15 22 26 29 33 35	2.3 9.7 3.— 2.80 2.50 2.20 1.90 1.30 1.20 —60 30 28 25 22 19 13 12 6	Schwendi

Kinder unter 2 Jahren sind frei, insofern für sie kein Sitzplatz beansprucht wird. — Kinder von 2 bis 7 Jahren bezahlen die Hälfte der Taxen mit Aufzählung nach oben.
Die kleinen Ziffern bedeuten die Anzahl der abnehmenden Abonnementsnummern. (20% Rabatt). — Billette und Abonnements im Wagen erhältlich.

Express-Sendungen		Passagiergut	
Thun-Goldwil und Goldwil-Heiligenschwendi oder vice-versa		Thun-Heiligenschwendi oder vice-versa	
		Gewichtsstufen	Tarif
5 — 10 kg	—60	Bis 10 kg	—80
bis 20 kg	—80	„ 20 kg	1.10
„ 30 kg	—90	„ 30 kg	1.40
„ 40 kg	1.20	„ 40 kg	1.70
„ 50 kg	1.50	Je weitere 10 kg	—30 mehr
Je weitere 10 kg	—30		

Abfertigung:
Thun (Tramstation) - Goldwil Waldpark - Schwendi Alpenblick
Die Spedition erfolgt mit erster Gelegenheit

Freigepäck 10 kg
Abfertigung im Wagen

Der Verkehr wird im Winter bei schlechten Wegverhältnissen mit 4-plätzigem Postwagen besorgt

Abb. 18

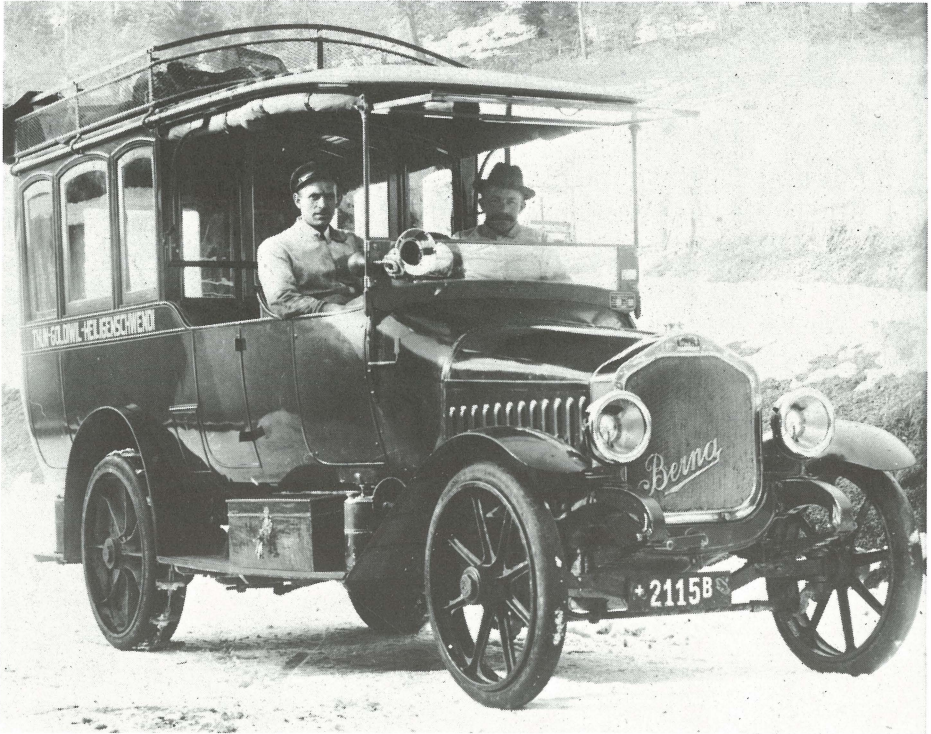


Abb. 19
Das erste Postauto.

Der brave Berna meisterte die Strecke ohne einen einzigen Betriebsunterbruch regelmässig, was – vor allem im Winter und bei den damaligen Strassenverhältnissen – fast als ein Wunder anmutet. Um die steigende Frequenz zu bewältigen, kam ihm allerdings bereits im Sommer 1919 eine sechsplätzig Pic-Pic-Limousine, als Occasion erworben, zu Hilfe. Nach dem ersten Betriebsjahr konnte die Genossenschaft ein Ergebnis feststellen, das die kühnsten Erwartungen übertraf. 12548 Passagiere waren befördert worden, also fünfmal mehr, als die Pferdepost je transportiert hatte.

Dabei sei nicht vergessen, dass die einheimische Bevölkerung dem neuen Verkehrsmittel zunächst eher mit einem gewissen Misstrauen gegenüberstand, so dass sie es nur in Notfällen benutzte. An dieser Abwehrstellung waren zweifellos die relativ hohen Fahrtkosten mitschuldig. Aber es herrschte auch die Meinung vor, wer gesunde Beine habe, werde wohl zu Fuss gehen können. Es galt darum schier als ehrenrührig, das Postauto zu benützen, und wenn ein Schwendner oder ein Goldiwiler schon einmal einstieg, schaute er sich fast verschämt um, ob er dabei beobachtet werde.



Abb.20
Aufbruch zur Lustfahrt.

Heute ist es wohl eher umgekehrt. Wenn einer zu Fuss den Thunerwald hinauf- oder hinunterstieft, kommt er sich fast als Sonderling vor. Und wenn das Postauto neben ihm vorbeifährt, hat er das unguete Gefühl, dass im Wagen über ihn Bemerkungen gemacht werden, etwa so: «Mit däm steits allwäg bös, dass er ds Outo nümme vermaa.»

Diese Gegenüberstellung soll nur den Wandel der Zeit andeuten, den wir innerhalb eines halben Jahrhunderts erlebt haben. Zweifellos war die neue Autoverbindung ein Symptom für die einsetzende Motorisierung des Menschen, die uns heute viel Sorgen macht. Aber damals weckte sie vor allem die Lust an schneller Fahrt und an weiten Reisen in ständig steigendem Mass.

Dieser Begriff «Lust» ist ganz wörtlich zu nehmen. Bereits im Juni 1919, nachdem die Benzinrationierung endlich aufgehoben war, kaufte die Autogemeinschaft einen Drei-Tonnen-Berna-Lastwagen, der über 30 PS verfügte und 17 500 Franken kostete. Damit konnten vor allem die Warentransporte für das Sanatorium in eigener Regie bewältigt werden. Aber der Wagen wurde auch häufig zu Unternehmen benutzt, die man unbedenklich als «Lustfahr-

ten» bezeichnete. Auf der Ladebrücke wurden Holzbänke montiert – und los ging's, über den Gurnigel, über die Grimsel, auf Vollgummibereifung über holprige Strassen. Uns Heutigen will scheinen, dass eine solche Fahrt wohl eher ein Abenteuer oder gar eine Tortur war. Damals empfand man es anders, wie das Bild mit den frohgemuten Passagieren beweist.

Zwei Tatsachen verdienen es, in diesem Zusammenhang festgehalten zu werden: Solche Ausfahrten waren auf dem Platz Thun absolut neu und erstmalig; sie waren die ersten Anfänge eines heute blühenden Gewerbes. Die andere Tatsache: Bei solchen Ausfahrten sass Verwalter Hans Bürki, der unermüdliche Förderer der Autoverkehr-Genossenschaft, selbst am Steuer.

Aber die Kurswagen fuhr seit 1919 Gottfried Grogg, dem erst 1929 Alfred Stauffer als Chauffeur-Mechaniker zur Seite gestellt wurde.

Wenn man die Jahresberichte der Auto AG durchblättert, stösst man vom Beginn an bis in die Gegenwart immer wieder auf den Satz: «Der Betrieb konnte erfreulicherweise ohne wesentliche Unfälle abgewickelt werden.»

Das ist wirklich keine Selbstverständlichkeit. Wenn man die ersten Fahrzeuge betrachtet, wenn man die früheren Strassenverhältnisse, die heutige Verkehrsdichte und die besonderen Schwierigkeiten der Bergstrecke in Rechnung stellt, ist man eher geneigt, von einem Wunder, von Gottes Segen oder ganz einfach von Glück zu sprechen. Gerechterweise muss man aber die Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit der Chauffeure an erste Stelle setzen.

Die Tuberkulose – Schicksal für Heiligenschwendi

Wir haben es aufgezeichnet: Mit der Errichtung des Sanatoriums trat Heiligenschwendi ins Bewusstsein der Welt, und in den folgenden Jahren gewann die Heilstätte ständig an Bedeutung und in selbem Masse an Ausdehnung. Es würde zu weit führen, alle Bauetappen aufzuzeichnen. Stichwortartig sei nur festgehalten, dass ausser einem Kinderpavillon 1912 auch ein Männerhaus errichtet wurde. Bedeutsam war aber auch der weitere Landerwerb von der Familie Neuhaus, der den Betrieb einer eigenen Landwirtschaft möglich machte. 1910 umfasste diese bereits 50 Jucharten Kulturland und zwei Bauernhäuser.

Auch in personeller Hinsicht hatte sich die Situation in erfreulichem Masse stabilisiert, sowohl im Bereich der medizinischen Betreuung wie in der Verwaltung und Direktion. Die zwei ersten ständigen Ärzte, beide im Anfang ihrer Laufbahn stehend, hatten die Heilstätte nur als Durchgangsstation, als Sprungbrett betrachtet. Als Nachfolger konnte aber ein Mann gefunden werden, der sich als ein überaus grosser und dauernder Gewinn für Heiligenschwendi erwies: Herr Dr. Josef Kaeser. Eine eben erst überstandene schwere Krankheit hatte ihn veranlasst, sein früheres Arbeitsfeld aufzugeben. Er erkannte in Heiligenschwendi eine neue Lebensaufgabe und war bereit, ihr alle Kraft seiner reichen und starken Persönlichkeit zu widmen.

Herr Dr. Kaeser brachte aus seiner vieljährigen bernischen Landpraxis eine grosse allgemeine ärztliche Erfahrung mit, musste sich aber in die Besonderheiten der Tuberkulosebehandlung erst einarbeiten. Das tat er mit so viel Eifer und Erfolg und mit einer solchen Hingabe an das Wohl seiner Kranken, dass im Bernervolk der Ruf der Heilstätte und das Vertrauen zu ihr ständig zunahmen.

Dr. Kaeser war überzeugt, dass die wirksamste Heilmethode in streng hygienischer, beherrschter Lebensführung bestehe, und wandte diese für sich selber vorbildlich an. In den «Kursvorschriften», die er 1900 für die Eintretenden verfasste, klärte er sie über Wesen, Ursache, Behandlung und Verhütung der Tuberkulose mit eindringlichen Worten auf. Den Austretenden gab er seine «Ratschläge für Lungenkranke und solche, die es nicht werden wollen» mit. Er sah seine Aufgabe damit nicht als erfüllt an, wenn er seine Patienten gebessert entlassen konnte; sein Ziel war, sie für dauernd zu einer gesunden Lebensweise anzuleiten. In seinen ärztlichen Berichten sowie in Vorträgen, die er an der Hauptversammlung und bei andern Gelegenheiten vor Ärzten und Laien hielt, wurde er nicht müde, auf die so wichtige hygienische und soziale Seite des Tuberkuloseproblems hinzuweisen. Mehrere dieser Vorträge



Abb.21
Liegehalle der Männer.

erschienen auch als Schriften, die zum Teil ins Französische übersetzt wurden.

Noch hatte sich Dr. Kaeser kaum eingelebt, als am 10. April 1900 die Heilstätte ihren verdientesten Vorkämpfer, Gründer und Förderer, Herrn Dr. Schwab, durch eine schleichende Krankheit verlor. Die Patienten hatten ihm den Namen «Schwendivater» gegeben, den er nicht ungern hörte und den er vollauf verdiente. Wie Pfarrer Ziegler in seinem schönen Nachruf sagte, war er der Kopf und das Herz von Schwendi gewesen.

Eine sichtbare Anerkennung durfte Dr. Kaeser im Jahre 1924 erfahren, als die Direktion und die Patientengemeinde das Jubiläum seines 25jährigen Wirkens als Chefarzt in einem schönen Festakt feierten und ihm vielfältig ihren Dank zum Ausdruck brachten. Wenige Wochen nach dieser Feier hatte Dr. Kaeser, und mit ihm sein Heiligenschwendi, noch einen grossen Ehrentag: Die Teilnehmer an der vierten Internationalen Konferenz für Tuberkulosebekämpfung in Lausanne statteten der Heilstätte einen Besuch ab. Den hohen Gästen, etwa 120 Damen und Herren, zeigte sich Schwendi im Glanz eines herrlichen Sommertags. Sie waren denn auch des Lobes voll über die grossar-

tige Aussicht und die freundliche Lage. Aber auch die ganze Anlage und Einrichtung der Heilstätte fand ihre uneingeschränkte Anerkennung.

Es war ein schwerer Verlust für das Sanatorium, als ihm im Jahre 1927, am 16. Juni, Dr. Kaeser infolge eines tags zuvor erlittenen Unfalls plötzlich entrisen wurde. Die ständig zunehmende Beliebtheit der Heilstätte beim Berner Volk, das Vertrauen, das man zu seinen Kurerfolgen hatte, und die Bereitwilligkeit, immer wieder für sie Opfer zu bringen, waren vor allem das Ergebnis seines ärztlichen Wirkens. Er lebte mit Leib und Seele für seine Aufgabe, und das Wohl seiner Patienten war der Leitstern seiner unermüdlichen Arbeit.

Nach Dr. Kaesers plötzlichem Tod fasste die Direktion den Beschluss, dem treuen, aufopfernden Arzt ein Denkmal zu setzen, dessen Art und Standort vorerst noch offenblieben. Da tauchte der Plan auf, eine Ehrenbank zu errichten und mit ihr alle verewigten grossen Förderer der Heilstätte gemeinsam zu ehren. In der Nähe des grossen Ahorns, unter dessen Krone tretend einst die Kundschafter der Asylkommission die einladende Mulde, wo heute die Heilstätte steht, zu ihren Füessen entdeckt hatten, wurde dieses Denkmal 1929 erstellt, das wir auf Seite 69 im Bild wiedergeben.

Es ist unbestritten, dass Heiligenschwendi im Kampf gegen die Tuberkulose, wie er gegen Ende des letzten Jahrhunderts ausgerufen worden war, eine Schlüsselposition einnahm, die über die bernischen Grenzen hinaus beachtet und vielfach auch nachgeahmt wurde.

Ebensowenig kann man verkennen, dass die Öffnung zur Welt, die wir skizziert haben, der Gemeinde eine Strukturveränderung brachte, die wohl von den meisten Einwohnern zunächst als durchaus positiv empfunden wurde. Es ist auch hervorzuheben, dass die Zusammenarbeit zwischen den Gemeindebehörden und dem Sanatorium von Anfang an sozusagen reibungslos funktionierte, wie es beispielsweise durch die Schaffung der eben erwähnten Autoverbindung nach Thun sichtbar wurde.

Aber es sollte sich zeigen, dass diese Entwicklung für Heiligenschwendi keineswegs einseitig Segen bedeutete. Da die Tuberkulose nach wie vor unzählige Opfer forderte, erkannte man immer deutlicher, und zwar auf eidgenössischer Ebene, dass neben den Heilungsmöglichkeiten die Vorsorgemassnahmen in den Vordergrund gestellt werden mussten, um der Volksseuche Einhalt gebieten zu können. Bereits 1909 hatte Nationalrat Dr. Rickli aus Langenthal im eidgenössischen Parlament eine Motion eingebracht, die einen neuen Verfassungsartikel und ein darauf fussendes Tuberkulosegesetz anstrebte.

Nach langem Werdegang wurde dieses 1928 von den eidgenössischen Räten angenommen und verlieh den Anstrengungen zur Ausrottung des Übels neue Kraft. Zwar hatte der Kanton Bern schon 1908 ein solches Gesetz eingeführt, aber dessen Bestimmungen waren zuwenig rigoros, als dass davon eine grosse Wirkung ausgehen konnte. Das eidgenössische Gesetz von 1928 dagegen ging umfassend und mit folgerichtiger Strenge vor, und was von besonde-

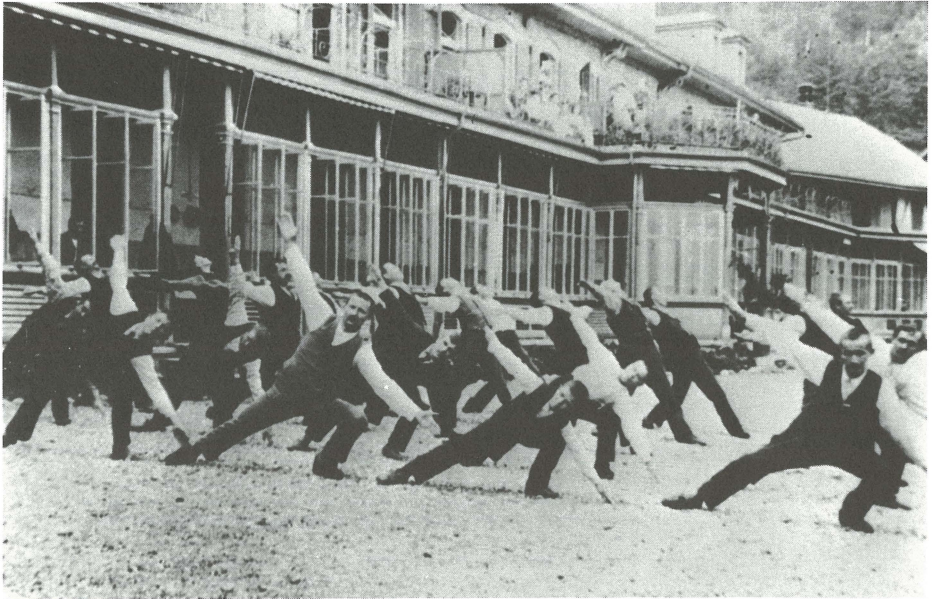


Abb.22
Beim Männerturnen.

rer Wichtigkeit war: Es stellte für alle Bestrebungen und Aufwendungen zur Bekämpfung der Tuberkulose eine ansehnliche, genau normierte finanzielle Unterstützung in Aussicht. Damit war eine Hauptschwierigkeit für ein grosszügiges Vorgehen gegen die Tuberkulose, die Geldbeschaffung, zu einem guten Teil behoben, und es durften grössere und kostspieligere Pläne und Ziele ins Auge gefasst werden.

Der Tuberkulosebekämpfung im Kanton Bern nunmehr eine umfassende, auf breitester Grundlage ruhende Organisation zu geben und das grosse Übel von allen Seiten mit ganzer Kraft anzupacken, das war die schwierige, aber schöne Aufgabe, die sich Herr Dr. Kipfer, Lungenarzt in Bern, stellte. Im Zusammenwirken mit der Kantonalen Sanitätsdirektion, deren Vorsteher, Herr Regierungsrat Mouttet, dem grossen Plan vollstes Interesse entgegenbrachte, sollte sich dieser Aufgabe ein neues Organ widmen: die von Dr. Kipfer ins Leben gerufene *Bernische Liga gegen die Tuberkulose*, die nach umfassenden Vorarbeiten im Mai 1930 gegründet werden konnte. Als ihren Zweck bezeichnete die Liga die Organisation und Förderung der gesamten Tuberkulosebekämpfung im Kanton Bern. Und zwar sollte diese Liga, weil Vorbeugen besser ist als Heilen, neben der Sorge um ausreichende Heilanstalten auch die Volksaufklärung und besonders die Heimfürsorge umfassen.

Gewiss, das Sanatorium wurde durch diese Neuorganisation in seiner Funktion nur bestätigt. Anders aber waren deren Auswirkungen auf das Gast-

gewerbe, das sich in den letzten dreissig Jahren entwickelt hatte. Zunächst hatte niemand daran Anstoss genommen, wenn in den Pensionen und Hotels kurbedürftige Leute, die man vielleicht noch kaum als Patienten bezeichnen konnte, Aufnahme fanden. Viele von ihnen wurden auch ambulant vom Sanatorium betreut. Doch nun drang das Bewusstsein durch, dass solche Kurgäste ein Ansteckungsrisiko darstellten, das gemäss den neuen Vorschriften rigoros unterbunden werden musste. Damit sank die Zahl der Gäste in verheerendem Ausmass. Für Patienten, die ausserhalb ärztlich betreuter Sanatorien Aufnahme fanden, leisteten die Krankenkassen keine Beiträge mehr, wie das den gesetzlichen Bestimmungen entsprach.

Noch fast schlimmer war, dass Heiligenschwendi ganz allgemein in den Ruf kam, eine Brutstätte der Tuberkulose zu sein, so dass es auch von durchaus gesunden Leuten ängstlich gemieden wurde. Es liess sich zudem nicht ablegen, dass auch Einheimische der Krankheit zum Opfer fielen.

Abb.23
Die Gedenkstätte beim Gründungsahorn.



Architekt EDUARD DAVINËT

Mitglied und Vicepräsident
der Direktion von
1894 — 1922

Erbauer des Kinderhauses

Dr. med. GEÖRG GLASER

Mitglied und Präsident
der Direktion von
1894 — 1929

Er gab 1891 die erste Anregung
für den Bau einer Heilstätte

Dr. med. JOSEF KÄSER

Direktor der Heilstätte
1899 — 1927

Pfarrer GOTTFRIED RUSSI

Sekretär der Direktion
1900 — 1933

Notar P. v. GREYERZ

Kassier der Direktion
1894 — 1944

Dr. SAMUEL SCHWAB

Gründer der Heilstätte und
Direktionspräsident von
1894 — 1900

Pfarrer WILHELM ZIEGLER

Direktionssekretär von
1894 — 1900

Direktionspräsident von
1900 — 1921

Abb. 24

Kein Zweifel: Die Präventivmassnahmen, die das Gesetz vorschrieb, waren aus medizinischer Sicht sinnvoll und wirkten sich auf die Dauer positiv aus. Aber für die Gaststätten in Heiligenschwendi waren sie zunächst verheerend. Eine Abordnung suchte im Grossen Rat um Verständnis, allenfalls um Entschädigung zu werben, aber ohne Erfolg. Man bedeutete den Männern, dass sie mit ihrem Unternehmungsgeist eben ein Berufsrisiko eingegangen seien. Auch eine Eingabe der Volkswirtschaftskammer des Berner Oberlandes, an die sich Heiligenschwendi in seiner Not gewendet hatte, fruchtete nichts. Der Regierungsrat erklärte, dass es sich hier um ein medizinisches und nicht um ein wirtschaftliches Problem handle, was im Prinzip auch durchaus richtig war.

Am besten überstand das Hotel «Haltenegg» die Situation, da es sich bereits eine feste Stammkundschaft aus religiösen Kreisen erworben hatte, vielleicht auch dank seines abgelegenen Standorts. Der «Niesenblick» durfte noch Patienten aufnehmen, da er kein Alkoholpatent hatte. Trotzdem geriet die Familie Schmid in eine tragische Situation, die mit dem Konkurs endete. Unterdessen hatte auch die Familie Wälchli das Besitztum im Saali erworben und 1925 ein neues Haus gebaut, das als Pension «Bellevue» einen guten Anfang genommen hatte. Aber auch dieses Unternehmen bekam den sozusagen behördlich verfügten Boykott schmerzhaft zu spüren. Das «Bellevue» suchte und fand einen Ausweg, indem es 1935 das Wirtschaftspatent erwarb.

Aber eines ist unbestreitbar: Der Name Heiligenschwendi hatte zu jener Zeit einen unguuten Beigeschmack. Das lässt sich aus vorliegenden alten Prospekten deutlich erkennen: Die Hoteliers bezeichneten ihren Standort nicht mehr mit Heiligenschwendi, sondern umschrieben ihn mit «Schwendi ob Thun».

Der letzte Abschnitt wirkt zweifellos auf viele Leser recht deprimierend. Sicher erfuhr Heiligenschwendi in diesen dreissiger Jahren einige Nöte, aber es stand damit nicht allein. Die ganze Schweiz, ja die ganze Welt litt damals unter einer wirtschaftlichen Depression, deren Ausmass und deren Auswirkungen sich die heutige junge Generation kaum noch vorstellen kann. Ganz vor allem war es die verheerende Arbeitslosigkeit, die so viele Existenzen in Frage stellte.

Um so bemerkenswerter ist es, dass sich gerade zu dieser Zeit in Heiligenschwendi neue Initiativen regten, die in die Zukunft wiesen. Das war wohl ganz wesentlich dem Umstand zu verdanken, dass Heiligenschwendi in seinem Kern nach wie vor ein Bergbauerndorf war. Auch die Landwirtschaft kannte ja ihre Nöte, aber die Geissel der Arbeitslosigkeit blieb ihr doch weitgehend erspart. Ihr Hauptfeind war der allgemeine Preiszerfall für ihre Produkte. Entscheidend war aber doch wohl die Tatsache, dass Heiligenschwendi zu einer tragfähigen Gemeinschaft zusammengewachsen war, die zusammen mit der Landwirtschaft sowohl das Sanatorium wie die Hotellerie integriert hatte.

Das Sanatorium blühte und war dem Andrang der Patienten kaum mehr gewachsen, so dass einmal mehr bauliche Erweiterungen geplant werden mussten. Die ständige Zunahme des Autoverkehrs erforderte einen Anbau der Garage, der bereits 1934 fertiggestellt war. Auch für die Ärzte musste Wohnraum geschaffen werden. Herr Direktor von Niederhäusern wohnte im zweiten Stock des Männerhauses, also in unmittelbarer Nähe von Krankenzimmern. Trotzdem verzichtete er auf eine Amtswohnung. Aber die Anstellung eines weiteren Sekundärarztes wurde unumgänglich. Darum erstellte man in der Nähe des Männerpavillons, diesem südwestlich vorgelagert, ein neues Wohnhaus, in das Herr Dr. Buchmüller im Frühjahr 1935 einziehen konnte. Dr. Buchmüller, der jahrzehntelang als erfahrener und immer hilfsbereiter Dorfarzt wirkte, wird vielen der älteren Leute von Heiligenschwendi in bester Erinnerung sein.

Ja, das Sanatorium blühte, aber die Hotellerie serbelte. Die Pension «Alpenrösli» wurde endgültig geschlossen, ebenso das «Heimeli». Das Hotel «Niesensblick» erlebte zunächst nach dem Konkurs der Familie Schmid ein wechselvolles Schicksal. Neuer Käufer war 1935 ein Herr A. Ursenbacher, Metzger in Neueneegg. Er betrieb das Hotel nur kurze Zeit und verpachtete es dann an eine Familie Ryf, die ihrerseits bald in Zahlungsschwierigkeiten geriet. 1939

übernahm Fritz Steinmann die Pacht, und 1942 kaufte er den Betrieb, der heute noch in zweiter Generation erfolgreich weitergeführt wird.

Auch das Hotel «Alpenblick» überstand die Krise und blüht noch heute, bereits in der dritten Generation Lüthy. Es ist bemerkenswert, mit welcher Zuversicht die Hoteliers, vor allem auch die «Haltenegg», immer wieder Geld in Neubauten und Modernisierungen investierten. Da von keiner Seite Hilfe zu erwarten war, suchten sie sich nach besten Kräften selber zu helfen.

Bereits im Jahre 1933 wurde der Verkehrsverein gegründet, um in einer gemeinsamen Anstrengung den Tourismus, der nicht von gesundheitlichen Störungen lebte, neu zu beleben. Als erster Präsident amtierte Jakob Wälchli, und zwar volle vierzehn Jahre lang. Als erster Sekretär stellte sich Dr. Blaser zur Verfügung, der ursprünglich als Patient nach Heiligenschwendi gekommen war und dieses schliesslich als ständigen Wohnort in einem eigenen Haus wählte.

Dieser Verkehrsverein stand ursprünglich auf schwachen Füßen. Aber erfreulicherweise fand er mit der Zeit Ermutigung und Hilfe sowohl vom Sanatorium wie von Seiten der übrigen Bevölkerung. Allerdings hemmte der Zweite Weltkrieg, wie so viele andere Unternehmungen, seine Entwicklung. Es ist aber sicher am Platz, festzuhalten, dass der Verkehrsverein, zunächst unter der Leitung Werner Habeggers, dann Herbert Zurbuchens, bis in die jüngste Zeit hinein eine rege Tätigkeit entfaltete, die dem Ansehen und dem Gedeihen Heiligenschwendis zugute kam. Erwähnenswert ist vor allem die Errichtung des Tennisplatzes, der nur dank dem Entgegenkommen des Sanatoriums – auf dessen Boden – verwirklicht werden konnte. Auch die Gründung des Tennisklubs war das Ergebnis des erfreulichen Zusammenwirkens aller Kreise. Die Schaffung des Waldlehrpfades und die Gestaltung der Skilanglaufloipe sind weitere Zeugnisse für die Vitalität des Verkehrsvereins und damit der ganzen Gemeinde, sogut wie der bescheidene Skilift. Darum war es wohl gerechtfertigt, dass sich das 50-Jahr-Jubiläum in Form einer Thunersee-Rundfahrt zu einem glanzvollen Fest gestaltete.

Ein anderes schönes Beispiel für die ungebrochene Unternehmungslust ist sicher auch die Gründung des Skiklubs Heiligenschwendi. Die Gründungsversammlung fand am 13. Oktober 1934 im Hotel «Alpenblick» statt, und diese war bereits von drei Damen und 15 Herren besucht. Es besteht kaum ein Zweifel daran, dass als Initiant Herbert Zurbuchen hinter dieser Gründung stand, der dann ab 1. Januar 1938 als Gemeindeschreiber wirkte. Aber damals, also 1934, waren es wohl vor allem die Erfolge, die er als Patrouillenführer bei militärischen Hochgebirgsmärschen erreichte, die ihn dazu bewogen, dem Skisport in unserem Dorf eine Grundlage zu geben.

Es ist nicht ohne Reiz, die Zusammensetzung des ersten Vorstandes hier festzuhalten. Als Obmann wurde, wie nicht anders zu erwarten, Herbert Zurbuchen gewählt, als Vize-Obmann der verdienstvolle Oberlehrer Walter Klossner. Zum Schreiber wurde Peter Paul Schmid bestimmt, zur Kassierin

Marie Neuhaus. Als technische Leiter wurden Karl Christener und Alfred Zysset in der Hundschüpfen eingesetzt. Beisitzer war Karl Lüthy der Jüngere, dessen Vater und Jakob Wälchli wurden zu Rechnungsrevisoren ernannt. Diese Zusammensetzung beweist, dass das Unternehmen von verschiedenen Kreisen und Generationen getragen wurde.

Gerade dieses Zusammenwirken aller Schichten sollte sich bald in erfreulicher Weise bewähren. In den ungeraden dreissiger Jahren fand jeweils die sogenannte Jungfrau-Stafette statt, die vom Verlag des «Sport» organisiert wurde. Es ist noch heute unbestritten, dass dies die grösste polysportliche Konkurrenz war, die in der Schweiz und darüber hinaus jemals zur Austragung kam. Die Idee wurde erst in den letzten Jahren mit der Kesch-Stafette wieder aufgenommen, die jeweils von Filmequipen und vom Fernsehen verfolgt wird, obschon sie weniger variantenreich ist als die damalige Jungfrau-Stafette. Deren Anforderungen waren überraschend vielfältig und anspruchsvoll. Um ein Bild von der gestellten Aufgabe zu gewinnen, folgen wir hier zunächst den Aufzeichnungen Herbert Zurbuchens.

Der Start erfolgte beim Verlagshaus des «Sport» in Zürich. Dort übernahm ein Leichtathlet das Stafettenband seiner Mannschaft und übergab es nach 4 Kilometern «seinem» Radrennfahrer, der es nach 8,6 Kilometern dem Kurzstreckenläufer übergab. Dieser sprintete zum Sportflugzeug, das mit angewärmtem Motor wartete. Der Pilot visierte das Mönchsloch an und warf das Stafettenband in 3550 Metern Höhe auf den Jungfraufirn ab. Dort kam der erste Skiläufer, auf dem Konkordiaplatz der zweite Skiläufer zum Einsatz. Im Gebiet Märjelsee/Tälligrat übernahm der erste Bergläufer, der etwa 6 Kilometer bis zum Hotel «Jungfrau» zurückzulegen hatte. Dann folgte der zweite Bergläufer, der 5,5 Kilometer mit 1125 Metern Höhendifferenz bewältigen musste. In Fiesch übernahm ein Motorfahrer das Stafettenband, brachte es im Rahmen einer Zuverlässigkeitsfahrt dem Autofahrer in Sitten, der es – wiederum im Rahmen einer Zuverlässigkeitsfahrt – nach Lausanne fuhr. Auf dem Flugplatz La Blécherette hatte sich unterdessen wieder der Pilot bereitgestellt, dem der Mitfahrer das Band übergab, und der Pilot startete zum Rückflug nach Dübendorf. Vom Flugplatz aus sprinteten die Kämpfer der drei ersten Etappen mit dem Band zurück ins Ziel beim Verlagshaus des «Sport» an der Dianastrasse in Zürich.

Alles in allem sicher ein wildes Unternehmen! – Mannschaften wurden gestellt von den grossen Städten wie Zürich, Basel, Bern, Luzern, ebenso von Thun und anderen, die dank ihrer bedeutenden Sportvereine grosse Auswahl an Sportlern hatten. Aber auch Firmen und Wintersportorte griffen in den Wettkampf ein, die sich erst noch nach Möglichkeit mit Elitesportlern ergänzten. Es ist verständlich, dass die Jungfrau-Stafette in der ganzen Schweiz und darüber hinaus viel Sympathie und Aufmerksamkeit genoss.

Man muss sich wirklich fragen, wo Heiligenschwendi den Mut hernahm, sich im Jahre 1937 zu dieser Konkurrenz anzumelden. Der Tatendrang ging

zweifellos vom jungen Skiklub aus, in besonderem Masse von dessen Präsidenten Herbert Zurbuchen. Dieser hatte 1933 die Offiziersschule bestanden, und 1935 mit Soldaten der Geb.Füs.Kp.III/35 den legendären Hochgebirgsmarsch der Geb.Br.9 überraschend gewonnen. Diese Einheit setzte sich aus Berner Oberländern und Wallisern zusammen. Der Gedanke lag nahe, mit den Wallisern zusammen eine starke Basis für die schweren Gebirgsetappen zu schaffen. So entstand der Beschluss, eine Mannschaft Heiligenschwendi-Blatten für die Jungfraustafette anzumelden.

Es war eigentlich erstaunlich, dass sich in dem abseitigen Heiligenschwendi Leute fanden, die sich für das Abenteuer begeistern liessen. Da war einmal Alfred Stauffer, der mit dem Motorrad bei Zuverlässigkeitskonkurrenzen mehrmals Schweizer Meister geworden war. Hans Bürki, der Verwalter des Sanatoriums, hatte sich – wie wir bereits wissen – als Pionier für den Motorfahrverkehr hervorgetan, und er übernahm die Aufgabe des Autofahrers. Emil Neuhaus von Schwendi, damals Photograph bei der Landestopographie, würde mit der Karte in der Hand ein zuverlässiger Beifahrer sein, und auch der Laufschrift zum Flugzeug auf La Blécherette war ihm zuzutrauen. Als Leichtathlet für die Startstrecke konnte Herbert Zurbuchen seinen Kameraden Hans Indermühle gewinnen. Als Sprinter in Dübendorf lief Walter Bürki, der damals an der ETH in Zürich studierte. Schwieriger war es, den Flugzeugpiloten und den Radrennfahrer zu finden.

Am 13. Juni 1937 wurde das Grossereignis gestartet, und es wurde von der Mannschaft Heiligenschwendi-Blatten in Ehren bestanden; belegte sie doch unter zwanzig Mannschaften den 8. Rang.

Noch besser, schon fast glanzvoll, gestaltete sich der zweite Anlauf am 18. Juni 1939, obschon einige Auswechslungen nötig wurden. Aber der Erfolg war überraschend. Die Mannschaft Heiligenschwendi-Blatten erreichte – wiederum unter zwanzig Konkurrenten, den 2. Rang.

Vielleicht ist mancher Leser erstaunt, dass hier diesem sportlichen Wettkampf so viel Raum gewährt wird. Aber es ging damals ja nicht bloss um sportliche Lorbeeren. Dahinter stand der Wille, dem Schweizervolk zu beweisen, dass in diesem Heiligenschwendi nicht bloss müde und kranke Gestalten umherschlichen, und dieser Nachweis ist sicher gelungen. Bedauerlich ist nur, dass mit dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges die Jungfrau-Stafetten ein Ende nahmen.

Aber trotzdem: Der Skiklub und die sportfreundliche Einstellung der Gemeinde gediehen weiter. Es ist hier vielleicht der Ort, einer weiteren Vereinsgründung zu gedenken, nämlich des Samaritervers, der im Jahre 1939 entstand. Da er sich von Anfang an der besonderen Aufmerksamkeit der Ärzte des Sanatoriums erfreuen konnte, entwickelte er sich zu einer gut ausgebauten und allezeit hilfreichen Organisation.

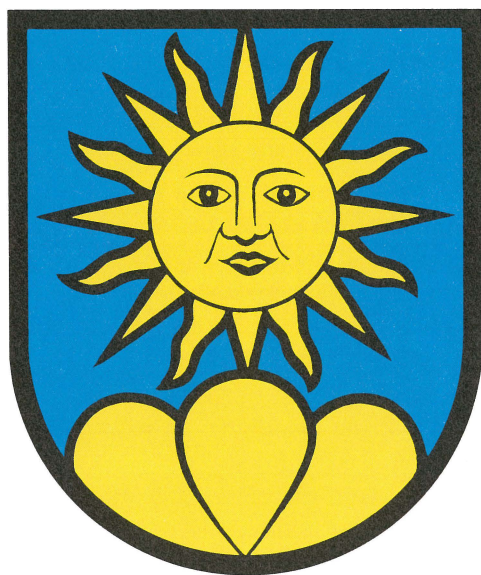


Abb.25

Vom Wappen und vom Wetter

Es gibt noch ein weiteres Zeichen dafür, dass man in dieser Zeit bemüht war, die Schatten über der Gemeinde Heiligenschwendi aufzuhellen, und zwar auch von behördlicher Seite. Man fand es in der Schaffung des Gemeindewappens. Wir kennen es wohl alle: die strahlende Sonne über den drei Bergkuppen.

Wie kam es dazu? – In den Protokollen des Gemeinderates findet sich unter dem Datum vom 7. März 1932 folgende Eintragung: «Es liegt eine Zuschrift vor eines R. König in Oberhofen betreffend Angabe, Auffindung, eventuell Erstellung von Gemeindewappen. Es ist kein sicheres Wappen hiesiger Gemeinde mehr bekannt, obschon nach alter Überlieferung eines bestanden haben soll. Der Sekretär soll in diesem Sinne antworten.»

Alte Überlieferungen sind erfahrungsgemäss unzuverlässig. Eine Nachfrage beim Staatsarchiv ergab, dass das Gemeindewappen von Heiligenschwendi im Jahre 1934 geschaffen wurde, und so ist es auch im Bernischen Wappenbuch eingetragen. Die dazugehörige Legende lautet: «In Blau auf einem goldenen Dreiberg eine gebildete goldene Sonne. Die Sonne über dem Dreiberg versinnbildlicht die heilkräftige Lage des Ortes. Geschaffen 1934.»

War ein Wappen unbedingt nötig? – Ja, es wurde zur Ehrensache, ein solches zu präsentieren. Die Vorbereitungen zur Landi 1939 liefen auf vollen Touren, und es war geplant, dass auf dem sogenannten Höheweg alle Wappen der 3074 schweizerischen Gemeinden flattern sollten. Zweifellos hatte der Heraldiker König rechtzeitig von diesem Vorhaben erfahren, und darum wurde auch Heiligenschwendi in seine Umfrage mit einbezogen.

Über die Beratungen, die schliesslich zur Wahl des Wappenmotivs führten, wissen wir heute im Einzelnen nicht mehr Bescheid. Sicher hat sich auch der damalige Sekretär Gottlieb Zysset um die Auffindung eines früheren Wappens bemüht, aber eben ohne Erfolg. Also ging es darum, im Einvernehmen mit diesem Herrn König ein neues Wappen zu schaffen.

Man mag sich darüber streiten, ob die Lösung heraldisch einwandfrei ist, und ob die goldene Sonne auf blauem Grund lacht oder weint. Nach dem Willen des Gestalters und der Behörden soll sie zweifellos lachen, um die Düsterei über Heiligenschwendi zu besiegen.

Damit wird auch die Frage aufgeworfen, ob dem sonnigen Motiv eine echte Begründung zukommt. Wenn wir den umfangreichen Band «Das Amt Thun» zu Rate ziehen, darf man die Frage ruhigen Gewissens bejahen. In der Statistik für die Jahre 1933–1937 ist folgendes festgehalten: «Thun zählte pro Jahr

im Durchschnitt 35,8 heitere Tage, Heiligenschwendi deren 64. Beatenberg kannte pro Jahr 67 Nebeltage, Heiligenschwendi deren 30.» – Also, warum nicht?

In den Gemeindeprotokollen liegt noch eine weitere Bemerkung zu dieser Frage vor: «Das Sekretariat der Landesausstellung wünscht für die Gestaltung des Höhewegs zwei Gemeindefahnen. Der Frauenverein wird beauftragt, die zwei Fahnen anzufertigen.»

Die Frauen von Heiligenschwendi bewältigten diese Aufgabe gewissenhaft. Die Alten unter uns werden sich sicher noch daran erinnern, dass auf dem Höheweg der Landi 1939 die goldene Sonne von Heiligenschwendi würdig und werbend im Winde flatterte.

Nun, die Bewohner von Heiligenschwendi wissen, dass auch wir nicht immer in lauter Sonne gebadet sind; wir wissen um Wetter- und sogar um Unwetterlaunen, die uns in der Vergangenheit oft zu schaffen machten. Die erste sichere Kunde über eine Wetterkatastrophe ist aus dem Jahre 1907 erhalten. Damals riss der wildgewordene Kohlerenbach alle Brücken weg. Das Stöckli bei der Säge – es verbrannte in den dreissiger Jahren – nahm damals so grossen Schaden, dass es unbewohnbar wurde, so dass die Sägerfamilie lange im Sagistübli hausen musste. Die Geiss wurde von den Fluten mitgerissen; man fand sie später tot unten im Hünibach.

Ein weiteres schweres Unwetter traf uns am 20. Juni 1937, das den zahmen Riderbach zum tobenden Wildwasser anschwellen liess. Den grössten Schaden traf allerdings die Gemeinde Oberhofen, aber auch auf dem Gebiet von Heiligenschwendi gab es zahlreiche Rufen. Eine ähnliche Katastrophe – am 26. Juni 1972 – ist vielen von uns noch in Erinnerung. Unsere Gemeinde wurde davon in besonderem Masse betroffen, weil damals gerade die Strasse vom Hotel «Alpenblick» bis zum Waldeingang im Um- und Neubau begriffen war. Dadurch entstanden zahlreiche Rufen, die besonders das Sanatorium und das Hotel «Niesenblick» in Mitleidenschaft zogen.

Aber noch grössere Verheerungen entstanden wiederum in Oberhofen durch den Riderbach. Dieses Wasser, das ja zum Teil auf Schwendiboden entspringt, ist für unsere Gegend ein altes Sorgenkind, und seine endgültige Bändigung kostet unsere Gemeinde bis in die Gegenwart und sogar in die Zukunft hinein sehr viel Geld.

Die alten Strassen noch, die alten Häuser noch...

Die älteren Semester unter uns werden sich noch an das wehmütige Heimkehrerlied erinnern, das früher mit Vorliebe von Männerchören gesungen wurde, sicher aber an dessen Refrain: «Die alten Strassen noch, die alten Häuser noch, die alten Freunde aber sind nicht mehr.»

An diesen melancholischen Kehrreim wird man beim Versuch, von vergangenen Zeiten zu berichten, fast zwangsläufig erinnert. Nun kann es nicht Sache des Chronisten sein, von den alten Freunden zu erzählen, die man vermisst. Diese leben, für jede Generation anders, wirklich nur noch in persönlichen Erinnerungen fort. Anders steht es mit den alten Strassen und den alten Häusern, die zum Teil auch nicht mehr sind, die aber im Leben und in der Entwicklung einer Gemeinde wesentliche Merkmale darstellten und zum Teil noch heute Geltung haben.

Beginnen wir zunächst mit den Strassen. Einiges haben wir bereits beim Bau des Sanatoriums erfahren, da die Strasse von Thun her bei der Multenegg endete. Hier ist zu ergänzen, dass die Strasse durch den Thunerwald nach Goldwil in den Jahren 1870–1874 gebaut wurde. Nach der Überlieferung sollen bei diesem Strassenbau auch Soldaten der französischen Bourbaki-Armee eingesetzt worden sein, die im harten Winter 1870/71 gegen Ende des Deutsch-Französischen Krieges in der Schweiz interniert worden war.

Aber schon lange vorher bestand eine Verbindung zum See hinab. Die älteste Strasse führte steil vom Hünibach hinauf bis zum Scheidweg, und sie kann von Fussgängern heute noch benutzt werden. Von dort wies sie weiter, praktisch ohne Steigung, zur Säge, von dort aber wieder stotzig hinauf über die Heimwesen Eggenberg und Aebersold, früher Spori, ins Eichholz.

Die Verbindung von der Kohleren ins Dörfli, die wir heute als die «alte Strasse» bezeichnen, entstand 1870. Eigentlich hätte man schon damals Richtung Hundschüpfen bauen wollen, um die Steigung zu vermindern. Aber der Besitzer der Säge, der «Chouere-Zysset», verhinderte das mit der Drohung, er werde den Burgern das Holz nicht mehr abkaufen, wenn die Strasse nicht nach seinem Willen gebaut werde. Die neue Strasse, die wir mit dem Fahrzeug heute noch benützen, entstand in den Jahren 1917/18.

Eine alte Strasse, von der heute noch Spuren sichtbar sind, führte von der Hundschüpfen steil hinauf gegen die jetzigen Heimwesen Haldemann und Graber und weiter hinauf nach dem Schallenberg. Aber eine Reihe von Verbindungssträsschen sind, obwohl sehr alt, heute noch benützlich. Eine wichtige Querverbindung führte von alters her von Trachtwegen über Buchen,



*Abb.26
Der älteste erhaltene Speicher, im Dörfli, erbaut 1685.*



*Abb.27
Speicher in der Hundschüpfen, Blockbau von 1758,
rechts im Hintergrund das Ofenhaus aus dem 18. Jahrhundert,
das noch heute benutzt wird.*



*Abb.28
Speicher im Moos, ein Ständerbau von 1770.*



*Abb.29
Speicher der Höhenklinik, erbaut 1788.*

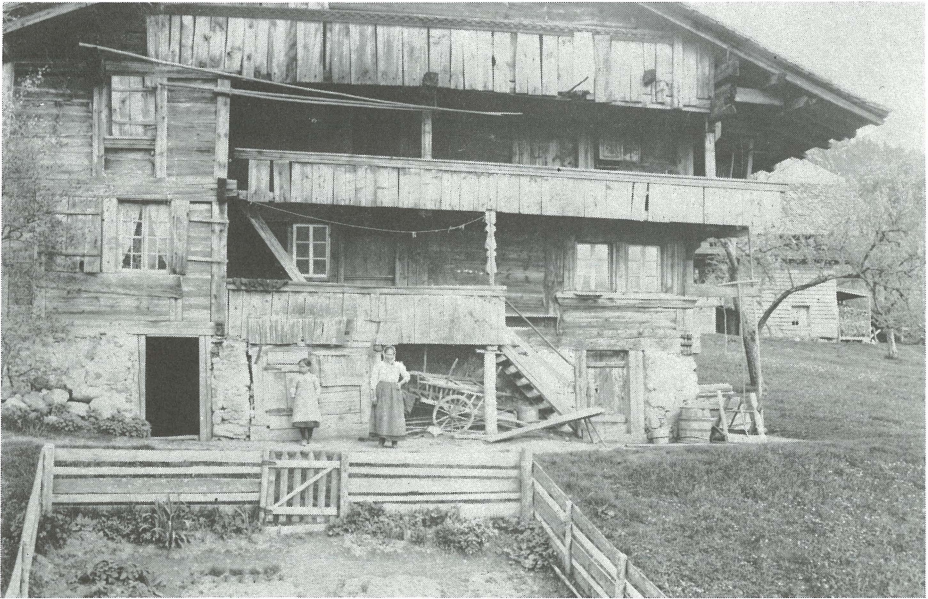


Abb.30

Das älteste im Bild erhaltene Haus, das 1645 im unteren Eichholz gebaut worden war.

Schulhaus, Moosweid über das untere Aebnit nach der Bodenweid. Auch die einzelnen Gehöfte kannten ihre holprigen Zufahrten, die heute zum grössten Teil mit Hartbelag versehen sind. Ein bedeutendes Bauunternehmen war die Verbreiterung der Hauptstrasse von der Käserei Schwendi zum Sanatorium bis zum Waldeingang in den Jahren 1971–1973. Die alte Strasse hatte direkt vor dem Sanatorium hindurchgeführt. Die neue Strassenführung vom Haus Böhlen bergwärts war zunächst heftig umstritten, aber heute wird sie doch allgemein als glückliche Lösung empfunden.

Und nun die alten Häuser! – Es besteht kein Zweifel, dass auf Gemeindeboden einst zahlreiche Bauernhäuser standen, die noch durchaus der mittelalterlichen Bauweise mit Rauchküchen ohne Kamin, mit bleigefassten Butzenscheiben und mit steinbeschwerten Schindeldächern entsprachen. Sie sind längst nicht mehr, und es würde zu weit führen, hier die Baugeschichte der einzelnen Heimwesen nachzuzeichnen. Hans Reusser im Moos hat darüber viel Wissenswertes erforscht. Das älteste Haus, das wir noch im Bild zeigen können, stand im unteren Eichholz und ist nach Dokumenten im Jahre 1645 gebaut worden. Manches andere Gebäude aus dem 17. Jahrhundert ist zerfallen und ersetzt worden, eine ganze Anzahl wurde auch durch Feuer zerstört. Es spricht für die Pietät der Schwendner, dass uns dafür eine Reihe von prachtvollen Speichern erhalten geblieben sind, die für alte Baukunst Zeugnis ablegen. Sie finden auch heute noch viel Bewunderung, und wir freuen uns, sie hier im Bild wiedergeben zu können.

Aber auch sonst ist vieles erhalten geblieben, das einen heutigen Heimkehrer freundlich anmuten dürfte. Wenn wir beispielsweise vom Aebnit aus gegen das Dörfli hinunterblicken, geniessen wir ein Bild, das sich in den letzten hundert Jahren kaum verändert hat, und das ist immerhin tröstlich. Von den grossen Veränderungen, die das Gemeindebild in den letzten Jahren erfuhr, wird in den folgenden Abschnitten die Rede sein.

*Zu Abb.28, S.81
Ständerbau
Spruch an der Südwestseite:*

JOHANNES ROTH UND MADLENA RÜPP
HABEN DIESEN SPEICHER LASSEN BAUEN,
AUF GOTT DEN ALLMÄCHTIGEN SETZEN SIE IHR VERTRAUEN.
DER IST DIE VESTUNG UND DIE MAUREN,
WO ZEITLICH UND AUCH EWIG DAUREN.
UND WER DA BAUT AUF DIESEN GRUND STEIN,
DA WIRD GEWISS BEWAHRET UND BESCHÜTZET SEIN.
WIE MAN ZÄHLT 1770 JAR
DA MAN DIES GEBÄU AUCH SETZET HAT.
DASSELBE JAHR ZU DIESER RÜST
EIN SPÄTER FRÜHLING GEWESEN IST,
BIS DEN 8. MAI SAG ICH FÜRWAHR
DER SCHNEE GELEGEN IST HIEHAR,
WELCHES VERURSACHTTE TEURE ZEIT.



Abb. 31
Hünibach um 1920.

Die Abtrennung von Hünibach

Es geht aus den bisherigen Aufzeichnungen deutlich hervor: Durch Jahrhunderte hindurch gehörte Hünibach zur Gemeinde Heiligenschwendi. Aber dieses Hünibach spielte innerhalb des Gemeinwesens fast so etwas wie eine Aschenbrödelrolle, das oft genug Sorgen, aber mit der Zeit auch zunehmend Kosten verursachte. Erinnern wir uns an den Schulbericht von Pfarrer Fischer aus dem Jahre 1782 über den Schulbetrieb in Hünibach; blättern wir zurück zu den alten Bildern dieser Gegend, um uns die Situation wieder gegenwärtig zu machen, wie sie von alters her bestand. Es war der obere Teil der Gemeinde, der fast selbstverständlich die Entscheidungen traf, obschon Hünibach traditionsgemäss mit zwei Sitzen im Gemeinderat vertreten war.

Schon in den dreissiger Jahren, vor allem aber seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges, setzte eine ganz neue Entwicklung ein, die bewirkte, dass Hünibach erstarkte, während die Einwohnerzahl in Heiligenschwendi mehr oder weniger stagnierte. Es wurde für den Gemeinderat immer schwieriger, die auseinanderstrebenden Interessen der beiden Gemeindeteile in vollem Masse unter einen Hut zu bringen. Die geographischen Gegebenheiten, die Nachbarschaft mit dem aufstrebenden Hilterfingen, das Vereinsleben, all das führte fast zwangsläufig dazu, dass der Gedanke einer Abtretung Hünibachs an Hilterfingen ins Gespräch kam. Er gewann an Aktualität, nachdem zwei Gemeinderäte von Hünibach auf dem Heimweg von einer Ratssitzung in Heiligenschwendi schwer verunglückten, einer davon tödlich. Ein weiteres handfestes Argument für die Leute in Hünibach war zweifellos auch der niedrigere Steueransatz in Hilterfingen.

Es ist bemerkens-, wohl sogar rühmenswert, dass dieser immer tiefer klaffende Zwiespalt nicht Streitigkeiten verursachte, sondern einer vernünftigen Lösung entgegengeführt wurde – einer Lösung, wie sie innerhalb des bernischen Gemeinwesens fast einmalig dasteht. Allerdings: Es war ein weiter Weg, bis es zu einer Entscheidung kam, und dieser Weg war mit vielen Stolpersteinen gepflastert. Es lohnt sich wohl, ihn im einzelnen festzuhalten, nicht zuletzt zu Ehren der damals Verantwortlichen. Darum geben wir hier die Orientierung des Gemeinderates von Heiligenschwendi an die Stimmbürger im Wortlaut wieder, nicht zuletzt auch, weil sie wesentliche Einzelheiten festhält.

Werte Mitbürger!

Anfangs der Vierzigerjahre ergriffen einige Bürger von Hünibach die Initiative für eine solche Abtrennung, und am 30. Dezember 1943 wurden der Gemeindebehörde mehrere Unterschriftenbogen eingereicht, auf welchen sich 73 Einwohner für und 5 gegen eine Abtrennung aussprachen. Am 12. Oktober 1951 wurde im Bezirk Hünibach eine orientierende Versammlung abgehalten und alsdann eine Probeabstimmung durchgeführt, wobei sich 72 Stimmbürger für Abtrennung und 16 dagegen aussprachen und 3 sich der Stimme enthielten.

Heiligenschwendi, obwohl bewusst, dass es um die Abtretung von etwas höchst Wertvollem, nämlich einem Stück des ihm verfassungsmässig zugewiesenen Gemeindegebietes geht, beschloss an der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 2. Februar 1946, vor allem als Entgegenkommen an die Bevölkerung von Hünibach, in offener Abstimmung mit 57 gegen 10 Stimmen grundsätzlich auf das Begehren einzutreten. Gleichzeitig wurde für die dadurch bedingten Beratungen und Verhandlungen eine 15gliedrige Abtrennungskommission bestellt. Heiligenschwendi stellte alsdann schwierige und sehr umfangreiche Berechnungen an, in welchen insbesondere auch die Einnahmen und Ausgaben, soweit durch den Bezirk Hünibach verursacht, gegenübergestellt wurden, um die von Hilterfingen zu leistende Entschädigungssumme feststellen zu können und diese zu begründen. Es bestätigte sich, dass die Berechnungen für die Jahre 1935 bis 1944 fast wertlos waren, weil das auf den 1. Januar 1945 in Kraft getretene neue Steuergesetz tiefgreifende Verschiebungen brachte und für Heiligenschwendi entscheidend ist, was es mit dem Bezirk Hünibach für die Zukunft verlieren wird, und nicht, was ihm dieser Bezirk in den vergangenen Jahrzehnten wert war.

1948 forderte Heiligenschwendi erstmals eine Entschädigung im Betrag von Fr. 138.000. – Anfangs 1952, als die Konjunktur sich gesteigert hatte, umfangreicheres Zahlenmaterial über die Auswirkungen des neuen Steuergesetzes vorlag und die neuen Berechnungen sich insbesondere auf die Jahre 1945 bis 1950 stützen konnten, erhöhte Heiligenschwendi seine Entschädigungsforderung auf Fr. 220.000, die Entschädigung für die Abtrennung des Waldes der Burgergemeinde Hilterfingen inbegriffen, wobei es den errechneten Betrag als Entgegenkommen an die Bevölkerung von Hünibach um mehr als 40.000 Franken reduzierte, und behielt sich neue Berechnungen vor. Seither, namentlich in den Jahren 1953/54, hatte Heiligenschwendi für den Bezirk Hünibach, vor allem durch die dort einsetzende starke Bautätigkeit, abnormal viele Ausgaben zu verzeichnen. Wir erinnern an die Erstellung der Kanalisation im Höheweg gegen die Breiten, die Erweiterungen des Hydranten- und Kanalisationsleitungsnetzes am Rain, die Renovation des Scheibenstandes Kelli, die Leistung eines Beitrages von Fr. 5.000 an das Kirchgemeindehaus, die Erstellung einer Ausweichstelle am Höheweg und den Ausbau des Höhewegs. Im März 1956 stellte sich Heiligenschwendi auf den Standpunkt, die Hö-

hewegschuld, welche bereits auf Fr. 15.400 abgetragen ist, müsste im Abtretungsfall von Hilterfingen zusätzlich entschädigt werden, andernfalls würde die Gemeindeabstimmung sicher eine Ablehnung der Abtretung ergeben. Im übrigen behielt sich die Vertretung unserer Gemeinde Neuberechnungen vor, sofern Hilterfingen unsern Forderungen nicht noch im Jahre 1956 zustimme.

Hilterfingen hat schon früh Eintreten beschlossen, aber schrieb 1949, eine Entschädigung an Heiligenschwendi komme nicht in Frage, da es ohnehin durch Übernahme des Bezirkes Hünibach ein materielles Opfer bringen würde, und stellte dann am 18. März 1953 anlässlich einer gemeinsamen Besprechung auf der Kantonalen Gemeindedirektion eine Entschädigung von Fr. 50.000 in Aussicht. Als dann die eingesetzten drei Experten nach langer Prüfung und Einbezug neuer Berechnungen für die Jahre 1951 bis 1954 die Forderung der Gemeinde Heiligenschwendi als begründet bezeichneten und eine Einigung auf dieser Basis empfahlen, beschloss die Gemeinde Hilterfingen zu Beginn dieses Jahres, sich für die Übernahme des Entschädigungsbetrages von Fr. 220.000 einzusetzen, dies als äusserstes Entgegenkommen. Nach weiteren Verhandlungen zwischen den Gemeinden hat der Gemeinderat Hilterfingen am 28. September 1956 mitgeteilt, er befürworte nun auch die Übernahme der Höhewegschuldrestanz.

Hilterfingen legt grossen Wert darauf, dass der Wald der Burgergemeinde Hilterfingen ebenfalls eingemeindet wird. Demzufolge würde der neue Grenzverlauf der obern Grenze des Bürgerwaldes folgen, via Kelliflüh zum Kohlernbach.

Angeblich wird durch die Änderung in den Gebietsgrenzen der politischen Gemeinde die bisherige Einteilung sowie der Nutzungskreis der Burgergemeinde Heiligenschwendi nicht berührt.

Heiligenschwendi wird im Abtrennungsfall die Entschädigungssumme von Fr. 220.000 auch nicht teilweise aufbrauchen. Lediglich der Abnutzen dürfte der laufenden Verwaltung zugeführt werden, wodurch der Verlust von Hünibach für unsere späteren Generationen gemildert würde. Wenn beide beteiligten Gemeinden sich für die Abtrennung aussprechen, so würde diese voraussichtlich auf den 1. Januar 1958 erfolgen, jedenfalls, aus praktischen Gründen, nicht früher.

Die zu treffende Entscheidung ist für unsere Gemeinde von seltener Schwere und Tragweite. Zudem stellt die seit Jahren anhaltende Geldentwertung und Konjunktursteigerung die Richtigkeit unserer Berechnungen aus dem Jahre 1952 für die Beurteilung der Zukunft in Frage. Allgemein würde man in Heiligenschwendi die Abtrennung des Bezirkes Hünibach sehr bedauern. Dieser Bezirk hat sich in den letzten Jahrzehnten in mehrfacher Beziehung erfreulich entwickelt. Mit ihm ist Heiligenschwendi eine äusserst interessante, vielseitige Gemeinde, entsprach doch bei kantonalen und eidgenössischen Abstimmungen das Gemeinderesultat fast immer dem Gesamtergebnis. Das Verhältnis innerhalb der Behörde, den Kommissionen und der Bevölke-

zung blieb trotz dem Abtrennungsproblem auffällig gut. Der Bezirk Hünibach verzeichnet zur Zeit die weitaus stärkste bauliche Entwicklung der Gemeinde, ohne dass sehr grosse Aufwendungen für Ausbau der Strassen, Druckwasserleitungen und Strassenbeleuchtungen zu erwarten sind wegen der engen Besiedlung und der bereits vorhandenen Erschliessung. Andererseits sprechen die geographischen Verhältnisse für eine Abtretung, verdient die Bevölkerung Hünibachs Rücksichtnahme, ist Heiligenschwendi auf verschiedenen Gebieten, wie vor allem im Schulwesen, auf gemeinsame Lösungen mit Hilterfingen angewiesen, wird sich in einigen Jahren ein teurer Ausbau im Kanalisationswesen aufdrängen und überdies ist anzuerkennen, dass Hilterfingen, jedenfalls soweit an seiner Behörde liegend, unseren zur Zeit aufgestellten Forderungen nachkommen will.

Der Gemeinderat hat mit sechs Stimmen bei einer Enthaltung beschlossen, der Einwohnerschaft die Abtrennung zu empfehlen. Es geht nun zweifellos darum, ruhig und gründlich zu überlegen, tendenziöse Propaganda zu unterlassen und es sich zur Pflicht zu machen, an die Gemeindeversammlung zu gehen und nach bestem Wissen und Gewissen zu entscheiden.

Hilterfingen wird an seiner Gemeindeversammlung vom 17. November 1956 zur Abtrennungsfrage Stellung nehmen, ebenso Heiligenschwendi. Unsere Gemeindeversammlung findet abends 20.15 Uhr in der Kapelle statt. Wir verweisen auf die diesbezügliche Publikation im Amtsanzeiger und im Amtsblatt.

Heiligenschwendi, den 6. November 1956

Namens des Gemeinderates:

Der Präsident:	Der Sekretär:
<i>W. Blatter.</i>	<i>H. Zurbuchen.</i>

Für den Bezirk Hünibach:

G. Megert.
F. Brönnimann.

Fassen wir das Ergebnis in aller Knappheit zusammen: Die beiden erwähnten Gemeinden stimmten dem Übergang Hünibachs von Heiligenschwendi zu Hilterfingen mit grosser Mehrheit zu. Damit war der Weg frei zum Abtretungsvertrag, der am 20. Dezember 1957 abgeschlossen wurde und der auf den 1. Januar 1958 in Kraft trat.

Selbstverständlich musste dieser Vorgang vom Regierungsrat abgesegnet werden. Dies geschah ohne Vorbehalt, aber die Oberbehörde legte Wert darauf, dass die Ablösungssumme von 220 000 Franken sinnvoll eingesetzt würde. Auch die Gemeindebehörden erkannten diese Verpflichtung, wie aus dem auszugsweise wiedergegebenen Schreiben an das Regierungsstatthalteramt Thun zuhanden der kantonalen Gemeindedirektion hervorgeht:

«Zufolge dieser besonderen Situation hat die Versammlung der Einwohnergemeinde Heiligenschwendi vom 20. Juni 1959, gemäss beiliegendem Protokollauszug, beschlossen, von der vorerwähnten Ablösungssumme von Fr. 220.000 einen Betrag von Fr. 120.000 zur Tilgung ausserordentlicher Schulden zu verwenden und von der verbleibenden Restanz der Ablösungssumme von Fr. 100.000 ein Darlehen zu gewähren von Fr. 40.000 für die Finanzierung des neuen Schulhauses.»

Auch dieses Vorgehen wurde vom Regierungsrat genehmigt, und die Gemeinde hat Wort gehalten. Das neue Schulhaus mitsamt Lehrerhaus wurde in den folgenden Jahren gebaut, zudem wurde eine Kläranlage in zwei Etappen verwirklicht, wenn auch mit grossen zusätzlichen Kosten.

Eine solche Gebietsumteilung ist, wie bereits angedeutet, nach schweizerischen Begriffen ungewöhnlich und bemerkenswert. Bemerkenswert ist aber vor allem die Tatsache, dass sie ohne Spannungen und Verbitterung irgendeiner Seite verwirklicht werden konnte. Vernünftige Überlegungen und die Anpassungsfähigkeit an neue Entwicklungen wogen schwerer als Prestigedenken. Die gutnachbarlichen Verhältnisse zwischen Heiligenschwendi und Hünibach haben darunter nicht gelitten. Man kann höchstens lächelnd feststellen, dass seither zwischen den Feldschützengesellschaften Hünibach und Heiligenschwendi jeweils am Eidgenössischen Feldschieszen ein interner Kampf ausgetragen wird, bei dem in der Regel Hünibach um eine Nasenlänge voraus ist.

Um eine Entspannung in diese materielle Auseinandersetzung zu bringen, sei vermerkt, dass gerade um diese Zeit, nämlich 1955, die Musikgesellschaft Heiligenschwendi gegründet wurde, die seither viel zum geselligen und kulturellen Leben der Gemeinde beigetragen hat. Allein schon die zur Tradition gewordene Hüniboden-Chilbi, von der Musikgesellschaft mit viel Unternehmungsgest organisiert, ist eine wertvolle Möglichkeit, die Bewohner aller Schichten einander näherzubringen.

Vom Sanatorium zur Höhenklinik

Wir haben bereits festgestellt, dass der Kampf gegen die Tuberkulose ein Feldzug auf breitester Basis war, in dem Heiligenschwendi einen markanten Stützpunkt darstellte. Darum dürfen wir uns – zusammen mit dem ganzen Schweizervolk – darüber freuen, dass die Schlacht gegen die Volksseuche mit grossem Erfolg geführt wurde. Zwar wurde die Tuberkulose bis heute nicht völlig zum Verschwinden gebracht, aber die Zahl der kurbedürftigen Patienten ging in erstaunlichem Masse zurück.

Dafür weiteten sich andere Übel in unserem Volk aus, die man vielleicht zusammenfassend als Zivilisationskrankheiten bezeichnen könnte: Das Asthma, Erkrankungen der Luftwege, aber auch die Herzinfarkte, all das trat immer häufiger in Erscheinung. Bald einmal wuchs die Erkenntnis, dass es richtig wäre, dem Sanatorium mit seiner wohlausgebauten Infrastruktur neue Aufgaben zu stellen.

Damit wurde Heiligenschwendi zum Exponenten einer Wandlung, die nicht bloss aus medizinischer, sondern auch aus sozialer Sicht sehr bemerkenswert ist. Noch im Jahre 1946, nach Ende des Zweiten Weltkrieges, wies die bernische Liga gegen die Tuberkulose in einem Bericht nach, dass im Kanton Bern 350 Tuberkulose-Betten zuwenig vorhanden seien, die in kürzester Frist beschafft werden müssten, wovon 140 in Heiligenschwendi. Die Direktion stand damit vor einer Aufgabe, die zunächst fast unlösbar schien. Aber es fanden sich Möglichkeiten. Zunächst wagte sie es, die bisherige Privatklinik Solsana in Saanen zu kaufen und als Filiale in den Dienst von Heiligenschwendi zu stellen, und zwar als Ersatz für den bisherigen Kinderpavillon. Damit wurden bereits 70 Betten gewonnen.

Zweitens stellte sie ein umfassendes Bauprojekt auf, das für weitere 70 Betten Platz bot. Bevor diese Entschlüsse gefasst werden konnten, war es unumgänglich, die Statuten des Vereins der Bernischen Heilstätte für Tuberkulose in Heiligenschwendi abzuändern, damit der Betrieb der Filiale Solsana miteinbezogen werden konnte. Die künftigen Jahresberichte standen denn auch unter dem Titel «Bernische Heilstätte für Tuberkulose in Heiligenschwendi und Kindersanatorium Solsana in Saanen». Das Sanatorium wurde seiner Aufgabe gerecht und verzeichnete im Jahre 1953 mit 97 879 Pflgetagen ein Maximum.

Aber bereits ein Jahr später stellte der damalige Chefarzt Dr. Steinlin in einer Direktionssitzung erstmals anhand der Pflgetage fest, dass die Erkrankungen an Tuberkulose abnahmen. Und wieder vier Jahre später erwähnte Dr. Regli, der 1956 zum Chefarzt ernannt worden war, die Möglichkeit, das Sa-

natorium auch für die Behandlung nichttuberkulöser Krankheiten, wie Bronchialasthma und chronischer Bronchitis, nutzbar zu machen. Und im Jahre 1960 war es soweit: Am 1. März konnte in Heiligenschwendi eine spezielle Klima- und Behandlungsstation für das chronische Bronchialasthma eröffnet werden, zunächst mit 15, bald mit 20 Betten. Damit war der Übergang von der reinen Tuberkulose-Heilstätte zum Mehrzwecksanatorium vollzogen.

In einem ärztlichen Bericht von 1963 wies Dr. Regli auf Zusammenhänge hin, die es verdienen, hier festgehalten zu werden. Er stellte fest, dass in der Tuberkulosebekämpfung im Bereich der Prophylaxe, der Früherfassung und der Heilung grosse Fortschritte erzielt worden seien. Aber dann fuhr er fort:

«Umgekehrt verhält es sich auf dem Gebiet der Asthmabekämpfung. Hier liegt das Hauptgewicht der Verantwortung für die sprunghafte Zunahme der asthmatischen Erkrankungsformen eindeutig bei der Öffentlichkeit, die der zunehmenden Luftverschmutzung an Arbeitsplätzen und in Wohngebieten tatenlos zuschaut und das disponierte Individuum damit Bedingungen aussetzt, die unweigerlich zu asthmatischen Erkrankungen der Atemwege führen müssen.»

Das waren damals mutige, aber vor allem – auch heute noch – bedenkenwerte Worte. Und die Entwicklung gab ihm recht. Bereits 1966 überstieg die Zahl der Asthmapatienten jene der Tuberkulosepatienten. Es waren zu einem wesentlichen Teil die wissenschaftlichen Arbeiten von Dr. H. Bürgi, die den Ruf der Asthma-Abteilung förderten. Und der 29. Februar 1968 war für Heiligenschwendi ein grosser Tag: Das Schweizer Fernsehen strahlte eine Direktreportage aus, die über den Betrieb in der Asthmaklinik orientierte und die Pionierarbeit, die in Heiligenschwendi geleistet wurde, in der ganzen Schweiz bekannt machte. Kennzeichnend für die Neuorientierung ist die Tatsache, dass im selben Jahr die Kinderklinik Solsana in Saanen geschlossen werden konnte.

Es war unvermeidlich: Die ganze Entwicklung drängte zu einer völligen Neugestaltung der Anlagen und damit zu einem Neubau. Die ersten Planungen erfolgten bereits 1964, und im folgenden Jahr bewilligte der Regierungsrat einen Planungskredit von 60 000 Franken. Ab 1970 erhielt die Institution auch einen neuen Namen: «Bernische Höhenklinik Heiligenschwendi». Unter diesem Namen wurde zudem ein neuer Tätigkeitsbereich einbezogen: die Nachbetreuung von Herzpatienten. Die Fälle von Herzinfarkten – auch sie eine Erscheinung der neuen, hektischen Zeit – häuften sich, und Heiligenschwendi erwies sich als besonders günstige Rehabilitationsstätte. Es war vor allem Dr. M. Pantzer, seit 1967 Oberarzt, der sich dem Aufbau dieses neuen Tätigkeitsgebietes widmete.

Die ganze Neuorientierung auf medizinischem Gebiet fiel mit einer ebenso hektischen Bauphase zusammen. Man darf es als organisatorische Meisterleistung bezeichnen, dass der ganze Umbruch ohne wesentliche Einbussen an Patientenzahlen durchgeführt werden konnte. Diese Leistung wurde in vor-

bildlicher Zusammenarbeit der Direktion, der Verwaltung, der Mediziner und der Bauleitung vollbracht, und auch die Gemeindebehörden trugen das Mögliche dazu bei, einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Die Umfahungsstrasse wurde erstellt, im Jahre 1970 konnte bereits das neue Personalhaus in Betrieb genommen werden, Block um Block wurde neu geschaffen, und am 17. August 1973 fiel auch das alte Wahrzeichen, das Türmchen auf dem alten Zentralgebäude, in Trümmer. Aber aus den Trümmern erwuchs Neues, das eine segensreiche Zukunft verhies. Am 19. November 1976 wurde die neue Asthmaklinik in einem feierlichen Akt in Betrieb genommen. Die Umgestaltung fand ihren Abschluss mit der Schliessung der Tuberkuloseabteilung auf Ende 1978.

Sind das lauter trockene Daten? – Wir glauben nicht. Sie legen beredtes Zeugnis ab für Entwicklungen, die uns alle – und uns Bürger von Heiligenschwendi in besonderem Masse – betreffen. Sie wären ohne die Bereitschaft zur Zusammenarbeit zwischen den leitenden Männern der Höhenklinik und der Gemeinde nicht möglich gewesen. Hier ist wohl der Platz, eines Mannes zu gedenken, der nach getaner Arbeit, 1978, nach mehr als dreissigjähriger Arbeit seinen Abschied nahm: Walter Bürki. Er verstand es, der Höhenklinik und der Gemeinde im selben Masse zu dienen. Dieses Erbe wurde in schönster Weise durch seinen Nachfolger René Bärtschi weitergeführt, bis ihn die politische Tätigkeit in das Amt eines Regierungsrates erhob.

Die vierte Säule

Wenn wir hier von einer vierten Säule sprechen, dann hat das nichts mit Architektur zu tun, ebensowenig mit einer allfälligen vierten Säule für die Altersvorsorge. Es handelt sich vielmehr um die jüngste Kraft, auf welche sich unsere Gemeinde abstützt.

Wir haben es in dieser Chronik festgehalten: Die erste Säule, die aus Heiligenschwendi ein Gemeinwesen machte, war zweifellos die Landwirtschaft, die unter den widrigen Verhältnissen einer Berggegend ertragreiches Kulturland erarbeitete. Sie erwies sich im Laufe der Jahrhunderte als zuverlässige Stütze, und erfreulicherweise ist sie es bis heute geblieben.

Um die Jahrhundertwende erwuchs mit dem Sanatorium – eigentlich fast zufällig – für die Gemeinde eine zweite Säule. Wohl war sie zunächst wirtschaftlich nicht von grosser Bedeutung. Aber wenn wir die heutige Höhenklinik mit ihrem Gebäudekomplex betrachten, in dem pro Jahr rund 1700 Patienten Aufnahme finden, bei einem Personalbestand von 230 Männern und Frauen, dann wird uns das Gewicht des Unternehmens für unsere Gemeinde deutlich gemacht.

Die dritte Säule, die Hotellerie, erwuchs zunächst aus der zweiten. Dass sie ein wechselvolles Schicksal hatte, haben wir bereits aufgezeichnet. Um so erfreulicher ist es, dass sie immer wieder mit bemerkenswertem Unternehmergeist Neuinvestitionen und Neubauten wagte. Seit Jahrzehnten steht sie, im gesamten gesehen, unverwittert da und leistete einen wesentlichen Beitrag zu einer gesunden Entwicklung.

Und nun soll es in dieser Vielfalt noch eine weitere Säule geben? – Ja, es gibt sie, und zwar erwuchs sie aus der Erschliessung der Bauzone Halten-Trachtwegen, die eine Siedlung ermöglichte, welche heute bereits unverkennbar zum Bild unserer Gemeinde gehört. Die Notwendigkeit, in unserem Gebiet Bauland zu schaffen, war schon lange erkannt worden, aber die Realisierungsmöglichkeiten waren gering, bis sich einige glückliche Gegebenheiten zusammenfügten.

Die erste Gegebenheit war allerdings zunächst Zwang. Das kantonale Planungsamt forderte – als Ergebnis einer Volksabstimmung – bis Ende 1973 einen rechtskräftigen Zonenplan, der eine Bauzone vom übrigen Gemeindegebiet ausschied. Wo sollte nun eine Bauzone errichtet werden? Die Geister stritten um diese Entscheidung. Sie wurde durch zufällige – eben glückliche – Umstände gefördert. Das Gelände Halten-Trachtwegen war längst von sonnenhungrigen Leuten als idealer Baugrund erkannt und genutzt worden, zum

Teil auch von Auswärtigen, die dort Ferienhäuser errichtet hatten. Nun erwies es sich, dass der wesentliche Teil dieses Gebiets zu zwei Heimwesen gehörte, deren Fortführung als Landwirtschaftsbetrieb mangels Erben in Frage gestellt war. Das eine gehörte dem kinderlosen Ernst Reusser, genannt «Murer-Ärnscht», das andere dem ebenfalls kinderlosen Ehepaar Graf-Dennler.

Mit beiden Besitzern nahm der Gemeinderat behutsame Verhandlungen auf. Dabei erwies sich, dass diese längst von Kaufinteressenten bestürmt wurden, sei es durch Spekulanten, die das Land auf eigene Faust parzellieren wollten, sei es durch einzelne, die lediglich Baugrund für eine Zweitwohnung suchten. Aber gerade diesen Bau-Boom für Zweitwohnungen suchte der Gemeinderat zu verhindern. Dafür war ihm das Gelände zu kostbar. Der beratende Ingenieur Spring von Thun wies den Gemeinderat darauf hin, dass die Überbauung nur gelenkt werden könne, wenn der Baugrund durch die Gemeinde erworben werde.

Damit waren die Gemeinde und vor allem die Gemeindebehörden vor schwerwiegende Entschlüsse gestellt. Ein provisorischer Überbauungsplan war von der Gemeindeversammlung bereits genehmigt worden. Dabei fehlte es natürlich nicht an Widerständen. Die bisherigen Bewohner an der Halten waren verständlicherweise nicht begeistert davon, dass ihre paradiesische Ruhe gestört werden sollte. Nicht zuletzt bestanden aber auch Bedenken gegen den finanziellen Aufwand, welcher der Gemeinde durch den Landkauf und den damit verbundenen Erschliessungskosten erwachsen musste. Trotzdem wurden die Verhandlungen mit den Grundeigentümern weitergeführt, und sie kamen schliesslich zu einem guten Ende. Mit Ernst Reusser wurde ein Kaufpreis von 28 Franken pro Quadratmeter ausgehandelt, mit Ernst Graf ein solcher von 22 Franken. Auch Fritz Reusser-von Dach erklärte sich zu einer Landabtretung bereit, die eine Arrondierung der Bauzone ermöglichte. Die Gemeindeversammlung genehmigte am 17. Dezember 1973 die Kaufrechtsverträge, nachdem ihr zuvor Sinn und Zweck des Vorhabens an einer Orientierungsversammlung dargelegt worden war.

Unterdessen war das Projekt für die Strassenerschliessung etappenweise vorangetrieben worden. Eine Ermutigung bedeutete die Zusicherung des Bundesamtes für Wohnungsbau, für die Basiserschliessung ein zinsloses Darlehen zu gewähren. Aber noch blieben der Kosten und Sorgen genug. Lebhaft und zuweilen gar dramatisch verliefen die Diskussionen um die Erschliessungskosten-Beiträge der bisherigen Hausbesitzer, vor allem mit dem Missionsheim Sonnegg. Alle waren dankbar für eine bessere Erschliessung, aber die Beitragsleistung freute sie begreiflicherweise keineswegs.

Sorgen bereitete uns die markante Rezession, die ab 1974 um sich griff. Würden wir überhaupt Käufer finden, um den erworbenen Boden zu nutzen? Es brauchte einigen Optimismus, um das Unternehmen weiterzutreiben. Am 19. März 1976 legte der Gemeinderat seine Absichten ein weiteres Mal dar: Die Gemeinde verfolgte mit dem Landkauf keine Spekulationsabsichten; es war

im Gegenteil die Meinung des Gemeinderates, das Terrain zu einem Preis zu verkaufen, der nicht bloss für reiche Leute erschwinglich war. Der Quadratmeterpreis würde errechnet aus den Erwerbs- und Erschliessungskosten und sollte auf 75 Franken festgelegt werden.

An den Kauf wurde aber eine Bedingung geknüpft, die ein absolutes No-vum darstellte: Jeder Käufer wurde darauf verpflichtet, in der Gemeinde Steuerwohnsitz zu nehmen, und man wollte sich auch durch vertragliche Bestimmungen dagegen absichern, dass eine Parzelle nur mit der Absicht erworben werden könnte, sie bald darnach mit Gewinn weiterzuverkaufen. Gleichzeitig wurde ein Baureglement erarbeitet, das eine wilde Überbauung verunmöglichte, das aber dennoch den persönlichen Neigungen einen gewissen Spielraum gewährte. Die gesamte Bauzone umfasst ein Terrain von 3,5 Hektaren, und laut Detailplan sollten sich 40 Parzellen ergeben. Die Ausnützungsziffer wurde auf 0,3 festgelegt. Damit war für die gesamte künftige Siedlung eine lockere Bauweise gewährleistet, aber auch eine verantwortbare Auswertung der Bauzone.

Diese Orientierung nahmen die zahlreich erschienenen Gemeindeglieder und -bürgerinnen entgegen, und zwar offenbar mit Wohlwollen; denn acht Tage später, am 27. März 1976, wurde von einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung das Detailprojekt mit nur wenigen Gegenstimmen genehmigt, und auch die nötige Kreditaufnahme fand Zustimmung. Die Gegenstimmen erwuchsen zum Teil aus sehr persönlichen Gründen, zum andern Teil aus Furcht vor einer Verfremdung der Gemeinde durch unvertraute Neubürger.

Damit hatte der Gemeinderat Handlungsfreiheit, aber nun war ihm auch die Verantwortung überbunden. Hatte sich die Gemeinde auf ein Abenteuer, auf eine Verschuldung auf weite Sicht eingelassen? Würden sich auch wirklich in absehbarer Zeit genügend Landkäufer finden? Das waren zunächst offene und recht bange Fragen. Tröstlich war immerhin die Tatsache, dass sich bereits in der Vorbereitungsphase Interessenten gemeldet hatten.

Fassen wir zusammen: Die bange Fragen fanden recht schnell erfreuliche Antworten. Ursprünglich hatte man geglaubt, nun für zehn, fünfzehn Jahre eine Baulandreserve zu haben. Aber bereits nach drei Jahren waren sämtliche Parzellen verkauft, ohne dass wir je persönlich oder durch Inserate um Käufer werben mussten. Es sei nicht verschwiegen, dass die einsetzende Bauphase viel Unruhe und auch einige Verstimmung zur Folge hatte. Es fehlte auch nicht an Kritik gegenüber einzelnen Bauobjekten. Es gab auch Stimmen, die feststellten, die Gemeinde habe das kostbare Bauland zu einem Schleuderpreis abgesetzt. Wesentlich ist aber die Tatsache, dass ein Versprechen eingelöst wurde: Die Gemeinde hat mit dem Baugrund nicht kurzfristig spekuliert.

Heute sind die kritischen Stimmen weitgehend verstummt. Die Siedlung Halten ist zu einem festen Bestandteil der Gemeinde geworden. Dass die lang-

fristige Rechnung aufgegangen ist, wird durch die Tatsache bewiesen, dass der Steuerfuss der Gemeinde bereits um zwei Zehntel herabgesetzt werden konnte. Noch erfreulicher ist aber die andere Tatsache: Die Neuzuzüger an der Halten haben sich praktisch reibungslos in die Gemeinde integriert, sie sind auch bereits in den Behörden in einem gesunden Masse vertreten. Uns scheint, dass dies sowohl für sie, die Neuangekommenen, wie auch für die Alt-ingesessenen ein sehr erfreuliches Zeugnis ausstellt.

Man darf wohl abschliessend feststellen: Heiligenschwendi verfügt, im ganzen gesehen, nicht nur im medizinischen, sondern auch im geistig-moralischen Sinne über ein erfreuliches Klima.

Ausklang

Wann und wie findet eine Chronik ihr Ende? – Ihrem Wesen und ihrer Aufgabe gemäss ist sie zweifellos der Vergangenheit zugewendet. Wohl ist es gerechtfertigt, dass sie in die Gegenwart einmündet, in jene Gegenwart, die eben gerade durch die Geschichte erhellt wird. Aber sie, die Gegenwart, ist nicht mehr als ein Übergang in die Zukunft, und sie ist geprägt von Eindrücken und Feststellungen, die vielleicht schon bald an Bedeutung verlieren. Darum ist es ein Gebot für den vorsichtigen Chronisten, auf eine ausführliche Darstellung des Ist-Zustandes zu verzichten.

Trotzdem gebieten es Pflicht und Anstand, abschliessend einiger Persönlichkeiten zu gedenken, die durch ihr Wirken das Werden und Gedeihen der Gemeinde in besonderem Masse geprägt haben. Um keine Empfindlichkeiten zu wecken, ist ein äusserst behutsames Vorgehen geboten. Darum werden die Namen der bisherigen Präsidenten der Einwohnergemeinde und jene der Grossräte im Anhang völlig neutral registriert. Andere Persönlichkeiten wurden bereits im Rahmen ihres Wirkungskreises im Text hervorgehoben.

Ohne die Gerechtigkeit zu verletzen, darf man indessen feststellen, dass die Gemeinde Heiligenschwendi bisher drei Persönlichkeiten das Ehrenbürgerrecht zuerkannt hat. Ihre Namen sind auf dem Gedenkstein vor dem neuen Gemeindehaus festgehalten. Zuerst steht der Name Walter Klossner, der, wie bereits erwähnt, an unserer Schule während über vierzig Jahren in vorbildlicher Weise als Lehrer gewirkt und mindestens zwei Generationen zu lebensstüchtigen Menschen erzogen hat. Er hat uns leider kurz nach der Einweihung des Gedenksteines für immer verlassen.

Der Stein trägt zwei weitere Namen: Gertrud und Herbert Zurbuchen. Herbert Zurbuchen hat von 1939 bis 1978 der Gemeinde gedient, zunächst als Gemeindeschreiber, dann in Personalunion als Gemeindekassier und Leiter der AHV-Zweigstelle, immer unter unermüdlicher Assistenz seiner Frau, die ihm als ausgebildete Verwaltungskraft zur Seite stand. Dank seiner Offenheit und Gradlinigkeit bildete er so etwas wie das Gewissen der Gemeinde, die er in vielen ausserdienstlichen Ämtern ehrenvoll vertrat, so auch im Gemeindeverband Oberhofen, den er jahrzehntelang präsidierte.

Ich habe es bereits im Text angedeutet: Ein Mann, der entscheidend für das harmonische Zusammenleben von Sanatorium und Gemeinde eintrat, war Walter Bürki, der heute mit seiner Frau Betty in Hünibach lebt. Im Jahre 1951 war er als Nachfolger seines Vaters zum Verwalter des Sanatoriums gewählt worden, und er hat dieses Amt während fast dreissig Jahren mit voller

Hingabe versehen. Während dieser langen Zeit hat er aber auch immer am Leben und Gedeihen der Gemeinde mitgewirkt, wohl am deutlichsten in mehreren Amtsperioden als Gemeinderat. Zugleich war er während seiner ganzen Amtszeit und darüber hinaus Betriebsleiter der Auto AG. Das war nur möglich, weil ihm von allen Seiten volles Vertrauen entgegengebracht wurde.

Sein Nachfolger im Amt als Verwalter, René Bärtschi, fühlte sich offenbar diesem Erbe verpflichtet. Er war bereits 1960 in den Dienst des Sanatoriums getreten, zunächst als Fürsorger; 1970 wurde er zum Adjunkt ernannt, und 1979 wurde er folgerichtig Verwalter. Schon längst hatte er sich aber auch auf Gemeindeebene betätigt, zunächst als Gemeinderat und schliesslich als umsichtiger Gemeindepräsident. Ihm ist es zu verdanken, dass Heiligenschwendi auf hoher Ebene zu politischen Ehren und damit in die Schlagzeilen der Presse geriet. 1983 präsidierte er den bernischen Grossen Rat, und bereits ein Jahr später wurde er, wie bereits erwähnt, zum Regierungsrat gewählt. Beide Ereignisse wurden von der ganzen Gemeinde und der bernischen politischen Prominenz mit denkwürdigen Festlichkeiten gefeiert, und die zahlreichen Gäste konnten sich von der Lebendigkeit der Gemeinde Heiligenschwendi ein erfreuliches Bild machen.

Und nun, ganz zum Schluss, möchte ich unter der Maske des neutralen Chronisten hervorschlüpfen, und einige ganz persönliche Worte anfügen. Es sind vor allem Worte des Dankes. Zunächst danke ich dem Gemeinderat – und der Gemeinde –, dass sie mir das Vertrauen entgegenbrachte, dass ich der gestellten Aufgabe gerecht werden könnte. Mein erster persönlicher Dank richtet sich an Hans Reusser im Moos, der sich ein erstaunliches Wissen um die frühe Vergangenheit Heiligenschwendis erworben und mir dieses Wissen in uneigennütziger Weise zur Verfügung gestellt hat. Dank gebührt den Schreibern der Burgergemeinden, Christian Reusser von Heiligenschwendi und Walter Neuhaus von Schwendi. In den Dank einschliessen möchte ich all jene, die mir vertrauensvoll Bildmaterial zur Verfügung stellten, vor allem aber auch Frau Magdalena Wasem-Urfer, welche die Übersetzung des schwierigen lateinischen Textes besorgte.

Sehr hilfreich war es für mich, dass mir das Archiv der Höhenklinik zur Verfügung gestellt wurde; aber auch der unermüdliche Zivilstandsbeamte der Kirchgemeinde Hilterfingen, Adolf Stähli, hat mir viele Spuren gewiesen. Daneben habe ich in zahlreichen Gesprächen mit älteren Leuten viele Einzelheiten erfahren, vor allem von Alfred Zysset und Fritz Küng, die es mir möglich machten, ein einigermaßen abgerundetes Bild zu erarbeiten.

Und schliesslich danke ich Heinz Gilgen, dem Beauftragten des Gemeinderates, der das Werden und Wachsen dieser Schrift mit echter Anteilnahme verfolgte, in steter Zusammenarbeit mit der Firma Stämpfli & Cie AG in Bern, die der Gestaltung des Werks alles Können und alle Aufmerksamkeit zuteil werden liess.

Erwin Heimann

Ende August 1985



*Abb.32
So schön ist es bei uns in Heiligenschwendi.*

Register

Die Präsidenten der Einwohnergemeinde

Friedrich Reusser	1830–1840
Johannes Reusser	1840–1860
Josef Zysset	1860–1878
Johann Reusser	1878–1889
Johann Zysset	1889–1892
Michael Küng	1892–1908
Johann Reusser	1908–1909
Michael Küng	1909–1911
Johann Neuhaus	1911–1920
Jakob Reusser	1920–1944
Hans Reusser	1944–1952
Walter Blatter	1952–1960
Fritz Küng	1960–1964
Charles Lüthy	1964–1972
Erwin Heimann	1972–1976
Gottfried Kämpf	1976–1980
René Bärtschi	1980–1984
Fritz Reusser	1984

Mitglieder des Grossen Rates

Jakob Reusser	geb. 1881	SVP	1922–1934
Hans Reusser	geb. 1902	SVP	1934–1950
René Bärtschi	geb. 1931	SP	1966–1984
			1983 Präsident des Grossen Rates
			1984 Zum Regierungsrat gewählt

Quellennachweis

Bernisches Staatsarchiv

Archiv der Einwohnergemeinde Heiligenschwendi

Archiv der Burgergemeinde Heiligenschwendi

Archiv der Burgergemeinde Schwendi

Dokumentation und Aufzeichnungen von Hans Reusser, Moos

Jubiläumsschrift:

Rückblick auf 50 Jahre Bernische Heilstätte für Tuberkulose
in Heiligenschwendi 1895–1945

Jahresberichte des Sanatoriums und der Höhenklinik

Jubiläumsschrift:

50 Jahre Autoverkehr Thun–Goldiwil–Heiligenschwendi

Jubiläumsschrift:

50 Jahre Skiclub Heiligenschwendi

Bildernachweis

Die Aufnahmen auf den Seiten 69, 70 und 99
machte Mario Tschabold, Steffisburg.

Die Fotos auf den Seiten 80 und 81

verdanken wir Hans Reusser, Moos.

Die übrigen Bilder stammen aus dem Archiv der Höhenklinik
und aus Privatbesitz.

Donatoren

SEVA

Amtersparniskasse, Thun

Spar- und Leihkasse Thun

Genossenschaftliche Zentralbank, Thun

Kantonalbank von Bern, Thun

Schweizerische Bankgesellschaft, Thun

Schweizerischer Bankverein, Thun

Schweizerische Kreditanstalt, Thun

Spar- und Leihkasse Steffisburg, Steffisburg



*Die Gemeinde Heiligenschwendi
dankt allen Donatoren, die ihr die Herausgabe
dieses Erinnerungsbandes
ermöglicht haben*